

**JIHOČESKÁ UNIVERZITA V ČESKÝCH BUDĚJOVICÍCH
PEDAGOGICKÁ FAKULTA
KATEDRA GERMANISTIKY**

**AKTUELLE MIGRATIONSPOLITIK IN ÖSTERREICH
ACTUAL MIGRATION POLICY IN AUSTRIA
AKTUÁLNÍ MIGRAČNÍ POLITIKA V RAKOUSKU**
diplomová práce

Lenka Čermáková, ČJ-NJ/SŠ

Vedoucí práce: Mgr. Jana Kusová, Ph.D.

České Budějovice 2009

ANNOTATION

Diese Diplomarbeit befasst sich mit der aktuellen Migrationspolitik in Österreich. Sie setzt sich zum Ziel, ein Gesamtbild der österreichischen Zuwandererpolitik in den letzten zwanzig Jahren zusammenzustellen.

In der Einleitung der Diplomarbeit werden Ziele gesetzt und Thesen formuliert, auf die im Hauptteil die Antwort gegeben wird.

Der Hauptteil ist sowohl theoretisch als auch praktisch geprägt. Es werden auf einer Seite das Phänomen Migration, die Geschichte der Migrationspolitik, rechtliche Begriffe und Gesetze, Einbürgerungs- und Integrationspolitik sowie die Politik Jörg Haider's verarbeitet, auf der anderen Seite wird ein Fragebogen angefertigt, der die fremdenfeindlichen und nationalistischen Tendenzen einer kleinen repräsentativen Gruppe erforschen wird. Unsere Ergebnisse können als Ausgangspunkt für größere Befragungen dienen.

Am Ende der Arbeit werden alle gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst.

ANOTATION

This study sets out to consider actual migration policy in Austria. The intention is to give an overall view of Austrian immigration policy over the last twenty years.

In the introduction, aims will be set and hypotheses formulated, which will be enlarged on in the main body of the study.

The main body will be characterised by both theoretical and practical approaches. Part of the study will be devoted to the history of migration policy, to laws and legal terms, and to naturalisation and integration policy, as well as Jörg Haider's policies; for the practical side of the study, a questionnaire will drawn up to research xenophobic and nationalistic tendencies amongst Austrians.

At the end of the study, all of the findings obtained will be summarised.

ANOTACE

Tato diplomová práce se zabývá aktuální migrační politikou Rakouska a klade si za cíl vytvoření celkové představy o rakouské přistěhovalecké politice v posledních dvaceti letech.

V úvodu práce budou formulovány cíle a teze, které budou blíže rozvedeny v hlavní části práce.

Hlavní část bude jak teoretická i praktická. Jednotlivé kapitoly budou věnovány fenoménu migrace, dějinám rakouské migrace ve 20. století, zákonům a předpisům, podle nichž se migrace řídí, problematice udělování státního občanství, integraci cizinců na rakouském území a postavě bývalého rakouského politika Jörga Haidera. Praktickou část bude tvořit dotazník, který bude sledovat vztah vybrané malé skupinky Rakušanů k cizincům. Výsledky pak mohou sloužit jako východisko k dalším sociologickým výzkumům.

V závěru práce budou veškeré poznatky shrnuty.

PODĚKOVÁNÍ

Ráda bych na tomto místě poděkovala paní Mgr. Janě Kusové, Ph.D. za odborné vedení práce, za rady a cenné informace, které mi při zpracování této problematiky poskytla.

PROHLÁŠENÍ

Prohlašuji, že jsem diplomovou práci na dané téma vypracovala samostatně a použila jen pramenů, které cituji a uvádím v příloženém seznamu literatury.

Prohlašuji, že v souladu s § 47b zákona č. 111/1998 Sb. v platném znění souhlasím se zveřejněním své diplomové práce, a to v nezkrácené podobě elektronickou cestou ve veřejně přístupné části databáze STAG provozované Jihočeskou univerzitou v Českých Budějovicích na jejích internetových stránkách.

V Českých Budějovicích 8. dubna 2009

.....
vlastnoruční podpis

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	7
2. Phänomen Migration	10
2.1. Allgemeine Migrationstendenzen	10
2.2. Wahl des Ziellandes	13
2.2.1. Pushfaktoren	15
2.2.2. Pullfaktoren	15
2.3. Den Migrationsprozess betreffende Begriffe und ihre Erklärung	16
2.3.2. Migration, Migrationspolitik, Integrationspolitik, Immigrationsregime	16
2.3.1. Hauptbetroffene von Migrationspolitik	17
3. Geschichte der österreichischen Migration	20
3.1. Historischer Überblick	20
3.2. Aktueller Stand	22
4. Rechtliche Begriffe und Gesetze	27
4.1. Gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik in der EU	27
4.2. Fremdengesetz	29
4.3. Asylgesetz	31
5. Einbürgerungspolitik	34
5.1. Staatsbürgerschaftswesen	34
5.1.1. Staatsbürgerschaftsgesetz	35
5.1.2. Novelle des Staatsbürgerschaftsrechtes von 2006	37
5.1.2.1. Hohe Anforderungen an die Antragsteller	39
5.1.2.2. Massiver Rückgang der Einbürgerungen	39
5.1.2.3. Staatsbürgerschaftsprüfung	43
5.1.2.4. Beschäftigung der Migranten im öffentlichen Dienst	45
6. Integration der Ausländer in Österreich	47
6.1. Integration oder Assimilation?	49
6.2. Integrationsmaßnahmen	50
6.2.1. Rechtliche Integration	52
6.2.2. Soziale Integration	53
6.2.3. Kulturelle Integration	55
7. Jörg Haider als Spitzenpolitiker	57
7.1. Haiders Ausländeragitation	59
7.2. Rechtsextremismus oder Populismus der FPÖ?	64
8. Fragebogen – praktischer Teil	66
8.1. Datenerhebung	66
8.1.1. Erhebungsmethode	66
8.1.2. Erhebungsablauf	67
8.1.3. Auswahlverfahren	67
8.1.4. Einteilung der Erhebungsgebiete	67
8.1.5. Repräsentativität der Stichprobe	68
8.1.6. Der Fragebogen	68
8.1.7. Stichprobenbeschreibung	68
8.2. Auswertung der Fragebögen	69
8.2.1. Formulierung der Ziele und Hypothesenbildung	69
8.2.2. Auswertung der Fragen	70
8.2.3. Verallgemeinerung der Forschungsergebnisse	92
9. Schluss	94
10. Resumé	97
11. Quellenverzeichnis	99
Anhang	102

1. Einleitung

Folgende Arbeit setzt sich zum Ziel, ein Gesamtbild über die aktuelle Migrationspolitik Österreichs zu schaffen. Statistisch gesehen wurde Österreich längst zum Einwanderungsland, obwohl es sehr lange eher eine symbolische Zuwandererpolitik pflegte. ZuwandererInnen lebten in Österreich, leisteten ihren gesellschaftlichen Beitrag, aber Rechte und soziale Leistungen wurden ihnen oft verweigert. Sie waren bloß auf ihre Arbeitskraft reduziert und waren nicht Teil der Gesellschaft. Die Tatsache, dass Österreicherinnen zu wenige Kinder haben und ohne Zuwanderung eine große Versorgungslücke in der Wirtschaft und im ganzen gesellschaftlichen Leben entstehen würde, wurde daher lange nicht respektiert. Österreich braucht Migranten und hat im Bereich der Integration viel zu tun.

Der Versuch um Integration der MigrantInnen führte zum Aufstieg und zur Etablierung rechtsextremer sowie populistischer Parteien und so begann die eigentliche Migrationsdebatte. Stark rechtsorientierte Parteien riefen nach restriktiver Migrationspolitik. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde eines klar. Der Ruf nach Beschränkung der Migrationsströme wuchs und der Kampf um Kulturen und ethnische sowie religiöse Probleme zogen die politische und mediale Aufmerksamkeit auf sich. Nationalistische Denkmuster nahmen nach den Jugendkrawallen in den Trabantenstädten in Frankreich im Herbst 2005 zu. Niemand setzt sich mit der Problemstellung auseinander, dass die Proteste auf soziale Ausgrenzung der Migranten hinwiesen. Diese wurden gleich Sündenböcke, die sich in der Aufnahmegesellschaft nicht assimilieren wollen.

Auch in Österreich war und ist die Migrationsfrage ein heikles Thema. Begonnen hat es mit Haiders „Anti-Ausländer-Volksbegehren“ 1993. Dieses rief eine Welle von Protesten nicht nur seitens der humanitären Organisationen hervor, trotzdem verhalten sich die Behörden und die österreichische Bevölkerung gegenüber ZuwanderInnen eher ablehnend. Viele wünschen sich Einwanderungstopp für AusländerInnen.

Nach der Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes 2006 wird der Zugang zur Einbürgerung für Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich noch schwieriger und die Einbürgerungszahl sinkt ständig. Die aktuelle Wirtschaftskrise wird die Einwanderungsströme nach Österreich noch dämpfen, obwohl Prognosen im Rahmen dieser Problematik eher schwierig sind. Etwas ist aber klar. Neben dem moralischen Anspruch der Humanität wird Migration ein wichtiger Faktor für demographische Probleme sein, die auf die sich in der Wirtschaftskrise befindlichen europäischen Gesellschaften zukommt. Alle oben genannten Probleme gewannen an unserem Interesse.

Die Gestaltung der österreichischen Migrationspolitik verdiente sich das Augenmerk der Autorin, weil sie am Thema schon längst interessiert ist, an der Grenze zu Österreich wohnt, über die noch vor fünf Jahren zahlreiche MigrantInnen mit kleinen Kindern strömten, eine Handelsakademie in Österreich besuchte und die Gelegenheit hatte, sechs Jahre lang die österreichische Mentalität und das Verhalten der ÖsterreicherInnen zu Fremden zu beobachten. Darüber hinaus wird dieses Thema von der tschechischen Seite nirgendwo komplex behandelt, daher widmen wir der aktuellen Migrationspolitik folgende Arbeit, die folgendermaßen strukturiert wird.

Das Anfangskapitel beschreibt das Phänomen Migration aus allgemeiner Sicht. Wir werden nach den Gründen und den Migrationstendenzen forschen, wir stellen uns die Frage, warum Menschen ihr Herkunftsland verlassen, warum sie sich gerade in jenem Land niederlassen, und wir erklären den Migrationsprozess betreffende Begriffe.

Die Geschichte der österreichischen Migrationspolitik im 20. Jahrhundert fasst das nächste Kapitel zusammen. Wir kommen nicht nur in die Vergangenheit, sondern wir beschreiben auch den aktuellen Stand, indem wir nach der österreichischen Bevölkerungsstruktur und dem Wanderungssaldo forschen werden. Verschiedene Grafiken und Tabellen ergänzen dieses Kapitel.

Weiteres Augenmerk schenken wir den rechtlichen Begriffen und Gesetzen, nach denen sich die Fremden richten müssen. Wir klären die gemeinsame EU-Migrationspolitik sowie das österreichische Fremden- bzw. Asylgesetz.

Wenn sich ein Mensch für das Leben in Österreich entscheidet, kann er nach bestimmter Zeit um Einbürgerung ersuchen. Auf die Problematik der Einbürgerungspolitik und des Staatsbürgerschaftswesens geht das nächste Kapitel näher ein. Aktuelle Statistiken und Probleme, die mit dem Einbürgern zusammenhängen, werden einbezogen.

Um sich in Österreich wohl zu fühlen, müssen Migranten in die Aufnahmegesellschaft integriert werden. Wir stellen uns die Frage, wie die Integrationspolitik Österreichs aussieht. Geht es um richtige Integration oder eher um eine Assimilation? Welche Integrationsmaßnahmen werden eingesetzt? Funktionieren sie? Welche Typen von Integration gibt es? Antworten auf diese Frage stellt das Kapitel „Integration der Ausländer“.

Mit der Ausländerfrage ist ein Name eines ehemaligen Spitzenpolitikers Österreichs zweifellos verbunden. Jörg Haider machte gern aus den Fremden Sündenböcke. Wir besprechen seine Politik, seine Agitationen gegen AusländerInnen, seine Argumente in Wahlkampagnen, woraus folgen soll, ob seine Politik rechtsextrem, liberal oder populistisch war.

Das letzte Kapitel wird praktisch geprägt. Wir fertigen einen Fragebogen an, den wir an 45 geborene ÖsterreicherInnen verteilen. Dieser wird anschließend ausgewertet, grafisch bearbeitet und beschrieben. Er wird auf die Erforschung der Stellung einer kleinen Gruppe der ÖsterreicherInnen zur Heimat und zu AusländerInnen gezielt. Zwei Wörter, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit, stehen im Mittelpunkt unserer Auswertung. Wir setzen deutlich voraus, dass dieser Fragebogen sich nicht zum Ziel setzt, eine allgemeine Übersicht zu dieser Problematik zu schaffen. Ergebnisse werden nicht statistisch geprüft und können daher nur als Ausgangspunkt für weitere Forschungen dienen.

Am Schluss fassen wir alle gewonnenen Erkenntnisse zusammen. Darauf wird noch das Resümee in tschechischer Sprache folgen.

Auf eine durchgehende genderkorrekte Schreibweise wurde einzig und allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit teilweise verzichtet.

2. Phänomen Migration

2.1. Allgemeine Migrationstendenzen

Die Geschichte der Menschheit ist ohne Zweifel mit Migration verbunden. Schon das Alte Testament beginnt mit der Geschichte einer Vertreibung, das Neue Testament wiederum mit der Geschichte einer Flucht. Völkerwanderungen sind so alt wie der Mensch selbst. Menschen waren ständig auf der Suche nach Weidegründen, Arbeitsmöglichkeiten, einem besseren Leben oder waren auf der Flucht vor Naturkatastrophen, Kriegen oder Verfolgungen. In der Tatsache sind die meisten Menschen aber geographisch und kulturell verankert und wünschen sich, so zu bleiben. Das menschliche Leben bestand aus freien nomadischen Lebensformen und sesshaften Bevölkerungsgruppen, die auf der anderen Seite regelmäßig vertrieben wurden.¹ Seit der Französischen Revolution sollen allerdings alle Menschen das Recht auf Mitgliedschaft in einem Staat und auf eine Staatsbürgerschaft haben.² Diese Tatsache bezeichnet man als Partikularismus, welche in der Regel nur für einen Nationalstaat gilt. Das Prinzip eines Nationalstaates ist die Souveränität über ein bestimmtes Territorium und die politische Macht über alle Menschen, die innerhalb dieses Gebietes leben.³ Geographische Mobilität ist ein wesentliches Merkmal offener Gesellschaften. Nur totalitäre Regime zwingen ihre Bürger, in bestimmten Gegenden zu wohnen, weil sie vor einem Massenexodus Angst haben. Demokratische Staaten erlauben jedoch eine freie Wahl des Wohnortes.

Auch der Anfang des 21. Jahrhunderts zeigt, dass dieses zu einem Jahrhundert der Migration wird. Weltweit gibt es aus unterschiedlichsten Gründen ca. 175 Millionen Migranten (3% der Weltbevölkerung).⁴ Wir können erwarten, dass sich die Anzahl in Zukunft immer wieder erhöht. Die Gründe, die zu Migration bewegen, bleiben gleich. Sie erfolgen aus sozialen, ökonomischen und humanitären Motiven und sind entweder subjektiv oder objektiv geprägt. Oft erfolgt die Migration aus gemischten Motiven. Die österreichische Migrationspolitik muss im Kontext von Migrationsbewegungen nach Europa und innerhalb des Kontinents verstanden werden. Migration nach und aus Österreich hat Determinanten, die innerhalb und außerhalb des Einflusses der österreichischen Politik und Gesellschaft stehen.

¹ Vgl. Düwell (2002), S. 64.

² Vgl. Asylmigration in Europa (2004), S. 17.

³ Vgl. Düwell (2002), S. 65.

⁴ Vgl. Evrensel, Höbart (2004), S. 16.

Allerdings ist die österreichische Migrationspolitik spezifisch. Mit Italien leistet sie die geringste Absicherung von Asylbewerbern.⁵

Das Migrationsgeschehen bestimmen heutzutage vor allem politische Entscheidungen, wirtschaftliche Lobbys und globale Triebkräfte. Migration wird zum Kampf für globale Verteilungsgerechtigkeit. Mit dieser sozialen Bewegung wird versucht, ökonomische Ungleichheiten zwischen Ost und West bzw. Nord und Süd zu verbessern. Das hat zur Folge, dass im Unterschied zur Vergangenheit die heutige Zuwanderung seitens des Aufnahmestaates organisiert wird. Binnenmigration⁶ als solche wird kaum registriert, erst durch das Überschreiten von Staatsgrenzen kommen Probleme. Reiche Industrieländer schufen daher Zuwanderungsbarrieren in Form von National- bzw. Außengrenzen, die unerwünschte Zuwanderer abhalten sollen. Die starre Außengrenze erwies sich im Laufe der Zeit als porös, dadurch dass illegale Zuwanderung in begrenztem Umfang toleriert wird.⁷

Wir müssen betonen, dass die Migration aufgrund der verbesserten Reise- und Telekommunikationsmöglichkeiten heutzutage vielfach erleichtert wurde. Zu weiteren Migrationstendenzen zählen Feminisierung und Globalisierung. Migration bedient sich nicht mehr traditioneller kolonialer oder kultureller Verbindungen. Früher war es so, dass vor allem Männer die Risiken einer Wanderung auf sich nahmen, heute befinden sich unter den Migranten immer häufiger auch Frauen,⁸ die in Österreich im Pflegedienst, in der Hausarbeit oder als Prostituierte tätig sind. Männer arbeiten oft in der Textilindustrie oder auf dem Bau. Als Konsequenz der oben angeführten Migrationstendenzen floriert bedauerlicherweise der Menschenhandel, der durch den Mangel an regulären Arbeitsmöglichkeiten steigt. Daraus resultieren sexuelle Ausbeutungen von Frauen und sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse für Migranten, unter denen sich auch minderjährige Flüchtlinge befinden.⁹ Es handelt sich um einen Irrglauben, dass mit der Ausbreitung der Industrie die Sklaverei verschwand. Leider wird die Nachfrage nach Arbeitskräften, die irregulären Bedingungen ausgesetzt sind, stillschweigend toleriert, weil Migranten für Industrialisierung, Wirtschaftswachstum, Urbanisierung und Wettbewerb unter Arbeitern sorgen, was wiederum zur Lohnentwicklung führt.¹⁰

Die Migrationspolitik aller EU-Staaten ruft nach Modernisierung, weil alte Stereotype und Klischees in den Aufnahmegesellschaften immer wieder bedient werden. Man sieht, dass

⁵ Vgl. Asylmigration in Europa (2004), S. 17.

⁶ Wanderung innerhalb eines Staates.

⁷ Vgl. Angenendt (1997), S. 10.

⁸ Vgl. Evrensel, Höbart (2004), S. 17f.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Vgl. Düwell (2002), S. 67.

die Migrationspolitik eng mit der Bevölkerungs-, Landwirtschafts-, Arbeitsmarkt- sowie Außenpolitik zusammenhängt. Leider kommt es aufgrund des Wachstums der Migrantenzahl auch zu einem rapiden Anstieg des Rassismus. Darüber hinaus ist die Ausländerfrage bei Rechtspopulisten sehr beliebt,¹¹ die sehr häufig an die Angst der einheimischen Gesellschaft appellieren. Anstatt gegen Ausländerfeindlichkeit zu kämpfen, sprechen sie lieber über Regulierung des Asylgesetzes. Zweifellos muss Migration reguliert werden, aber sie muss ebenfalls vom Respekt der gegenseitigen Anerkennung und Teilung gemeinsamer Werte geprägt werden. Aus den multikulturellen Tendenzen muss das Beste gemacht werden. Nebenbei ist Migration ökonomisch effizient und förderlich.

Die Migrationspolitik sollte als Herausforderung betrachtet werden, da sie den Rückgang der Geburtenrate, die in Österreich schon seit 20 Jahren unter dem Reproduktionsniveau liegt, die Überalterung der Gesellschaft sowie die Arbeitskräfteknappheit, die durch Desinteresse der österreichischen Arbeitskräfte an Pflegeberufen bzw. Berufen mit wenig Prestige gekennzeichnet ist, vorbeugen kann. In ihr liegt der Grund für die Krisenhaftigkeit des Weltsystems. Bis 2050 bräuchte Europa rund 75 Millionen Immigranten,¹² falls die wohlhabenden Industriestaaten keine Verlängerung der Arbeitszeit, keine Erhöhung des Pensionsalters oder keinen Arbeitszwang durchsetzen. Die ökonomische Zuwanderung hebt die Produktivität der Gesellschaft an. Allerdings erfordert der Wechsel zu einer vorausschauenden Einwanderungspolitik eine starke demokratische politische Führung, ein klares Bekenntnis zur Förderung von pluralistischen Gesellschaften, Verurteilung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Hervorhebung der kulturellen Vielfalt.¹³ Es ist festzuhalten, dass die Mehrheit der europäischen Staaten bis dahin nicht zurechtkommt.¹⁴ Die Migration wird ständig den betriebswirtschaftlichen Punkten angepasst und die Migranten werden in zwei Kategorien geteilt: während IT- und Wirtschaftsexperten als erwünscht gelten, werden die anderen vor allem in der Rezession abgeschoben, weil sie der Wertschöpfung wenig beitragen können. In Hochkonjunktur sind diese jedoch auch willkommen.

Daher errichten die Reichen Mauern gegen die Armen, welche nicht dem ökonomischen Interesse der Aufnahmegesellschaft entsprechen. Daraus entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen Zuwanderern „zweiter“ Kategorie und dem Sozialstaat. Ihre Wertschöpfung sei geringer als ihr Verbrauch. Gerade diese soziale Differenz macht fremd.

¹¹ In Österreich handelt es sich um FPÖ und BZÖ.

¹² Vgl. Düwell (2002), S. 140.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Inklusiv Österreichs.

Dabei wird oft die Erklärung der Menschenrechte vergessen, nach welchen jeder Mensch das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit hat; unabhängig von seiner Kultur, Herkunft, Hautfarbe und Sprache.

Letztendlich bleibt die Migrationspolitik als Maßstab für ein zivilisiertes Land im Umgang mit seinen zugewanderten ethnischen Minderheiten. Sie muss es den Einwanderern ermöglichen und erleichtern, sich schnell in das Einwanderungsland zu integrieren, um sich auch mit diesem identifizieren zu können. Auf diesem Gebiet hat Österreich jedoch Aufholbedarf, da die aktuelle Migrationspolitik den Erfordernissen von Integration und Verantwortung für Migranten nicht gerecht wird. Teilweise erreicht sie nicht einmal internationalen humanitären Standard,¹⁵ was aus den weiteren Kapiteln hervorgehen soll. Jedoch ist auch die beste Zuwanderungspolitik nicht im Stande, die Probleme der Gesamtbevölkerung zu lösen. Sie muss für die Bürger der in unserem Falle österreichischen Gesellschaft sowie für die Zuwanderer und ihre Herkunftsländer berechenbar sein. Demgemäß besteht Reformbedarf. Österreich muss sich dessen bewusst werden, dass es kein Auswanderungsland mehr ist, sondern vielmehr ein Einwanderungsland. Diese Änderung muss sobald wie möglich im nationalen Bewusstsein verankert werden.¹⁶ Österreich muss sich bewusst werden, dass „das Boot nie voll“ werden kann, es nicht mehr zu einer Festung werden darf und die Einwanderung kein quälender, sondern sehr wichtiger Prozess ist. Die Aufnahmegesellschaft muss gefordert, aber nicht überfordert werden.

2.2. Wahl des Ziellandes

Es ist bewiesen, dass 60% der Asylsuchenden eine klare Vorstellung vor der Abreise über das Wunschland haben, das heißt, dass sich 40% bei der Abreise nicht im Klaren sind.¹⁷ Sie betrachten Europa als ein Ganzes und verschiedene Differenzen, die für uns Europäer vielleicht von Bedeutung wären, kommen ihnen als unwichtig vor. Sie sehnen sich nach Umsetzung ihrer eigenen Wünsche, ungeachtet der Regulierungen in den Reisezielen. Es ist aber nicht zufällig, wohin Migranten gehen und woher sie kommen. Sie bedienen sich historisch etablierter sozialer Netzwerke und reagieren nicht auf Beschränkungen der Staaten

¹⁵ Vgl. Evrensel, Höbart (2004), S. 30.

¹⁶ In den klassischen Einwanderungsländern wie in den USA, in Kanada sowie in Australien ist Einwanderung im nationalen Bewusstsein fest verankert und solche Staaten operieren nie mit Begriffen wie Überbevölkerungsangst oder das Boot ist voll usw.

¹⁷ Vgl. Asylmigration in Europa (2004), S. 45.

in Form von Außengrenzen oder Aufenthaltstiteln, da sie sich oft von Beziehungen zu bereits niedergelassenen Verwandten leiten lassen. Wenn sie keine Chance haben, ins Land legal zu kommen, nehmen sie oft Schlepperdienste in Anspruch. Andere wiederum kommen mit Hilfe von Touristenvisa, als Au-Pair-Mädchen oder als Studierende ins Land, d. h. auf scheinlegale Weise. Welche Kriterien sind für Asylsuchende bei der Wahl ihres Ziellandes von Bedeutung?

Nach einer Umfrage wurde festgestellt, dass folgende Aspekte als wichtig eingestuft werden:¹⁸

1. Schutz, legaler Aufenthalt,
2. demokratischer Rechtsstaat im Sinne der humanitären Tradition, internationales Engagement und Minderheitenschutz,
3. Anwesenheit von Angehörigen,
4. Aus-, Weiterbildungsmöglichkeiten,
5. Sozialhilfe, hoher Lebensstandard,
6. Nähe des Ziellandes und damit verbundener einfacher Zugang.

Interessant scheint auch die Feststellung, dass die Präsenz einer größeren Gemeinschaft von Landsleuten eher negativ empfunden wird, weil Konflikte aus dem Herkunftsland weiter bestehen.¹⁹ Ihnen ist auch klar, dass alles, was zur Ghettoisierung führt, vermieden werden muss. Auch hier ist Gleichgewicht erforderlich. Wie wir sehen, sind die Wahlgründe des Ziellandes nicht voraussetzbar, weil alle EU-Staaten die oben angeführten Standards mehr oder weniger erfüllen. Letztendlich erreichen wenige Asylsuchende die westlichen Industrieländer, viele von denen bleiben auf dem Fluchtweg stecken, weil dieser vor allem für Asiaten und Afrikaner mit vielen Risiken und finanziellen Erfordernissen verbunden ist.

Für Arbeitsmigranten sind andere Faktoren bedeutend, die als mittelfristig gelten. Es handelt sich um sichere Arbeitsplätze, Verdienstmöglichkeiten, gemeinsame Sprache und die Anwesenheit einer Gemeinschaft.²⁰

Jetzt sollen wir uns die Frage stellen, warum die Menschen ihr Land verlassen. Die verschiedensten Migrationstheorien versuchen die mobilisierenden und anziehenden Faktoren

¹⁸ Vgl. Asylmigration in Europa (2004), S. 47.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Vgl. Evrensel, Höbart (2004), S. 17.

berechenbar zu machen. Dieses Konzept bezeichnet Düwell als ärmlich, weil sich seiner Meinung nach Erwartungen und Wünsche nicht berechnen lassen.²¹

2.2.1. Pushfaktoren

Unter Pushfaktoren versteht man objektive mobilisierende Motive, die einen zwingen, sein Land zu verlassen. Man spricht auch von erzwungener Migration, die durch die Situation im Herkunftsland gegeben wird. Zu den objektiven Gründen rechnen wir die Flucht aus unhaltbaren Zuständen. Die Menschen verlassen ihr Land aufgrund der Bürgerkriege, Armut oder der politischen oder religiösen Verfolgung. Immer öfter spielen Umweltkatastrophen eine wichtige Rolle.

Ihre Motive können auch subjektiv geprägt sein. Persönlich empfundene Gründe drücken neue Erwartungen wie einen Aufbruch in neue Welten aus. Menschen sehnen sich nach einem besseren Lebensstandard, nach Liebe oder Glück. Sie leiden häufig unter Chancenmangel oder folgen ihrer Familie, die schon in einem Wohlstandsland lebt, was man Familienzusammenführung nennt.

2.2.2. Pullfaktoren

Pullfaktoren sind eher subjektiv empfunden und werden vor allem vom Zielland und den dortigen Lebensbedingungen geprägt. Auf diese gewollte Migration haben Änderungen in den sozialen, ökonomischen, humanitären und juristischen Bedingungen in Österreich Einfluss. Demokratische Zielländer bieten den Asylsuchenden Wohlstand, Sicherheit, Beschäftigung, Bildungsmöglichkeiten und das Genüge an verschiedensten Chancen. Daher sind solche Länder für viele attraktiv. Auf der anderen Seite bieten diese Staaten ungenügend Chancen, sich in die Gesellschaft zu integrieren, was von Migranten nicht wahrgenommen wird.

²¹ Vgl. Düwell (2002), S. 30.

2.3. Den Migrationsprozess betreffende Begriffe und ihre Erklärung

Über das Gebiet der Migrationspolitik herrscht eine Begriffsvielfalt. Das Ergebnis davon ist, dass die verschiedensten Bezeichnungen häufig vielfältige Assoziationen und Implikation hervorrufen. Im folgenden Abschnitt werden Begriffe, die den Migrationsprozess betreffen, näher erläutert.

2.3.2. Migration, Migrationspolitik, Integrationspolitik, Immigrationsregime

Migration ist eine Form der sozialen Bewegung, die eine spezifische soziale Reaktion in einer bestimmten historischen Ära ist. Sie stellt den Anspruch auf das Recht, einen Ort zu verlassen, woanders hinzugehen, Grenzen zu überschreiten und an einem bestimmten Ort zu leben.²² Migration ist als Prozess zu verstehen, in dem Menschen nicht nur den geographischen Ort, sondern auch ihre soziale Zugehörigkeit wechseln. Wir unterscheiden zwischen einer erzwungenen und gewollten Migration, zwischen einer regulären bzw. dokumentierten und einer irregulären, d. h. abseits staatlicher Kontrolle, Migration.

Zur Kontrolle und Steuerung über die Mobilität der Massen dient die *Migrations-* bzw. *Zuwanderungspolitik*. Sie legt fest, wem für welchen Zweck und für welche Zeitdauer der Zutritt zu einem Staatsgebiet gestattet wird. Die Situation von Zuwanderern nach Grenzübertritt und Aufenthaltsverlängerung regelt jedoch die Integrationspolitik.²³ Beides wird von der Europäischen Union geregelt, aber ihre Entscheidungen, die zur Einschränkung der österreichischen Souveränität aufgrund der Kontrolle von Bevölkerungsbewegungen führen würden, gelten für geboten.

In Europa unterscheiden wir vier *Immigrationsregime*:²⁴

1. Gasterbeiterregime: diese sind in Österreich, Deutschland und in der Schweiz vorzufinden und definieren Einwanderung vor allem als Funktion der Arbeitsmarktpolitik. Das herrschende *ius-sanguinis-Prinzip*²⁵ macht die Staatsbürgerschaft zum entscheidenden Kriterium für den Zugang zu

²² Vgl. Düwell (2002), S. 70f.

²³ Vgl. Angenendt (1997), S. 154.

²⁴ Vgl. Jawhari (2000), S. 11.

²⁵ Nationszugehörigkeitsprinzip, dem primär die Abstammung zugrunde liegt.

wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen und politischer Teilhabe. Daher spielt die Staatsbürgerschaft in Österreich eine größere Rolle als in anderen Ländern.

2. Denizenshipregime: die Wohnbürgerschaft ist in den skandinavischen Ländern und in den Niederlanden üblich. Den Einwanderern stehen nach einer gewissen Niederlassungsdauer weitgehende Bürgerrechte zu. Sie haben den Zugang zur sozialen und politischen Rechten ohne Erteilung der Staatsbürgerschaft.
3. Ius-soli-Prinzip-Regime: in Großbritannien und Frankreich hängt die Staatsbürgerschaft von Neugeborenen vom Territorium ab, sie ist nicht an die Zugehörigkeit der Mutter gebunden.
4. Eigene Migrationsregime: entwickeln die südeuropäischen Immigrationsländer wie Italien, Griechenland, Portugal und Spanien.

2.3.1. Hauptbetroffene von Migrationspolitik

Da Österreich lange Zeit das Gastarbeiterregime vertrat, ist es nötig, die Bezeichnung Gastarbeiter zu erklären. *Gastarbeiter* sind unselbständige erwerbstätige ausländische Immigranten. Wichtig an diesem Begriff ist die Konnotation des vorübergehenden Charakters der Beschäftigung. Diese Bezeichnung weist auf einen euphemistischen Gebrauch hin. Gastarbeiter arbeiten oft unter schlimmsten Arbeitsbedingungen und werden zu Arbeitern zweiter Klasse, was niemand von einem Gast verlangen würde.

Die Bezeichnung *Gastarbeiter* wurde durch den pejorativ gemeinten Begriff Ausländer verdrängt. Es war die Folge der Familienzusammenführung, da die Familienmitglieder kaum einer Beschäftigung nachgingen. Der *Ausländer* ist heute der am öftesten verwendete Begriff für Immigranten in Österreich.²⁶ Als *Ausländerkinder* werden jedoch auch die in Österreich geborenen Kinder bezeichnet.

Die zentrale Stellung im Migrationsprozess nimmt der Begriff *Migrant* ein. Darunter versteht man jene Person, die im Lauf ihres Lebens aus einem anderen Land nach Österreich gekommen ist, um sich hier aufzuhalten unabhängig davon, ob das Heimatland freiwillig oder unfreiwillig verlassen wurde und die Einreise bzw. der Aufenthalt in Österreich legal oder

²⁶ Vgl. Jawhari (2002), S. 9.

illegal ist.²⁷ Die Begriffe *Einwanderer*, *Zuwanderer* oder *Immigrant* werden zum Begriff *Migrant* synonym gebraucht.

Jedoch besteht ein kleiner semantischer Unterschied zwischen den genannten Begriffen. *Zuwanderer* lassen sich in Folge eines interregionalen Migrationsprozesses in einer Region nieder, während *Einwanderer* bei ihrer Wanderung internationale Grenzen überschreiten. Als *Immigranten* bezeichnen wir alle Menschen, die sich **dauerhaft** in einem Land niederlassen. Immigranten können rechtlich den Status von Fremden im Sinne des Fremdengesetzes oder von eingebürgerten Österreichern annehmen, daraus folgt, dass *Fremde* die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen.²⁸

Von *Asylbewerbern* sprechen wir im Falle, wenn von in Österreich lebenden Migranten ein Asylantrag²⁹ gestellt wird und deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig beendet wurde. Wenn dem Ansuchen um Asyl stattgegeben wurde, sprechen wir von *Asylberechtigten*. Wird der Antrag abgelehnt und in Folge dessen den Migranten in ihrem Heimatland eine Gefahr droht, leistet ihnen der österreichische Staat einen subsidiären Schutz. Solche Migranten bezeichnen wir als subsidiär *Schutzberechtigte*.³⁰

Zur Gruppe von Migranten zählen wir auch *Staatenlose* und *Flüchtlinge*. *Staatenlos* ist jeder Mensch ohne Staatsbürgerschaft, d. h. ohne diplomatischen Schutz eines Staates. Zum *Flüchtling* wird jeder, der aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe zählt und aufgrund diesen oder der politischen Gesinnung verfolgt wird, sich außerhalb seines Landes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewilligt ist, sich des Schutzes seines Heimatlandes zu bedienen.³¹

Alle Migranten verbinden wir soziologisch gesehen mit dem Begriff der 1., 1.5 oder 2. Generation. Unter der *Ersten Generation* verstehen wir die Elterngeneration oder Erwachsene, die in einem anderen Land geboren wurden und als Erwachsene mit einer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft nach Österreich gekommen sind und sich hier dauerhaft niedergelassen haben.³² In diese Gruppe gehören sowohl diejenigen, die eingebürgert wurden, als auch jene, die eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Unter der Ersten Generation werden nicht nur die Pioniergenerationen der in den 60er und 70er Jahren eingewanderten Gastarbeiter verstanden.

²⁷ Vgl. Evrensel, Höbart (2004), S. 31.

²⁸ Vgl. Jawhari (2002), S. 9f.

²⁹ Asylantrag ist ein Ersuchen um internationalen Schutz eines Mitgliedstaates im Sinne der Genfer Konvention.

³⁰ Vgl. Evrensel, Höbart (2004), S. 31.

³¹ Vgl. Kargl, Lehmann (1994), S. 275.

³² Vgl. Herzog-Punzenberger (2003), S. 7.

Alle Kinder und Jugendlichen, die während der Schul- oder Ausbildungszeit nach Österreich gekommen sind, bezeichnen wir als *in-between* oder *1.5 Generation*.³³

Zur *Zweiten Generation* reihen wir die Nachkommen von Einwanderern, die entweder in Österreich geboren wurden oder vor dem schulpflichtigen Alter eingewandert sind. Die Nachkommen können wir in drei Untergruppen teilen: diejenigen, die als österreichische Staatsbürger geboren wurden, jene, die eingebürgert wurden und diejenigen, die eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.³⁴ Die Erteilung der österreichischen Staatsbürgerschaft ist als wichtig zu sehen, weil dadurch der Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen und zu politischer Teilhabe bedingt ist.

³³ Vgl. Herzog-Punzenberger (2003), S. 7.

³⁴ Ebenda.

3. Geschichte der österreichischen Migration

3.1. Historischer Überblick

Österreich wurde im Laufe seiner Geschichte zu einem Aus- bzw. Einwanderungsland und zu einer Transitstation.³⁵ Die Migration lässt sich in mehrere Etappen teilen. Die eigentliche Migration begann Dr. Rainer Bauböck³⁶ zufolge schon zu Ende der Monarchie, obwohl es sich damals eher um eine Binnenmigration handelte, die oft nicht als solche registriert wurde.³⁷ Zu dieser Zeit pendelten die Bürger innerhalb von Österreich-Ungarn oder unternahmen Überseereisen nach Amerika oder Kanada. Diese Abwanderungen sind mit dem berufszünftigen Wandersystem zu verbinden. Nach dem Ersten Weltkrieg machte die österreichische Republik die anderssprachige Bevölkerung, vor allem Tschechen, Slowaken und Ostjuden, zu Ausländern und wollte diese heimbringen.³⁸ Bis dahin galt Österreich eher als Auswanderungsland. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es diesbezüglich zu einem Wandel. Österreich musste eine halbe Million der aus Osteuropa vertriebenen ethnischen Volksdeutschen aufnehmen³⁹ und diese in die Gesellschaft integrieren. Genauso mussten hunderte Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Flüchtlinge sozialisiert werden. Seitdem bezeichnen wir Österreich als Einwanderungsland, seltener als Transitstation.

In den 50er Jahren kam es zu einem Konjunkturaufschwung und es mussten ausländische Arbeitskräfte angeworben werden, weil die österreichischen Arbeitskräfte, die oft in Deutschland und in der Schweiz arbeiteten, nicht in der Lage waren, den Bedarf des schnellen Wirtschaftswachstums zu decken. Diese organisierte Arbeitsmigration begann erst im Jahre 1961⁴⁰ aufgrund des Raal-Olah-Abkommen zwischen der Bundeswirtschaftskammer und dem Gewerkschaftsbund.⁴¹ Es kamen Gastarbeiter aus Spanien (1962), aus der Türkei (1964) und aus dem ehemaligen Jugoslawien (1966). Aufgrund des Rotationsprinzips⁴² wollten die Sozialpartner deren Verbleib verhindern, um die Kosten möglichst niedrig zu halten. Diese Arbeitsmarktpolitik sollte auch die Wirtschaft der Heimatländer der Gastarbeiter beleben, indem die Arbeiter das verdiente Geld nach Hause brachten. Da die Vertreter der

³⁵ Vgl. Evrensel, Höbart (2004), S. 30.

³⁶ Dr. Rainer Bauböck ist einer der bedeutendsten Migrationsforscher Österreichs.

³⁷ Vgl. Jawhari (2000), S. 15.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Ebenda, obwohl Bauer (2008, S. 4) die Zahl auf 300.000 schätzt.

⁴⁰ Interessant ist die relativ späte Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften.

⁴¹ Vgl. Güngör (2006), S. 7.

⁴² Die Arbeiter werden nach festgelegten Perioden gewechselt.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber die jährlichen Kontingente verhandelten und die Gesetze selbständig beschlossen, wurden aus Gastarbeitern Einwanderer und aus der Rotation entstand eine Kettenmigration.⁴³ Zwischen 1961 und 1972 kamen 265.000 arbeitssuchende Personen nach Österreich.⁴⁴ Die gegen 1973 beginnende Energiekrise hatte zur Folge, dass die Gastarbeitereinwanderung 1974 offiziell gestoppt werden musste, da viele im Ausland tätige Österreicher heimkehrten und für diese keine Arbeit zur Verfügung stand. Zwei Jahre später trat ein neues Ausländerbeschäftigungsgesetz in Kraft, welches die österreichischen Staatsbürger am Arbeitsmarkt bevorzugte. Die Ausländerzahl blieb allerdings stabil. Das lag daran, dass die Abwanderung von Gastarbeitern durch die Familienzuzüge der im Land gebliebenen Ausländer kompensiert wurde. Wie schon gesagt, lag die Politik der Arbeitsmigration bis dahin in den Händen des Sozialministeriums. Erst im Jahre 1986 wurde das Innenministerium mit der Ausländerpolitik betraut. Da die Arbeitsmigration auf dem Prinzip der Rotation, welches fehlschlug, aufgebaut wurde, waren Gastarbeiter in der Gesellschaft nicht integriert. Als Konsequenz ergaben sich viele Probleme, die mit der nicht ausreichenden bzw. fehlenden Adaptierung eng zusammenhingen.⁴⁵

Die 50er Jahre wurden einerseits von der starken Konjunktur und der daraus folgenden Arbeitsmigration geprägt, andererseits kam es zu vielen politischen Umbrüchen in Osteuropa. 1956 kamen mehrere hunderttausend Ungarn nach der Niederschlagung des ungarischen Volksaufstandes nach Österreich, wobei 180.000 davon einen Antrag auf politisches Asyl stellten.⁴⁶ Letztendlich verließen 90% der Ungarn Österreich in Richtung der klassischen Einwanderungsländer.⁴⁷ Daraus folgt, dass sich 20.000 im Land dauerhaft niederließen.⁴⁸ Nach der gewaltsamen Beendigung des Prager Frühlings 1968/1969 flüchteten 162.000 Tschechen und Slowaken nach Österreich, von denen nur 12.000 Asylanträge stellten. Nach der Verhängung des Kriegsrechtes im Jahre 1981 kamen 120.000 Polen nach Österreich und 29.000 von ihnen suchten um politisches Asyl an.⁴⁹ Allerdings hatten nur 50% der Asylbewerber die Chance, als Flüchtling nach der Genfer Konvention anerkannt zu werden. Während Ungarn hilfsbereit aufgenommen wurden, wurden Tschechoslowaken und Polen als Scheinasylanten bezeichnet.⁵⁰

⁴³ Vgl. Jawhari (2000), S. 16.

⁴⁴ Vgl. Güngör (2006), S. 7.

⁴⁵ Diese werden in den weiteren Kapiteln besprochen.

⁴⁶ Vgl. Kargl, Lehmann (1994), S. 20.

⁴⁷ Vgl. Jawhari (2000), S. 16.

⁴⁸ Vgl. Bauer (2008), S. 5.

⁴⁹ Vgl. Kargl, Lehmann (1994), S. 20.

⁵⁰ Vgl. Jawhari (2000) S. 16.

Im Jahre 1972 erklärte sich Österreich auf Ersuchen von internationalen Organisationen bereit, Flüchtlinge aus Übersee aufzunehmen.⁵¹ Zwischen 1973 und 1989 wurde Österreich zu einer Transitstation von 250.000 jüdischen Flüchtlingen aus der Sowjetunion, die über Österreich in die Vereinigten Staaten und nach Israel kamen. Im Sommer 1973 kamen nach einem Militärputsch 1.000 chilenische Flüchtlinge.⁵² Schon zwei Jahre vor dem Fall des Eisernen Vorhangs wurde von den Experten prognostiziert, dass es zu einer Migrationskrise in Österreich kommen werde, weil auf dem Feld der Migrationspolitik nichts Wesentliches getan wurde, die Migrationspolitik nur symbolisch gehalten wurde und es bei der FPÖ zu einem Führungswechsel kam. Der Widerstand der Österreicher gegen rumänische Flüchtlinge im Jahre 1990 und die Assistenz des Bundesheeres an der Ostgrenze bestätigten diese Erwartungen.

3.2. Aktueller Stand

Der Beginn der 90er Jahre war durch viele Veränderungen gekennzeichnet. Es kam zur Grenzöffnung und das Interesse an ausländischen Arbeitskräften kam wieder auf. Der politische Umsturz in Osteuropa hatte zur Folge, dass starke Migrationswellen – besonders aus Rumänien – auf Österreich zielten. Der Zusammenbruch des ehemaligen Jugoslawiens verursachte am Balkan kriegerische Auseinandersetzungen. Im Jahre 1992 resultierte daraus die Ankunft von 50.000 im Krieg vertriebenen Bosniern in Österreich.⁵³ Darüber hinaus beschloss die österreichische Bundesregierung (große Koalition SPÖ-ÖVP) die Überwachung der Grenze zu Ungarn. Zwischen 1989 und 1993 stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Österreich von 390.000 auf 690.000. 54% davon waren ehemalige Jugoslawen und 29,9% Türken.⁵⁴ Die nicht ausreichende Steuerung der starken Zuwanderung führte häufig zu Ausländerfeindlichkeit und Ausländeragitation seitens der Spitzenpolitiker. Schon im Jahre 1991 kamen erste Versuche, die Einwanderung zu begrenzen. Seit demselben Jahr darf Österreich Asylanträge ablehnen, wenn der Antragsteller aus einem sicheren Drittstaat stammt.⁵⁵ Außerdem wurde 1993 ein neues Aufenthaltsgesetz verabschiedet,

⁵¹ Vgl. Güngör (2006), S. 8.

⁵² Vgl. Bauer (2008), S. 5.

⁵³ Vgl. Bauer (2008), S. 7.

⁵⁴ Vgl. Güngör (2006), S. 8f.

⁵⁵ „Sicherer Drittstaat ist jeder Staat, der die Genfer Konvention ratifiziert hat und deren Bestimmungen beachtet, sowie ein Asylverfahren aufweist, das gewisse Mindestanforderungen erfüllt.“ Vgl. Asylmigration in Europa (2004), S. 106.

welches das Ziel hatte, den Zuzug von Ausländern durch Quoten⁵⁶ bzw. Obergrenzen zu beschränken und die Ausländerzahl auf den Stand von 1980 zu reduzieren. Erst 1994 wurde eine am Bedarf gemessene niedrige Quote für Familienzusammenführung eingeführt, womit die Menschenrechte verletzt wurden, da jeder Mensch Anspruch darauf hat, bei seiner Familie zu leben. Einige Jahre war die Situation ziemlich stabil. Während des Krieges im Kosovo in den Jahren 1998 und 1999 suchten 13.000 Kosovaren politisches Asyl in Österreich.⁵⁷ Zum Aufstieg kam es wieder nach der Erweiterung der Europäischen Union zwischen 2001 und 2005, da Drittstaatenangehörige (heutige EU-Bürger) nach Österreich kamen. Interessant erscheint auch die Feststellung, dass vor der Jahrtausendwende eher Europäer nach Österreich emigrierten und dass es nach 2000 zu einer Umkehr kam. Im selben Jahr suchten 2.280 afghanische, 1.374 iranische, 1.343 indische und 1.231 irakische Staatsbürger um Asyl an.⁵⁸ Auf der politischen Ebene kam es zu einer wichtigen Änderung. Die ÖVP bildete mit der FPÖ eine Koalition und versprach dem Regierungspartner, die Zuwanderung einzuschränken. Die FPÖ operierte mit dem Wahlkampfeslogan „Stopp der Überfremdung“ und setzte sich für einen Einwanderungsstopp ein, bis das Problem der unkontrollierten Migration gelöst wird.

An dieser Stelle möchten wir die aktuellsten Zahlen anführen, die zeigen, wie hoch der Zuwanderungssaldo in Österreich ist und wie die Bevölkerungsstruktur aussieht. Mitte 2008 erschien die neueste Statistik des österreichischen Statistikamtes, die uns als Grundlage zur Beschreibung der Situation dient.

Wenn wir uns die nun folgende Wanderungsstatistik (Abbildung 1) anschauen, stellen wir fest, dass im Jahre 2007 der internationale Wanderungssaldo bei 32.714 lag.⁵⁹ Es gab zwar mehr Zuwanderung als im Jahre 2006 (27.477), aber deutlich weniger als in den Jahren 2004 (50.582) und 2005 (49.172). Der Wanderungssaldo⁶⁰ der nichtösterreichischen Staatsangehörigen lag 2007 bei 38.223 und 2006 bei 32.480.⁶¹ Der positive Wanderungssaldo ging auf das Konto der Zuwanderung. Der leichte Anstieg der Zuwanderung ist auf den EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens zurückzuführen.

⁵⁶ Die Quotenregelung liegt bei 10.000 Personen pro Jahr, vgl. Lebeck (2007), S. 5.

⁵⁷ Vgl. Bauer (2008), S. 7.

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ 106.905 Zuzüge, 74.191 Wegzüge.

⁶⁰ Der Wanderungssaldo bezeichnet die Differenz zwischen Zu- und Wegzügen in einem festgelegten Zeitraum und einem bestimmten Gebiet von außen bzw. nach außen.

⁶¹ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/internationale_wanderungen/index.html, 17.11.2008.

Abbildung 1⁶²

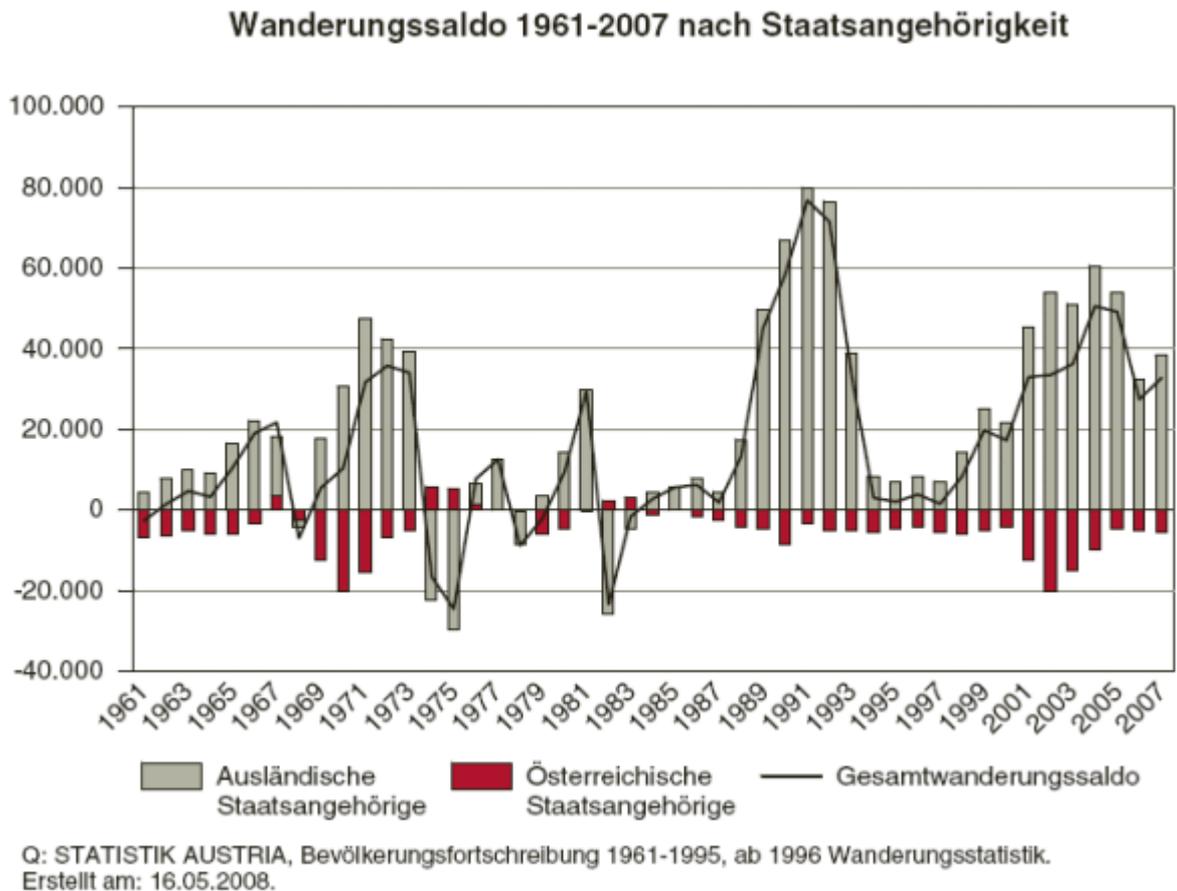


Tabelle 1 zeigt die Bevölkerungsstruktur Österreichs. Zum 1.1.2008 lebten in Österreich 8.331.390 Menschen, davon 854.752 Ausländer. Der prozentuelle Anteil der Ausländer liegt bei 10,3%, von denen 13,5% zwischen 25 und 49 Jahren alt sind und sich somit im produktiven Alter befinden. Populistische Politiker behaupten, dass Ausländer den österreichischen Staatsbürgern „ihre“ Arbeitsplätze wegnehmen würden, was allerdings keinesfalls stimmt und nur Ausländerfeindlichkeit zum Ausdruck bringt.

Nach der Staatsangehörigkeit betrachtet bilden die ehemaligen Jugoslawen die ausländerstärkste Gruppe (299.300), gefolgt von den Deutschen (124.088) und den Türken (109.716). Daraus folgt, dass die Mehrheit der Ausländer nicht aus EU-Staaten kommt. Nach den Kontinenten gesehen kommt die beträchtliche Mehrheit der Ausländer aus Europa (741.319), gefolgt von Asien (58.361) und Afrika (21.486).

⁶² Vgl. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen_insgesamt/022725.html, 17.11.2008.

Tabelle 1⁶³

Bevölkerung am 1.1.2008 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppen							
Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Nach Altersgruppen					
		0 bis 5 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 24 Jahre	25 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
		Insgesamt					
Insgesamt	8 331 930	478 403	798 693	1 022 077	3 121 260	1 483 872	1 427 625
Österreich	7 477 178	423 224	719 135	902 189	2 699 628	1 353 275	1 379 727
Nicht-Österreich	854 752	55 179	79 558	119 888	421 632	130 597	47 898
Ausländeranteil in %	10,3	11,5	10,0	11,7	13,5	8,8	3,4
Nach Zugehörigkeit zur EU							
EU-Staaten	301 692	16 729	19 087	34 994	165 739	43 866	21 277
Beitrittsländer bis 1995 (EU-14)	174 807	9 444	10 690	18 385	90 114	27 311	18 863
Beitrittsländer 2004 (EU-10)	90 093	4 989	5 542	10 240	53 730	14 004	1 588
Beitrittsländer 2007 (EU-2)	36 792	2 296	2 855	6 369	21 895	2 551	826
Nicht-EU-Staaten	553 060	38 450	60 471	84 894	255 893	86 731	26 621
Nach Kontinenten							
Europa	741 319	48 215	70 732	100 782	360 000	119 180	42 410
Deutschland	124 088	6 674	7 816	13 467	61 714	19 459	14 958
Ex-Jugoslawien ¹⁾	299 300	19 077	34 302	41 402	130 548	59 047	14 924
Türkei	109 716	8 266	13 162	19 548	49 554	14 810	4 376
Sonstige	208 215	14 198	15 452	26 365	118 184	25 864	8 152
Afrika	21 486	1 446	1 369	4 316	13 006	984	365
Amerika	17 748	699	1 203	2 605	9 567	2 231	1 443
Asien	58 361	3 395	4 561	10 034	32 621	5 221	2 529
Ozeanien	1 360	44	63	168	716	228	141
Unbekannt	14 478	1 380	1 630	1 983	5 722	2 753	1 010

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am: 18.06.2008.

¹⁾ Einschließlich Slowenien.

Zusammenfassend müssen wir sagen, dass die Einwanderung seit den 60er Jahren ein wesentliches Element der demographischen Entwicklung darstellt. Die kompensatorische Migrationspolitik sollte die Bevölkerungszahl stabilisieren und die negativen Effekte der demographischen Alterung ausgleichen. Österreich ist ein moderner Staat, welcher zum Einwanderungsland wurde, genauso wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien oder die USA. Es muss auch gesagt werden, dass 35,6%⁶⁴ aller Migranten in Wien leben, d.h. Migranten halten sich vorwiegend in den städtischen Ballungsräumen auf.⁶⁵ Weiters ist zu bedenken, welche Rolle es spielte, dass die österreichische Regierung durch ihre damalige Aufnahmebereitschaft von Migranten die negativen Folgen der beiden Weltkriege wiedergutzumachen versuchte. Die Durchsetzung des Asylrechts können wir infolgedessen als Reparaturmechanismus sehen. Leider werden Ausländer noch nicht als Bestandteil der österreichischen Bevölkerung anerkannt. Die internationale Migration wird ständig ambivalent beurteilt. Politiker und Medien sind der Meinung, dass Österreich trotz starker

⁶³ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/031407.html, 18.11.2008.

⁶⁴ Stand 22.9.2008.

⁶⁵ Vgl. Migration und Gesundheit (2004), S. 5.

Zuwanderung kein Einwanderungsland sei, was durch die Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 2007, die die Einbürgerung der Ausländer in Österreich sehr schwierig macht, verstärkt wird.⁶⁶

⁶⁶ Vgl. Bauer (2008), S. 3. Diese Problematik wird ausführlich in Kapitel 5 „Einbürgerungspolitik“ behandelt.

4. Rechtliche Begriffe und Gesetze

4.1. Gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik in der EU

Im Jahre 1994 trat Österreich der Europäischen Union bei, was zur Folge hatte, dass es genauso wie die anderen Mitgliedsstaaten seine Asyl- und Migrationspolitik den europäischen Standards anpassen musste. Trotzdem behält sich Österreich das Recht, eine eher restriktive Zuwanderungspolitik zu gestalten.

Bis heute überwand die gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik der EU eine lange Strecke. Die Genfer Konvention entspricht nicht mehr den neuen Trends, deshalb musste die Europäische Union ihre Migrationspolitik der neuesten Situation sowie ihren Vorstellungen anpassen.

Sie ging vom *Schengener Abkommen* aus, das bereits 1985 getroffen und erst am 19.6.1990 unterschrieben wurde. Dieses Übereinkommen steuert die Kontrolle der Außengrenzen, gemeinsame Visapolitik, Verantwortlichkeit für Asylverfahren, Sanktionen gegen Schlepper, polizeiliche und juristische Kooperation.⁶⁷

Am 1.9.1997 trat die *Dubliner Konvention* in Kraft, die die Verantwortlichkeit für die Asylprozedur regelt. Sie wurde aber nicht zum bindenden EU-Recht, viele Staaten gestalteten ihre Migrationspolitik individuell, woraus viele Schwierigkeiten resultierten.⁶⁸

Erst durch den *Vertrag von Maastricht 1992* wurde Migration und Asyl in die dritte Säule der EU-Verträge aufgenommen. Dieser Schritt verbesserte die zwischenstaatliche Kooperation, ohne die Verantwortlichkeit auf die europäische Ebene zu übertragen. Einige Regelungen seitens der europäischen Organe blieben nur empfehlenswert und die Exekution solcher Regelungen ist vom Willen jenes Staates abhängig.⁶⁹

Den maßgeblichen Impuls erhielt die europäische Justiz- und Innenpolitik durch den *Amsterdamer Vertrag* vom 2.10.1997, welcher am 1.5.1999 in Kraft trat. Die Bereiche wie freier Personenverkehr, Kontrolle der Außengrenze, gemeinsames Asylanerkennungsverfahren, Einwanderung, Familienzusammenführung und Schutz der Rechte von Drittstaatsangehörigen und Flüchtlingen sowie juristische Zusammenarbeit in Zivilsachen wurden in die erste Säule übertragen.⁷⁰ Es sollte ein Raum der Freiheit, Sicherheit und des

⁶⁷ Vgl. Evrensel, Hörbart (2004), S. 24.

⁶⁸ Vgl. Asylummigration in Europa (2004), S. 97.

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ Vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Aufgaben/JustizInneres/Uebersicht.html>, 17.2.2009.

Rechtes geschaffen werden. Mit dem Vertrag von Amsterdam führen die EU-Staaten die gemeinsame Politik, in der nationale Interessen im Hintergrund stehen.⁷¹

Im Dezember 1998 wurden unter der österreichischen Ratspräsidentschaft weitere restriktive Maßnahmen zum Schutz vor Zuwanderung vorgestellt.

Aus dem Gipfel von Tampere stammt das sog. *Tampere-Programm*, das die genauen Ziele und Maßnahmen der Migrationspolitik bis 2004⁷² im Bereich Justiz und Inneres darlegt. Es soll die Partnerschaft mit den Herkunftsländern binden, die gemeinsame europäische Asylpolitik regeln, auf die faire Behandlung für Drittstaatsangehörige achten und die Migrationsbewegungen managen.⁷³

Das Tampere-Programm setzt das *Haager Programm* fort. Es geht um das zweite Mehrjahresprogramm für den Zeitraum bis 2009. Den Schwerpunkt bildet wieder die Asyl- und Migrationspolitik sowie die Fragen der inneren Sicherheit und die Bekämpfung des Terrorismus.

Auf dem Programm von Tampere basiert auch ein geändertes *Dubliner Übereinkommen*, auch *Dublin II* genannt, das zum unmittelbar geltenden Recht wurde. Es regelt die Bestimmungen des zuständigen Mitgliedsstaates für die Bearbeitung von Asylanträgen. Durch Dublin II wurden die Zeiträume reduziert, in denen die Mitgliedstaaten auf Anfragen reagieren müssen, der Datenaustausch der Fingerabdrücke wurde zentralisiert und austauschbar und ein Kriterium zum tolerierten illegalen Aufenthalt⁷⁴ eingeführt.

Bis 2010 hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik zu schaffen. Dabei wirkt der Europäische Flüchtlingsfond als Beratungsstelle. Dies geschieht in zwei Phasen. Die erste Phase regelt die asylrechtlichen Zuständigkeiten und führt aufgrund folgender Rechtsinstrumente Mindeststandards ein:⁷⁵

- ✓ Dublin II-Verordnung,
- ✓ Eurodac-Verordnung – dient zur besseren Identifizierung von Asylbewerbern,
- ✓ Richtlinie, die Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern bestimmt,
- ✓ Richtlinie über die Definition des Flüchtlingsbegriffs und Personen, die einen subsidiären Schutz benötigen,

⁷¹ Vgl. Düwell (2002), S. 140f.

⁷² Bis Mai 2004 mussten verbindliche Regelungen auf EU-Ebene erarbeitet werden.

⁷³ Vgl. Evrensel, Hörbart (2004), S. 26.

⁷⁴ Der Asylwerber hat sich fünf oder mehr Monate in einem anderen Mitgliedstaat aufgehalten.

⁷⁵ Vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Aufgaben/JustizInneres/Asyl.html>, 17.2.2009.

- ✓ Richtlinie über Mindeststandards für das Asylverfahren,
- ✓ Richtlinie über den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen.

Die zweite Phase läuft in dieser Zeit und harmonisiert das Asylverfahren innerhalb der EU. Gleichzeitig unternimmt die Gemeinschaft konkrete Schritte zur Bekämpfung der illegalen Wanderung und des Menschenhandels sowie der Ausbeutung von Frauen, Kindern und Arbeitskräften.

Am 1.7.2004 wurden zwei Antidiskriminierungslinien der EU, die in das österreichische nationale Recht übernommen wurden, langsam umgesetzt. Menschen dürfen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft im Berufs- und Privatleben nicht diskriminiert werden.⁷⁶

4.2. Fremdenrecht

Das *Fremdenrecht* wurde im Jahre 1997 vom Nationalrat beschlossen und seither mehrfach geändert. Durch das Fremdenrecht wurden das Fremdenrecht 1992,⁷⁷ das Aufenthalts- und Niederlassungsgesetz 2005,⁷⁸ das Passgesetz und das Fremdenpolizeigesetz zu einem zusammengefasst, aneinander angepasst und novelliert.⁷⁹ Seit dem 1.1.2006 ist das neue Asyl- und Fremdenrecht in Kraft, das unter der schwarz-orangen Regierung entworfen und gemeinsam mit den Stimmen der SPÖ beschlossen wurde. Das neue Fremdenrecht fasst viele Gesetze zusammen, und daher bezeichnen wir es als Fremdenrechtspaket, zu dem wir auch das Ausländerbeschäftigungsgesetz rechnen.⁸⁰

Das Fremdenrecht besteht wie oben angeführt aus mehreren Teilen und regelt die Bestimmungen und Voraussetzungen der Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von ausländischen Staatsbürgern (= Fremden) in Österreich.⁸¹ Es definiert sowohl den Zweck der Einreise eines *Fremden*, als auch mögliche Verweigerungsgründe der Einreise und klärt die Richtlinien einer Schubhaft. Die EU und EWR-Mitgliedstaaten sind in ihren Rechten Österreichern weitestgehend gleichgestellt, darum betreffen die rechtlichen Regelungen des Fremdenrechtes vor allem Drittstaatsangehörige.

⁷⁶ Vgl. Güngör (2006), S. 59.

⁷⁷ Das Fremdenrecht 1992 regelte die staatlichen Sanktionen bei unrechtmäßigem Aufenthalt.

⁷⁸ Das Aufenthaltsgesetz 2005 regelte die Bedingungen für den Aufenthalt in Österreich.

⁷⁹ Vgl. Jawhari (2004), S. 4.

⁸⁰ Vgl. Güngör (2006), S. 61.

⁸¹ Vgl. Evrensel, Hörbart (2004), S. 40.

Generell unterscheidet das Fremdenrecht zwei Gruppen an Zuwanderern, je nach dem, ob sie sich auf Dauer oder nur auf bestimmte Zeit in Österreich niederlassen wollen. Es gibt Fremde, die sich für einen bestimmten Zeitraum in Österreich aufhalten und dann das Bundesgebiet wieder verlassen. Jenen Fremden wird eine *Aufenthaltserlaubnis* erteilt. Eine *Niederlassungsbewilligung* brauchen nur jene Fremden, die sich auf unbestimmte Dauer in Österreich niederlassen. Von der Bundesregierung wird jährlich im Einvernehmen mit dem Nationalrat eine *Niederlassungsverordnung* erlassen, die die Höhe der möglichen Neuzuwanderung mittels einer Quote festlegt. In dieser Verordnung berücksichtigt man die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Integration und die jeweiligen Länderbefugnisse und -kapazitäten.⁸²

Fremde, denen eine Aufenthaltserlaubnis bzw. eine Niederlassungsbewilligung ausgestellt wird, müssen vorher folgende Voraussetzungen erfüllen:⁸³

- ✓ nach § 14 Abs. 2 FrG – die Antragstellung für einen Aufenthaltstitel erfolgt im Ausland,
- ✓ nach § 8 Abs. 1 FrG – Besitz eines gültigen Reisedokuments,
- ✓ nach § 8 Abs. 5 FrG – Nachweis eines Rechtsanspruchs auf eine für Inländer ortsübliche Unterkunft,
- ✓ nach § 10 Abs. 2 Z 1 FrG – Nachweis ausreichender eigener Mittel für den Unterhalt, welcher sich aus dem Aufenthaltswort bestimmt,⁸⁴
- ✓ nach § 10 Abs. 2 Z 1 FrG – Krankenversicherung,
- ✓ nach § 8 Abs. 6 und 7 FrG – Gesundheitszeugnis,
- ✓ nach §§ 50a ff FrG – Eingehen auf Integrationsvereinbarung⁸⁵ für die Erteilung einer Erstniederlassungsbewilligung,
- ✓ nach § 10 Abs. 1 und 2 FrG – persönliches Verhalten und öffentliche Sicherheit, kein Einbruchdiebstahl, keine Strafverfügung wegen Diebstahl, keine Verstöße gegen fremdes Vermögen, kein Suchtgiftdelikt, keine Scheinehe,
- ✓ nach §§ 18 und 22 FrG – Verfügbarkeit eines Quotenplatzes.

⁸² Vgl. <http://www.demokratiezentrum.org/c9708a1537e2cafb86dbfdce09ddae3f/de/startseite/wissen/lexikon/fremdengesetz.html>, 16.2. 2009.

⁸³ Vgl. Evrensel, Hörbart (2004), S. 40.

⁸⁴ Der Aufenthalt des Fremden darf zu keiner finanziellen Belastung einer Gebietskörperschaft führen, er hat keinen Anspruch auf einen Leistungsbezug aus der Sozialhilfe.

⁸⁵ Darunter versteht man den Erwerb der deutschen Sprache.

Als *Familienangehörige* haben auch EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder quotenfrei einen Rechtsanspruch auf einen Aufenthaltstitel. Nach fünf Jahren wird ihnen als Familienangehörigen Daueraufenthalt erteilt. Aufgrund dieses Aufenthaltstitels dürfen sie in Österreich legal arbeiten.⁸⁶ Der Antrag darf im Inland gestellt werden.

EU-Bürger, die sich in Österreich länger als drei Monate aufhalten, sind zur Niederlassung berechtigt, wenn sie selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig sind oder eine Ausbildung absolvieren. Darüber hinaus müssen sie über ausreichende Mittel und eine Krankenversicherung disponieren und innerhalb von drei Monaten eine *Anmeldebescheinigung* beantragen.

Den Zugang zum Arbeitsmarkt regeln das Aufenthalts- und Niederlassungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz. Zum rechtmäßigen Ausüben eines Jobs ist es nötig, entweder einen Befreiungsschein, eine Arbeitserlaubnis oder eine Beschäftigungsbewilligung zu besitzen.

Aufgrund des *Befreiungsscheines* ist es möglich, für fünf Jahre in ganz Österreich zu arbeiten. Die rechtmäßige Niederlassung in Österreich sowie in den letzten acht Jahren mindestens fünf Jahre eine rechtmäßige Beschäftigung werden vorausgesetzt.

Die *Arbeitserlaubnis* gilt für höchstens zwei Jahre und ermöglicht die Beschäftigung nur in einem bestimmten Bundesland. Die Voraussetzung für eine Arbeitserlaubnis ist wiederum eine rechtmäßige Niederlassung in Österreich. Zudem muss eine zwölfmonatige rechtmäßige Beschäftigung in den letzten 14 Monaten vorliegen.

Die *Beschäftigungsbewilligung* ist maximal ein Jahr und nur für einen bestimmten Arbeitsplatz bzw. Betrieb gültig.⁸⁷

4.3. Asylgesetz

Unter Asyl versteht man das dauernde Einreise- und Aufenthaltsrecht, das Österreich einem Fremden nach den Bestimmungen des Asylgesetzes gewährt.⁸⁸ Das österreichische Asylgesetz trat erstmals im Jahre 1968 in Kraft und beruft sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention. Es definiert, wer als Flüchtling anerkannt wird, welche Voraussetzungen von ihm erfüllt werden müssen, und regelt das Asylverfahren sowie die

⁸⁶ Vgl. Güngör (2006), S. 62.

⁸⁷ Vgl. Güngör (2006), S. 66f.

⁸⁸ Vgl. Evrensel, Hörbart (2004), S. 48.

verschiedenen Aufenthaltsmöglichkeiten der Asylwerber.⁸⁹ Am 1.1.2006 trat das neue Asylgesetz 2006 in Kraft. Für davor gestellte Anträge gelten die Bestimmungen des Asylgesetzes 1997.

Das Asylverfahren klärt, wer nach der Genfer Konvention Flüchtling ist und wer nicht. Es hat zwei Stufen. An erster Stelle wird die Zulassung zum Asylverfahren geklärt. Es wird in einem Interview geprüft, woher der Antragsteller kommt. Kommt er nach der Genfer Konvention aus einem sicheren Drittstaat, ist sein Antrag abzulehnen. Offensichtlich unbegründete Asylanträge (materielle Entscheidung) ist ebenfalls unzulässig. Nach ein paar Tagen bekommt der Asylsuchende das Ergebnis, ob Österreich für den Asylantrag zuständig ist und er hier um Asyl ansuchen kann, oder ob der Antrag an einen anderen Staat zurückgewiesen wird. Ist das Ergebnis negativ, wird der Asylsuchende aufgefordert, das Land zu verlassen und in Schubhaft genommen.

Im anderen Fall darf er einen Antrag auf Gewährung von Asyl **in Österreich** stellen. Ab diesem Zeitpunkt wird er als Asylwerber bezeichnet und bekommt eine Aufenthaltsberechtigungskarte, die ihn zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt. Die Asylbehörde wird sich mit dem Inhalt des Asylverfahrens auseinandersetzen. Das bedeutet aber nicht, dass letztlich Asyl gewährt wird.

Ist die Asylbehörde der Meinung, dass eine Person in ihrem Heimatland verfolgt wird oder humanitäre Gründe⁹⁰ vorliegen, so ist mit Bescheid Asyl zu gewähren. Ab diesem Zeitpunkt benötigen Fremde keinen Aufenthaltstitel, sondern es ist ihnen auf Antrag ein Konventionsreisepass auszustellen.

Wird der Antrag um Asyl abgelehnt, weil aus Sicht der Behörde Asyl nicht möglich ist, können die Asylwerber dagegen berufen oder das Land verlassen. Werden die Fluchtgründe nicht als Grund für eine Asylgewährung gewertet und die Lage im Herkunftsland eine Rückkehr macht aber unmöglich, wird ihnen der sog. subsidiäre Schutz nach § 8 des Asylgesetzes immer nur mit einer Befristung gewährt.

Zusammenfassend möchten wir noch die aktuellsten Daten zur Asylpolitik anführen. Vergleichen wir die Jahre 2007 und 2008, stellen wir fest, dass im Allgemeinen die Zahl der Asylanträge trotz der restriktiven Migrationspolitik Österreichs steigt. Im Jahre 2008 suchten 888 Fremde mehr um Asyl an als im vergangenen Jahr. Nur im Februar, März, Mai und Juni

⁸⁹ Vgl. <http://www.asylhilfe.at/Asylgesetz.125.0.html>, 17.2.2009.

⁹⁰ Zum Beispiel: Opfer von Menschenhandel, Opfer eines bewaffneten Konfliktes, Integrierte am Arbeitsmarkt, usw.

2007 war die Zahl niedriger als 2008. Sonst geht die Tendenz aufwärts, wie es die unten angeführte Tabelle 2 demonstriert.

Tabelle 2⁹¹ - Asylanträge

	Anträge 2008	Anträge 2007	Differenz
Januar	1.113	1.082	2,87 %
Februar	888	1.008	-11,90 %
März	812	974	-16,63 %
April	889	860	3,37 %
Mai	833	857	-2,80 %
Juni	815	928	-12,18 %
Juli	1.089	970	12,27 %
August	1.163	989	17,59 %
September	1.295	989	30,94 %
Oktober	1.412	1.082	30,50 %
November	1.228	925	32,76 %
Dezember	1.272	1.257	1,19 %
Gesamt:	12.809	11.921	7,45 %

Zu den antragsstärksten Nationen (siehe Tabelle 3) gehören die Staaten der Russischen Föderation, gefolgt von Afghanistan und Kosovo. Schauen wir uns den prozentuellen Anteil der erledigten Anträge an, stellen wir fest, dass die Mehrheit der Anträge 2008 abgelehnt wurde. Nur Afghanistan, Irak und Somalia wurden zur Ausnahme.

Tabelle 3⁹² - Antragsstärkste Nationen

Staatsangehörigkeit	Anträge	pos	neg	sonst
Russische Föderation	3.436	42 %	48 %	10 %
Afghanistan	1.365	51 %	24 %	25 %
Kosovo	883	8 %	62 %	31 %
Serbien	819	6 %	66 %	27 %
Nigeria	535	1 %	67 %	32 %
Georgien	513	10 %	66 %	24 %
Irak	494	58 %	24 %	18 %
Türkei	418	25 %	50 %	26 %
Somalia	392	39 %	17 %	44 %
Armenien	361	20 %	70 %	10 %

⁹¹ Vgl. Misurec (2008), S. 3.

⁹² Vgl. Misurec (2008), S. 5.

5. Einbürgerungspolitik

Österreich hat eine lange Einbürgerungsgeschichte. Zwischen 1991 und 2008 wurden rund 300.000 Personen, seit 1945 knapp eine Million Menschen eingebürgert.⁹³ Die Einbürgerungspolitik ist mit der bereits besprochenen Migrationspolitik eng verbunden. Sie wird zum nächsten Schritt, da sie zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft führt. Diesen Erwerb sehen die österreichischen Gesetze als **End**produkt einer erfolgreichen Integration. Gerade diese Meinung hat zur Folge, dass Österreich mit seiner *restriktiven Einbürgerungspolitik*, die durch lange Aufenthaltsfristen und anspruchsvolle Voraussetzungen für die Einbürgerung bereits langansässiger Zugewanderter verursacht wurde, eines der Länder mit dem höchsten Anteil an nicht EU-Bürger bleibt und die Anzahl der Einbürgerung von Jahr zu Jahr reduziert wird.⁹⁴

Diese Begrenzungsmaßnahmen widersprechen der Stellungnahme der EU, weil die europäischen Organe eine positive Haltung zur Einbürgerung und eine aktive Integrationspolitik mit dem Ziel einer höheren Einbürgerungsrate empfehlen.⁹⁵ Die Europäische Union ist der Meinung, dass die erfolgreiche Einbürgerung den Fremden ermöglicht, sich mit Österreich besser und schneller zu identifizieren.⁹⁶ Eingebürgerte Personen sind dann immunisiert gegen extremistische Organisation und sind weniger in Gefahr, Opfer fremdenfeindlicher Angriffe und allgemeiner Ausnutzung zu werden.

5.1. Staatsbürgerschaftswesen

Für das Staatsbürgerschaftswesen ist jeder Staat verantwortlich und er vergibt die Staatsangehörigkeit nach unterschiedlichen Kriterien, wie wir schon angeführten. Im Prinzip unterscheiden wir zwei Konzepte – das Ius-soli-Prinzip oder das Ius-sanguinis-Prinzip.

Nach dem Ius-soli-Prinzip⁹⁷ erhalten alle Kinder, die auf dem Boden des jeweiligen Landes geborenen wurden, gleich die Staatsbürgerschaft jenes Staates. Dieses Prinzip gilt

⁹³ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/022745.html, 19.2.2009.

⁹⁴ Vgl. Gemeinsam kommen wir zusammen (2008), S. 162.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ Vgl. Angenendt (1997), S. 93.

⁹⁷ Wörtlich übersetzt man es als Recht des Bodens.

beispielsweise in den Vereinigten Staaten. In Österreich gilt das Ius-sanguinis-Prinzip.⁹⁸ Die Staatsangehörigkeit wird nur an Nachkommen der österreichischen Staatsbürger weitervererbt.

Um das österreichische Staatsbürgerschaftswesen kümmert sich die Landesregierung. Die Agenda liegt in den Händen der vollziehenden Behörde des Landes – der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder des Magistrats, in der bzw. dem der Fremde gemeldet ist. Diese Behörden gehen bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft von dem Staatsbürgerschaftsgesetz aus. Dieses besagt, dass der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft nach mehreren Rechtsgründen möglich ist. Am häufigsten ist der Erwerb durch Abstammung – durch das Ius-sanguinis-Prinzip. Eine übliche Alternative stellt der Erwerb durch die Verleihung dar. Weitere Erwerbsgründe sind der Erwerb durch Dienstantritt⁹⁹ oder Erklärung,¹⁰⁰ der Erwerb durch Anzeige¹⁰¹ oder Legitimation. Die Staatsbürgerschaft ist also ein Ordnungskriterium, nach dem festgestellt wird, welcher Staat für welche Person zuständig ist. Es gibt ihr ein Bündel von Rechten und Pflichten.

5.1.1. Staatsbürgerschaftsgesetz

Die Rechtsgrundlage, nach der Fremde eingebürgert werden, ist das Staatsbürgerschaftsgesetz, das im Jahre 1985 in Kraft trat und bis heute mehrmals novelliert wurde.

Für die Verleihung der Staatsbürgerschaft gilt das Prinzip der Abstammung. Eheliche Kinder, die nach dem 1. September 1983 einem österreichischen Elternteil geboren wurden, bekommen automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft. Den unehelichen Kindern wird die österreichische Staatsbürgerschaft erteilt, wenn die Mutter Österreicherin ist. Falls der uneheliche Vater Österreicher ist, wird dem Kind die österreichische Staatsbürgerschaft nicht verteilt. Zum Legitimieren kommt es erst dann, wenn die Eltern heiraten. Wenn der Vater das uneheliche Kind in der Pflege hat und es gesetzlich vertritt, darf er um die Verteilung ansuchen.

⁹⁸ Wörtlich übersetzt man es als Blutrecht.

⁹⁹ Ordentliche Universitäts- und Hochschulprofessoren erwerben die österreichische Staatsbürgerschaft durch Dienstantritt an einer österreichischen Hochschule.

¹⁰⁰ Ehegatten und Kinder eines Hochschulprofessors bekommen die Staatsbürgerschaft durch Erklärung.

¹⁰¹ Ehemalige österreichische Staatsbürger, die ihre Staatsbürgerschaft als Folge rassistischer und politischer Verfolgung vor dem 9. Mai 1945 verloren haben, können diese durch Anzeige unter erleichterten Bedingungen kostenlos wieder erwerben.

Wollen Fremde um die Erteilung der österreichischen Staatsbürgerschaft ansuchen, müssen sie im Wesentlichen folgende allgemeine Verleihungsvoraussetzungen erfüllen:¹⁰²

- ✓ Wohnsitz im Bundesgebiet – mindestens 10 Jahre ununterbrochen und rechtmäßig, davon zumindest 5 Jahre niedergelassen, eine vorzeitige Einbürgerung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, maximale Wartefrist ist 30 Jahre, nach 15 Jahren entsteht der Rechtsanspruch,
- ✓ gesicherter Lebensunterhalt – regelmäßige Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit, keine Bezüge aus Sozialleistungen,
- ✓ Unbescholtenheit – keine Verwaltungsübertretungen, keine gerichtlichen Verurteilungen, keine Strafverfahren,
- ✓ kein Aufenthaltsverbot in Österreich oder in einem anderen EWR-Staat,
- ✓ kein Naheverhältnis zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung,
- ✓ Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit,
- ✓ Nachweis von Deutschkenntnissen und Grundkenntnissen über die demokratische Ordnung, Geschichte Österreichs und des Bundeslandes in Form einer schriftlichen Prüfung.

Ehepartner von österreichischen Staatsbürgern dürfen schon nach sechs Jahren eines rechtmäßigen Aufenthalts und nach fünfjähriger Ehe und des Lebens im gemeinsamen Haushalt um die Einbürgerung ansuchen.

Die österreichische Staatsbürgerschaft verliert man, wenn man in den Militärdienst eines anderen Staates eintritt, wenn man eine andere Staatsbürgerschaft annimmt, ohne um die Beibehaltung der österreichischen bei der Landesregierung anzusuchen oder wenn man die Republik Österreich beschädigt.

Erst durch den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft können die Eingebürgerten soziale Leistungen in Anspruch nehmen. Wichtiger nach der Verleihung sehen wir den Erwerb vieler Rechte und Pflichten, nebenbei das Recht der politischen Mitsprache – die Eingebürgerten dürfen wählen und gewählt werden. Sie haben also sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht. Damit tragen sie zur demokratischen Ordnung bei,

¹⁰² Vgl. <http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/PersonlicheAusweise/Dokumente/Staatsbuergerschaft/ErwerbderStbg.html>, 19.2.2009.

indem sie ihre Meinung öffentlich demonstrieren dürfen. Vor Verleihung der Staatsbürgerschaft hat jeder Fremde das Gelöbnis abzulegen. Dies ist im Staatsbürgerschaftsgesetz geregelt. Die Formel lautet:

„Ich gelobe, dass ich der Republik Österreich als getreuer Staatsbürger angehören, ihre Gesetze stets gewissenhaft beachten und alles unterlassen werde, was den Interessen und dem Ansehen der Republik abträglich sein könnte.“¹⁰³

5.1.2. Novelle des Staatsbürgerschaftsrechtes von 2006

Das Staatsbürgerschaftsgesetz wurde seit 1985 mehrmals novelliert. Die letzte Novelle stammt vom 23. März 2006. Anfang 2007 wurde das Staatsbürgerschaftsrecht aufgrund der Evaluierung der in 2006 in Kraft getretenen Novelle nochmals novelliert. Es sollte den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft erleichtern. Zur Erleichterung führte allerdings diese Novelle keineswegs und dieses Gesetz wurde von vielen als integrationsfeindlich bezeichnet. In der Tat wird es nämlich aufgrund der vorgeschlagenen und genehmigten Beschränkungen immer schwieriger, die österreichische Bürgerschaft erteilt zu bekommen, weil die Regierung davon ausgeht, die Einbürgerung sei der letzte Schritt einer erfolgreichen Integration. Die Novelle des Staatsbürgerschaftsrechtes von 2007 sollte einige Unklarheiten in Wartefristen klarstellen und diese in allen Bundesländern vereinheitlichen. Folgende Übersicht behandelt die wichtigsten Änderungen:¹⁰⁴

- ✓ Kindern von Personen, die gerade eingebürgert werden, kann die Staatsbürgerschaft erstreckt werden. Es gilt keine direkte Wartefrist.
- ✓ Bevorzugte Ausländer konnten bisher nach vier Jahren die Staatsbürgerschaft erlangen. Nach der Novelle ist die Wartefrist sechs Jahre.
- ✓ Die übliche Wartefrist, nach der ein Einbürgerungsantrag gestellt werden kann, bleibt 10 Jahre. Die allgemeinen Voraussetzungen bleiben gleich.
- ✓ Der Rechtsanspruch auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft entsteht nach 15 Jahren. Den österreichischen Pass erhalten nur beruflich und gesetzlich integrierte Antragsteller.

¹⁰³ Vgl. Überblick über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs (2008), S. 6.

¹⁰⁴ Vgl. <http://standard.co.at/?url=?id=2173097>, 28. 10. 2008.

- ✓ Bei Personen, die nicht als integriert angesehen werden, ist die Grenze der maximalen Wartezeit der Einbürgerung 30 Jahre.
- ✓ Ehepartner von Österreichern müssen vier Jahre im Land sein, um die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Bei längerer Ehedauer (5 Jahre) gibt es keine Wartezeit und die Staatsbürgerschaft wird erstreckt.

Jeder EU-Staat hat verschiedene Ansprüche, die zum Erwerb der Staatsangehörigkeit führen. Folgende Grafik stellt uns eine klare Übersicht über die Einbürgerungsfristen und -voraussetzungen in Europa dar.

Abbildung 2¹⁰⁵



Wie aus der Abbildung 2 der alten EU-Länder ersichtlich ist, hat Österreich gemeinsam mit Spanien, Portugal und Italien das strengste Staatsbürgerschaftsrecht. Die

¹⁰⁵ Vgl. <http://standard.co.at/?url=/?id=2173097>, 28. 10. 2008.

Wartefrist für die Einbürgerung beträgt 10 Jahre, obwohl die übliche Wartefrist in Nachbarländern fünf Jahre beträgt. Darüber hinaus fordern diese Staaten mit Ausnahme von Italien Sprachkenntnisse bzw. Geschichtskenntnisse. Österreich führte diese Prüfungen im März 2006 ein.

5.1.2.1. Hohe Anforderungen an die Antragsteller

Nach der Novelle des Staatsbürgerschaftsrechtes stiegen auch wesentlich die Kosten für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Nach der Integrationsstadträtin Sandra Frauenberger stellen die erhöhten Gebühren eine Barriere für Zuwanderer dar.¹⁰⁶ Die Kosten setzen sich aus Bundesgebühren und Landesverwaltungsabgaben, die vom jeweiligen Bundesland abhängen, zusammen.

Die Bundesgebühren betragen im Allgemeinen 900 Euro für einen Antragsteller. Wenn die Staatsbürgerschaft auf eine/n Ehegatten/in erstreckt wird, erhöht sich der Betrag um weitere 700 Euro. Für minderjährige Kinder, auf die die Staatsbürgerschaft erstreckt wird, fallen Bundesgebühren zusätzlich in der Höhe von je 200 Euro an. Die Niederösterreichische Landesverwaltungsabgabe beträgt zwischen 74,13 Euro und 799,40 Euro (nach der Höhe des Einkommens). Für Kinder wird beispielsweise in Niederösterreich keine Landesverwaltungsabgabe verrechnet.¹⁰⁷

Eine Familie, die aus Vater, Mutter und drei Kindern besteht, kostet die Einbürgerung mindestens 2.654 Euro.¹⁰⁸ Auch diese unglaublich hohe Summe kann wesentlich zum Rückgang der Einbürgerungen beitragen.

5.1.2.2. Massiver Rückgang der Einbürgerungen

Die Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 23. März 2006 bzw. 1. Jänner 2007 widerspiegelte sich im eindeutigen Rückgang an Einbürgerungen. Parallel dazu sinkt auch die Zahl der Einbürgerungen nach mindestens zehnjährigem, ununterbrochenem Hauptwohnsitz

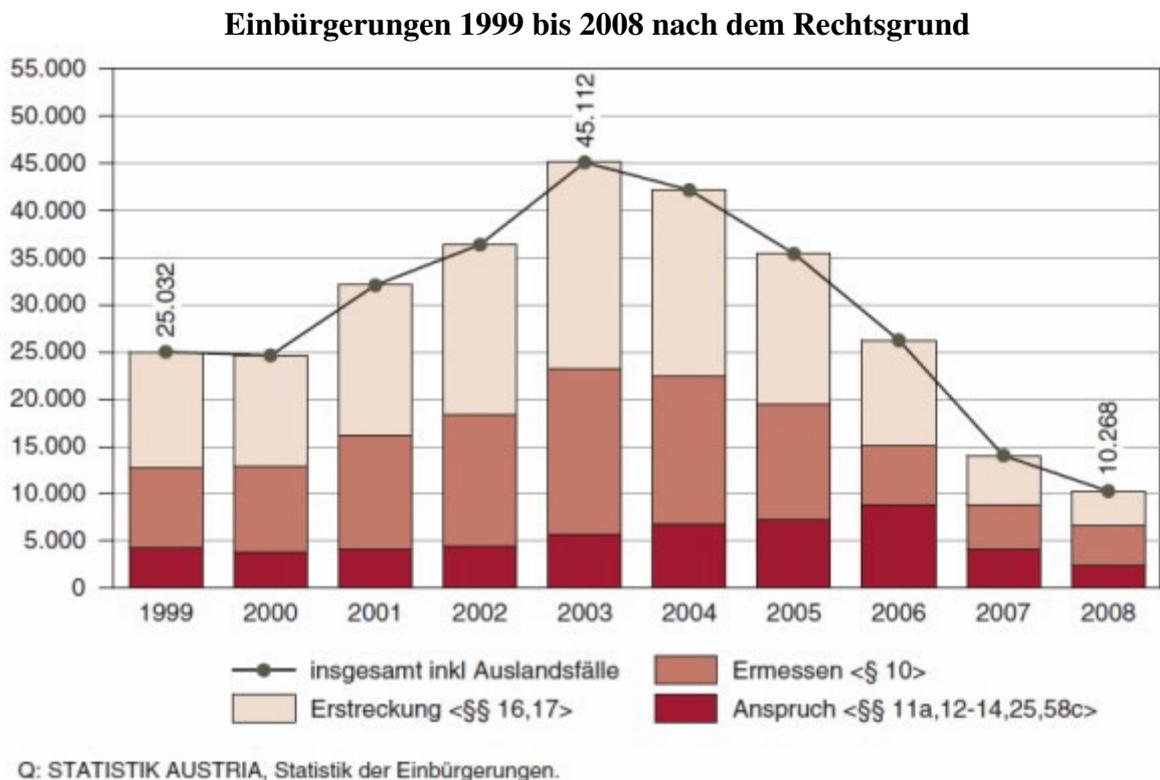
¹⁰⁶ Vgl. <http://standard.co.at/?url=/?id=2173097>, 28.10.2009.

¹⁰⁷ Vgl. http://noesti.noel.gv.at/noesti/enb.cgi?WHAT=ANZEIGE&LANG=&WAS=E1_177.html, 20.2.2009.

¹⁰⁸ Vgl. <http://standard.co.at/?url=/?id=2173097>, 28.10.2009.

in Österreich¹⁰⁹. Folgende Statistik bringt uns die aktuellsten Zahlen der Einbürgerungen von 1999 bis 2008 nach dem Rechtsgrund, wobei für uns eher die Gesamtzahl von Interesse ist.

Abbildung 3¹¹⁰



Die Abbildung 3 zeigt, dass die Zahl der Einbürgerungen seit dem Rekordjahr 2003 eine sinkende Tendenz aufweist. Erhielten 2005 noch 35.417 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft, waren es 2006 nur noch 26.259 Personen. Das ist fast um ein Drittel weniger. Der Grund liegt darin, dass viele potentielle Antragsteller davon wussten, dass das Staatsbürgerschaftsgesetz novelliert wird. Daher stellten sie den Antrag noch im Jahre 2005.

Im Jahre 2008 wurde der geringste Wert der letzten 18 Jahre erzielt. Insgesamt wurden 10.268 Personen eingebürgert, davon kamen 3.830 Personen in Österreich zur Welt und 10 Personen wurden mit ausländischem Wohnsitz eingebürgert und 6.438 Neubürger des Jahres 2008 sind irgendwann nach Österreich zugewandert.

Die Zahl der Einbürgerungen 2008 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26,9% reduziert. Im Jahre 2003 wurden noch 15.835 Personen nach § 10 Abs. 1. StbG. österreichische Staatsbürger, 2008 sank diese Zahl auf 2.451 Personen. Dies entspricht 22,4%

¹⁰⁹ § 10 Abs. 1 StbG.

¹¹⁰ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/presse/035247, 24.2.2009.

aller Einbürgerungen in diesem Jahr. 4.194 Personen wurde die Staatsbürgerschaft aufgrund eines Anspruches verliehen, darunter sind 783 Personen, die einen Österreicher bzw. eine Österreicherin heirateten. 3.623 Ehegatten und Kinder der österreichischen Staatsbürger erhielten die Staatsbürgerschaft erstreckt.

Betrachten wir diese Problematik aus Sicht der einzelnen Bundesländer, stellen wir fest, dass die Zahl der eingebürgerten Personen in allen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Die größte Abnahme an Einbürgerungen weist das Bundesland Salzburg auf, gefolgt von Vorarlberg und Kärnten:¹¹¹

Tabelle 4¹¹²

Einbürgerungen nach dem Wohnbundesland

Wohnbundesland	2008	Veränderungen in %	2007
Burgenland	170	- 30,3	244
Kärnten	427	- 32,3	631
Niederösterreich	1.550	- 9,9	1.721
Oberösterreich	1.458	- 28,0	2.025
Salzburg	586	- 34,7	897
Steiermark	805	- 26,2	1.091
Tirol	800	- 31,2	1.162
Vorarlberg	680	- 34,6	1.039
Wien	3.782	- 27,3	5.200

Jetzt sollen wir uns die Frage stellen, woher die Personen eigentlich kommen, die in Österreich um die Verleihung der Staatsbürgerschaft ansuchen. Die Anwärter stammen laut Statistik Austria aus insgesamt 116 Herkunftsländern. Die folgende Tabelle gliedert die Einbürgerungen nach der bisherigen Staatsangehörigkeit:

¹¹¹ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/presse/035247, 24.2.2009.

¹¹² Ebenda.

Tabelle 5¹¹³**Einbürgerungen nach der bisherigen Staatsangehörigkeit**

Herkunftsland	2008	Veränderungen in % gegenüber 2007
Serbien und Montenegro	2.595	- 38,8
Bosnien und Herzegowina	2.207	- 33,7
Türkei	1.664	- 19,9
Kroatien	824	- 38,9
Rumänien	382	- 16,0
Mazedonien	377	- 9,2
Polen	129	- 25,0
Russische Föderation	127	- 2,3
Indien	122	-10,9
Ägypten	121	+ 19,8
Afghanistan	106	+ 146,5
Iran	99	+ 12,5
Ukraine	70	- 13,6
Deutschland	67	- 40,7
Volksrepublik China	64	+ 18,5
Bulgarien	63	- 32,2
Die Vereinigten Staaten	62	+ 29,2
Philippinen	59	- 30,6
Pakistan	57	+ 39,0
Ungarn	56	- 25,3
Nigeria	54	+ 54,3
Slowakei	46	- 17,9
Äthiopien	42	-42,5

Grundsätzlich können wir sagen, dass die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens ohne Slowenien absolute Spitzenreiter mit 6.003 Einbürgerungen sind. Gefolgt sind sie von der Türkei mit 1.664 Einbürgerungen. 854 Einwohnern der EU 27 wurde die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. 289 Personen aus den übrigen europäischen Staaten wurden

¹¹³ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/presse/035247, 24.2.2009.

eingebürgert. 151 Eingebürgerten stammen aus den außereuropäischen OECD Staaten. 1.307 Personen stammen aus sonstigen Staaten oder waren staatenlos. Fast alle Staaten weisen eine negative Bilanz gegenüber dem Vorjahr auf. Eine große Ausnahme bildet Afghanistan. 2008 wurden um 146,5% mehr Personen eingebürgert als in 2007.

Wenn wir die eingebürgerten Personen nach dem Alter gliedern, ergibt sich, dass 6.366 oder 62,0% der 2008 Eingebürgerten unter 30 Jahre alt waren, wobei mehr als die Hälfte davon (3.395 oder 33,1% aller Eingebürgerten) unter 15 Jahre alt waren. 2.840 Neo-Österreicher oder 27,7% waren zwischen 30 und 44 Jahren, 828 oder 8,1% zwischen 45 und 59 Jahren, und nur 234 oder 2,3% hatten das 60. Lebensjahr überschritten.¹¹⁴

5.1.2.3. Staatsbürgerschaftsprüfung

Bevor der Anwärter einen Antrag auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft stellt, hat er gemäß § 10a des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 die so genannte Staatsbürgerschaftsprüfung abzulegen. Jedes Bundesland stellt den Anwärtern eine Lernunterlage zur Verfügung. Sie enthält den Prüfungsstoff und mögliche Fragen über die demokratische Ordnung, Geschichte Österreichs und das bestimmte Bundesland. Die Beherrschung dieses Stoffes muss der potentielle Antragsteller durch eine schriftliche Prüfung nachweisen.

Bei der Prüfung werden insgesamt 18 Fragen gestellt. Sechs Fragen sind über die Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung, weitere sechs behandeln die Geschichte Österreichs und die letzten sechs Fragen betreffen die Geschichte des jeweiligen Bundeslandes, in dem der Antragsteller um die Einbürgerung ansucht. Zu jeder Frage gibt es drei Möglichkeiten, wobei nur eine, die richtig ist, angekreuzt werden muss. Der Antragsteller hat die Prüfung bestanden, wenn er in jedem der drei Gebieten mindestens die Hälfte der vorgesehenen Punkte bekommen hat oder wenn er in Summe ein Drittel der Punkteanzahl erreicht hat.

Das Skriptum gibt das Bundesministerium für Inneres in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Bereich der Bundesländer, mit Experten aus Lehre und Forschung, mit Historikern und Erwachsenenbildnern, mit Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates und mit Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur heraus.

¹¹⁴ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/presse/035247, 24.2.2009.

Das Skriptum behandelt drei größere Themenbereiche, die in Unterkapiteln geteilt werden:¹¹⁵

✓ **DEMOKRATISCHE ORDNUNG**

- Das Staatswesen
- Wahl
- Staatsbürgerschaft
- Gemeinde
- Bundesland (Land)
- Bundesrat
- Nationalrat
- Bundesregierung
- Gesetz
- Bundespräsident
- Gerichtsbarkeit (Justiz, Judikative) / Volksanwaltschaft / Rechnungshof
- Grundrechte, Menschenrechte und supranationale Rechte
- Gleichheitsrecht und Diskriminierungsverbot
- Die Frau in der Gesellschaft
- Europäische Union

✓ **GESCHICHTE ÖSTERREICHS**

- Österreich von 996 bis 1918
- Österreich von 1918 bis 1945
- Österreich von 1945 bis 1955
- Österreich seit 1955
- Wirtschaft und Umwelt
- Minderheiten

✓ **GESCHICHTE DES BUNDESLANDES, z.B. NIEDERÖSTERREICH**

¹¹⁵ Vgl. Überblick über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs (2008), S. 3.

Nach jedem Kapitel, das ca. drei Seiten hat, werden Fragen gestellt, die in der schriftlichen Prüfung abgefragt werden. Für genaue Vorstellung führen wir die Fragen ein, die nach dem Kapitel *Grundrechte, Menschenrechte und supranationale Rechte* folgen.

- ✓ „Wo kann in Österreich eine Beschwerde über eine Verletzung der Grundrechte eingebracht werden?“
- ✓ Wo ist der Sitz des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte?
- ✓ Wann wurde die Europäische Menschenrechtskonvention in Österreich in den Verfassungsrang gehoben?¹¹⁶

Die Einführung der Staatsbürgerschaftsprüfung empörte viele Experten, die glauben, die Prüfung wäre auch für viele Österreicher ein Problem. Monika Ritter, pädagogische Leiterin des AlfaZentrums für MigrantInnen an der VHS Ottakring, kritisiert in der Zeitung *Standard* die Tatsache, dass seit der Gesetzesnovelle zur Einbürgerung viele Zuwanderer keine Chance mehr auf die österreichische Staatsbürgerschaft haben.¹¹⁷ Es betrifft vor allem Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten, von denen es rund 10% gibt. Dem entspricht auch die Zahl der positiv bestandenen Tests. In allen Bundesländern bestanden mehr als 90% der Anwärter die schriftliche Staatsbürgerschaftsprüfung.¹¹⁸ Alles ist klar, Zuwanderer mit guter Schulausbildung schaffen die Prüfung sicherlich und gelten dann als integriert. Ritter ist der Meinung, dass Integration an individuellen Lebensleistungen abgelesen werden könne. Der auswendig gelernte Stoff führt keineswegs zum Verständnis der österreichischen Gesellschaft.

5.1.2.4. Beschäftigung der Migranten im öffentlichen Dienst

Zu den oft diskutierten Themen im Staatsbürgerschaftswesen gehört auch die Tatsache, dass im öffentlichen Dienst meist die österreichische Staatsbürgerschaft verlangt wird. Es lässt sich schwer feststellen, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst arbeiten. Es fehlen die Statistiken.

Viele Bundesländer schufen deshalb ein eigenes Integrationsleitbild, nach dem sie sich bemühen, den Anteil an Migranten in der Landesverwaltung zu erhöhen. In Linz wurden

¹¹⁶ Vgl. Überblick über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs (2008), S. 31.

¹¹⁷ Vgl. <http://standard.co.at/?url=/?id=2173097>, 28.10.2008.

¹¹⁸ Ebenda.

beispielsweise Ende 2007 zwanzig Kindergartenhelferinnen mit Migrationshintergrund ausgebildet, die dem Nachwuchs zweisprachig begegnen können. In Kärnten dürfen in der Hoheitsverwaltung nur österreichische Staatsbürger arbeiten. Im Burgenland gibt es für spezielle Berufe zwar Sprachvorschriften, aber der Migrationshintergrund ist dort nicht von Nachteil. Auch in der Wiener Stadtverwaltung dürfen Nichtösterreicher arbeiten. Der Ausländeranteil in Vorarlberg beträgt 12,5%. Nur ein Teil der Migranten arbeitet in den Gemeinden, obwohl dort viele über Integration sprechen, und die Worte nicht in Erfüllung bringen. Die Vorarlberger Polizei beschäftigt 900 Beamte, 15 davon haben Migrationshintergrund. In Wien sind es 50 von 5000, in Tirol drei von 1887.¹¹⁹

Hier ist deutlich zu erkennen, dass von vielen Arbeitsgebern das Gleichbehandlungsgesetz nicht wirklich wahrgenommen wird. Es seien Jobs, die den Inländern vorbehalten sind (z.B. im Sicherheitsdienst), aber die Integrationsleiter sind mit der Tatsache nicht zufrieden, dass die Mehrheit der Migranten als Reinigungskräfte oder im Gesundheitsbereich arbeitet. Nach dem Integrationssprecher der Grünen in Oberösterreich Gunther Trübswasser ist es endlich an der Zeit, dies zu ändern.

¹¹⁹ Vgl. <http://standard.co.at/?url=/?id=2173097>, 17.10.2008.

6. Integration der Ausländer in Österreich

Österreich ist in den vergangenen Jahrzehnten für Zuwanderer attraktiv geworden und wurde durch die faktische Entwicklung unfreiwillig zum Einwanderungsland. Diese Tatsache wurde von den Regierungen lange Zeit nicht respektiert. Schritt für Schritt wurde sich die österreichische Politik in letzter Zeit allerdings bewusst, dass die Zuwanderer als qualifizierte Arbeitskräfte, als Konsumenten, als Schüler bzw. Studenten oder als Steuerzahler in Zukunft benötigt werden. Die Integration wurde lange nicht beachtet bzw. unterschätzt.

In Österreich leben derzeit über 1,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund.¹²⁰ Die erfolgreiche Einbindung der Zuwanderer in die österreichische Gesellschaft wird als wesentliche Voraussetzung für ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben verstanden und wird zur gesamtstaatlichen Aufgabe. Die Frage, wie sich die Migranten in die Aufnahmegesellschaft eingliedern sollen, bleibt jedoch umstritten. Viele von den Zuwanderern fanden in Österreich eine neue Heimat und wurden problemlos zu Neo-Österreichern, andererseits gibt es Migranten, die sich auch nach langjährigem Aufenthalt in Österreich am Rande der Gesellschaft befinden, weil sie für die Behörden als unintegriert gelten. Das zeigt, dass Integration zum Prozess wird, der nicht immer und automatisch gelingt. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten bleibt die wissenschaftliche Forschung über Integration von Migranten in Österreich zersplittert und von Auftragsforschung abhängig.¹²¹ In der Bundesrepublik gibt es aber keine zentrale politische Kompetenz für den breiten Themenbereich. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es keine Maßnahmen zur Förderung der Integration in Österreich gäbe.

Der Europäische Rat von Tampere 1999 bekannte sich explizit zu einer umfassenden Integrationspolitik, zu der viele Akteure aktiv beitragen müssen. Integration betrifft nicht nur Migranten sondern auch die österreichische Mehrheitsgesellschaft. Eine erfolgreiche Integration fordert die Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden zusammen mit Integrationsvereinen, NGOS, Religionsgemeinschaften und der Wirtschaft, die sich zum Ziel setzen, die Chancen für die Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ebene zu erhöhen.¹²² Je besser die Vermittlung von Chancen auf beiden Seiten gelingt, desto schneller kann Österreich aus der Integration profitieren und künftig eine stärkere Position in Europa einnehmen.

¹²⁰ Vgl. Gemeinsam kommen wir zusammen (2008), S. 5.

¹²¹ Vgl. Bauböck, Perchinig (2003), S. 3.

¹²² Vgl. Gemeinsam kommen wir zusammen (2008), S. 191.

Die Bundesregierung machte sich dieses Thema erst im Jahr 2004 zum Schwerpunkt ihrer Arbeit und schenkte der Integrationspolitik endlich ein besonderes Augenmerk. Auf Initiative der Abteilung III/4 des Bundesministeriums für Inneres fand im Juni 2004 die erste Versammlung österreichischer Akteure im Migrationsbereich statt. Nach diesem Meeting und dem anschließenden bilateralen Treffen mit dem Bundesministerium für Inneres wurde klar, dass es viele Integrationsinitiativen auf verschiedenen Ebenen gibt, aber dass eine vollständige Übersicht über die Gesamtheit der Maßnahmen, die von den Integrationspartnern geleistet werden, fehlt.¹²³

Im Juni 2005 gab die Internationale Organisation für Migration, die 2002 vom Bundesministerium für Inneres zum nationalen Kontaktpunkt Österreichs im *Europäischen Migrationsnetzwerk* ernannt wurde, die Fakten, Daten und Statistiken in den Bereichen Migration und Asyl sammelt und diese europaweit den an der Sache Interessierten zur Verfügung stellt, die erste Bestandsaufnahme heraus, welche die Integrationsmaßnahmen des Bundes, des Landes und der Sozialpartner¹²⁴ untersucht. Sie zeigt, wie die Integrationspolitik von ihnen verstanden wird. Die Bestandsaufnahme trägt den Namen *Integrationspraktiken in Österreich*, mit dem Untertitel *Eine Landkarte über Integrationspraktiken und –philosophien von Bund, Ländern und Sozialpartnern*.

Integration stellt eine breite Palette von bleibenden und wieder neu kommenden Aufgaben im politischen sowie im gesellschaftlichen Bereich dar. Die Integration ist ein langer Prozess, der manchmal mehrere Generationen dauert. Gerade für junge Vertreter der zweiten bzw. dritten Generation ist es manchmal schwierig, sich mit der österreichischen Gesellschaft voll zu identifizieren, da die Identität ihrer Eltern von ihnen auch wahrgenommen werden muss.

Von politischer Seite und in öffentlichen Diskussionen werden Konzepte zur Integration oder zur Assimilation oft nicht unterschieden. Bei der Propagierung von Assimilationstendenzen sprechen die Staatsvertreter von Integration. Es etablierte sich eine Unschärfe bei der Verwendung dieser Begriffe. Verschiedene Konzepte werden daher nicht methodisch abgegrenzt.

Franz Löschnak, der ehemalige Innenminister Österreichs, schreibt in seinem Buch *Menschen aus der Fremde* darüber, dass nach Ablauf einer bestimmten Phase die Zuwanderer zu Staatsbürgern werden, indem sie in die österreichische Gesellschaft automatisch

¹²³ Vgl. *Integrationspraktiken in Österreich* (2005), S. 3.

¹²⁴ Gewerkschaftsbund, Arbeitskammer und Wirtschaftskammer.

hineinwachsen und ihre Kultur der österreichischen anpassen.¹²⁵ Allerdings dauert dieser Prozess seiner Meinung nach zwei Generationen. Die Meinung dieses Spitzenpolitikers zeigt, wie die Integrationspolitik aussah, dass sie Jahrzehnte unterlassen wurde und eher eine Assimilationsrichtung einschlug. Wir müssen uns aber immer vor Augen halten, dass nichts aus heiterem Himmel kommt.

Wie sich die Integrationspolitik in den letzten Monaten änderte, zeigen Worte des ehemaligen Innenministers Günther Platter:¹²⁶ „Wir Österreicher erwarten zu Recht von unseren Mitbürgern, egal ob sie hier geboren, zugewandert oder hierher geflüchtet sind, egal, ob sie seit Generationen oder erst seit kurzer Zeit in unserem Land leben, dass unsere Verfassung und unsere Gesetze, salopp formuliert: die Spielregeln unseres Zusammenlebens akzeptiert werden. Daran besteht für mich nicht der geringste Zweifel. Ein demokratisches Land darf, ja muss das verlangen.“¹²⁷ Daraus folgt, dass sich die österreichische Gesellschaft realpolitisch zwischen pluralistischer Multikultur und Assimilation bewegt, wobei Freiheit, Recht, Menschenwürde und Sicherheit Meilensteine darstellen.

6.1. Integration oder Assimilation?

Integration ist ein äußerst vielschichtiger Begriff, der mit unterschiedlichen Bedeutungen behaftet ist und einen umfassenden Prozess beschreibt. Auf Deutsch bedeutet Integration *die Herstellung eines Ganzen*. Sie wird als komplexer Prozess verstanden, der nicht nur die Migranten, sondern auch die Bemühungen der Aufnahmegesellschaft miteinschließt und der den Zugang von Zuwanderern zu den zentralen Werten und Gütern innerhalb des aufnehmenden Systems sowie die Möglichkeit der Partizipation in der Aufnahmegesellschaft umfasst.¹²⁸ Aus dieser Definition lässt sich auch die Notwendigkeit einer gezielten Integrationspolitik ableiten, die im Gegensatz zu einer einseitigen Assimilation den Migranten die Möglichkeit einräumt, die kulturelle Eigenständigkeit aufrecht zu erhalten.¹²⁹ Diese Perspektive nennen wir *pluralistische Integration*.

Unter dem Begriff *Assimilation* verstehen wir den Prozess einer vollständigen Angleichung einer sozialen Gruppe an die Aufnahmegesellschaft. Er umfasst den Verlust der

¹²⁵ Vgl. Jawhari (2000), S. 7.

¹²⁶ Seit Juli 2008 ist Maria Fekter Innenministerin.

¹²⁷ Vgl. Integrationsbericht (2008), S. 10.

¹²⁸ Ebenda.

¹²⁹ Vgl. Integrationspraktiken in Österreich (2005), S. 7.

ursprünglichen nationalen Identität und das ideologische Bekenntnis in unserem Fall zur österreichischen Nation. Von *forcierter Assimilation* ist die Rede, wenn die Anforderungen von den Zuwanderern erfüllt werden müssen und keine Integrationsleistungen seitens der Aufnahmegesellschaft, zu der wir Berufsposition, Einkommen, Schulbildung, Wohnqualität und politische Rechte rechnen, erbracht werden.¹³⁰ Zu den Bedingungen von Assimilation rechnen wir die Größe der Minderheit, das Ausmaß der Ähnlichkeit mit der Mehrheit in Bezug auf Kultur, Religion und Sprache. Das Konzept der sowohl spontanen als auch forcierten Assimilation entspricht nicht den modernen Grundlagen einer Migrationspolitik.

Zwischen Integration und Assimilation reihen wir den Begriff *Akkulturation*. Bei der Akkulturation behält der Zuwanderer das ursprüngliche Gruppenbewusstsein bei und nimmt fremde kulturelle Werte und Güter auf.

Integration bedeutet also nicht Assimilation. Die Genfer Konvention 1951 fordert, der zu Integrierende hat nicht seine Identität aufzugeben, er muss die österreichische Gesellschaft und ihre Werte anerkennen, sein Leben danach ausrichten und die Rechtsvorschriften Österreichs beachten. Dafür müssen ihm von Beginn an Wege geöffnet werden. Zur erfolgreichen Integration sind verschiedene Maßnahmen notwendig.

6.2. Integrationsmaßnahmen

Personen, die nicht in Österreich geboren werden und auch ihre Ausbildung in einem anderen Staat absolviert haben, müssen in der Regel viele Probleme überwinden. Sie leiden vor allem unter Sprachbarrieren. Die sprachliche Qualifizierung gilt als eine der notwendigen Voraussetzungen für erfolgreiche Integration. Daher stehen im Mittelpunkt der Bemühungen von Bund und Ländern verschiedene Fördermaßnahmen beispielsweise in Form von zahlreichen Kursen. Falls die Sprachbarrieren überwunden werden, zeigt es sich, wie schwierig es für Migranten ist, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Ausbildungen und Diplome über verschiedene Prüfungen aus dem Herkunftsland werden in Österreich nur selten anerkannt. Dazu kommen noch kulturelle Unterschiede im Arbeitssuch- und Bewerbungsverhalten. Auch die Lebensmodelle können sich als hinderlich für eine gute Positionierung am österreichischen Arbeitsmarkt herausstellen. Zum Ausgleich der kulturellen Unterschiede werden vom Land Kurse angeboten.

¹³⁰ Vgl. Integrationspraktiken in Österreich (2005), S. 7.

Integrationsmaßnahmen entstehen aus einem konkreten Bedarf heraus und an deren Durchsetzung sind mehrere Körperschaften beteiligt. Sie sind also ressortübergreifend: an der Spitze stehen Fördermaßnahmen des Bundes. Diese entstehen aufgrund der Kooperation folgender Ministerien: Bundesministerium für Inneres – Abt. III/4; Bundesministerium für Inneres – Abt. III/5; Österreichischer Integrationsfonds; Bundesministerium für Soziales, Generationen und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Gesundheit und Frauen; Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Der Bund lenkt und kontrolliert die verschiedenen Maßnahmen der Länder. Er gibt ihnen rechtliche Sicherheit und professionelle Betreuung, im Gegenzug sind die Länder dem Bund verantwortlich. Auf dem gleichen Prinzip beruht auch die Sozialpartnerschaft. Auf Bundesebene ist auch *der Österreichische Integrationsfonds* tätig. Seine Arbeit basiert auf einem Konzept mit dem Grundgedanken, Asylberechtigte zu betreuen und diese auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Ferner ist der Fonds für die Zertifizierung und regelmäßige Evaluierung der Sprachinstitute verantwortlich, die Deutsch-Integrationskurse anbieten bzw. anbieten wollen.¹³¹

Viele Länder richten ihre Integrationspolitik nach einem eigenen *Integrationsleitbild* aus. Dieses Leitbild enthält einen Maßnahmenplan für eine erfolgreiche Integration der Zuwanderer. Es wird meist jährlich ausgewertet, ob die Hauptgedanken in Erfüllung gegangen sind. Da wir Integration als eine die gesamte Gesellschaft betreffende Herausforderung verstehen, erfolgt die Erarbeitung des Leitbildes auch querschnittorientiert und unter breiter Beteiligung der relevanten Akteure und Institutionen.

Integration ist also ein vielseitiger Prozess, der Auswirkungen und Veränderungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene bringt. Die Zusammenführung von Mehr- und Minderheitsgesellschaft fordert von beiden Gruppen einen Prozess des Lernens und der Adaptierung. Dabei ist es wichtig Rahmenbedingungen zu schaffen.

Integration selbst umfasst drei Bereiche. Die *rechtliche Integration* sorgt für die Beachtung gesetzlich verankerter Rechte, die *soziale Integration* verläuft auf zwischenmenschlicher Ebene und kümmert sich um die Stellung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie um den Zugang der Einwanderer zur Bildung, die *kulturelle Integration* regelt dagegen wechselseitige Anerkennung und Förderung von kulturellen Eigenheiten der Immigranten bei Beachtung demokratischer Grundnormen.¹³²

¹³¹ Vgl. Integrationspraktiken in Österreich (2005), S. 54.

¹³² Vgl. Jawhari (2000), S. 6.

6.2.1. Rechtliche Integration

Die rechtliche Seite der Migrationsproblematik besprachen wir bereits im Kapitel *Rechtliche Begriffe und Gesetze*. Hier möchten wir dieses noch ergänzen. Allgemein gilt die Tatsache, dass bisher die rechtliche Integration in der österreichischen Gesellschaft eher auf Begrenzungsmechanismen aufgebaut war. Die damaligen Gastarbeiter, die in den 70er Jahren nach Österreich kamen, wurden in die österreichische Wohnbevölkerung rechtlich überhaupt nicht integriert. Sie wurden aufgrund eines Rotationsprinzips nach Österreich eingeladen. Die Sozialpartner rechneten nicht damit, dass sie sich in Österreich niederlassen und ihre Familien in die Bundesrepublik bringen würden. Erst im Jahre 1988, als auf diese Problematik die österreichische Justiz aufmerksam machte, wurde klar, dass die Sozialpartner die Situation unterschätzten.¹³³

Die ersten Schritte in Richtung sozialer Integration unternahmen noch die Sozialpartner, dann wurde diese Problematik dem Bundesministerium für Inneres übergeben. 1988 wurde der Zugang der in Österreich aufgewachsenen Kinder der ehemaligen Gastarbeiter zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Sie befanden sich nämlich nach dem Schulabschluss in solch rechtlicher Position, als ob sie gerade aus ihrer Heimat nach Österreich eingereist wären. Ein Jahr später wurde der beschränkte Zugang zur Notstandshilfe genehmigt. Anerkannte Flüchtlinge und Gastarbeiter erhielten das Recht, für maximal ein Jahr Notstandshilfe zu beziehen. Ein Jahr darauf wurde das Ausländerbeschäftigungsgesetz verändert, das den Zugang der Ausländer zum österreichischen Arbeitsmarkt erschwerte, aber den bereits Beschäftigten mehr Sicherheit leistete. Mit dem Integrationspaket, das 1997 in Kraft trat, wurden Drittstaatsangehörige *aufenthaltsverfestigt*, was zur Steigerung der Aufenthaltssicherheit für Zuwanderer mit mehr als acht Jahren Niederlassung führte. Ab 2003 waren nur mehr fünf Jahre Niederlassung zum Erhalt dieses Titels nötig.¹³⁴ Per 1.1.1998 wurden die jugoslawischen Kriegsflüchtlinge durch mehrere Klauseln rechtlich abgesichert. 1999 wurde das Arbeitslosengeld für ausländische Beschäftigte vereinbart, weil sie laut Verfassungsgerichtshof Steuern zahlen und daher gleiche Rechte wie Inländer haben sollten. Dieser Schritt trug wesentlich zur Gleichstellung der Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft bei.

Erst vor vier Jahren kam es zu einer neuen Situation für die betroffene Minderheitsgesellschaft, indem die Gleichbehandlungs- und die Antirassismusrichtlinie

¹³³ Vgl. Gächter (2008), S. 7f.

¹³⁴ Ebenda.

am 1.7.2004 im österreichischen Recht umgesetzt wurden. Seit 2004 haben die Menschen mit Migrationshintergrund daher das Recht gleiche Behandlung wie Österreicher einzufordern. Es besteht ein Gleichbehandlungsgebot im Privat- und Berufsleben. Aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung darf niemand diskriminiert werden. Andererseits müssen die österreichischen Gesetze selbstverständlich von den Zuwanderern respektvoll beachtet werden. Gleiche Rechte bedeuten gleiche Pflichten.

6.2.2. Soziale Integration

Rechtliche Integration bildet eine gesetzliche Grundlage für soziale Integration, welche die Bedingungen der Zuwanderer im Wohn-, Arbeits- und Bildungsbereich regelt. Soziale Integration wird oft ambivalent beurteilt. Einerseits kann Österreich von der Zuwanderung qualifizierter junger Arbeitskräfte im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft profitieren, weil sie zur Wertschöpfung wesentlich beitragen und die demographisch immer älter werdende Gesellschaft verjüngen, andererseits können soziale Integrationsprobleme zu sozialpolitischen Auswirkungen beispielsweise Fremdenfeindlichkeit führen. Jahrzehntenlang mangelnde bzw. keine Integration von Migranten auf der sozialen Ebene war die Folge struktureller Benachteiligung schon von Kindheit an.¹³⁵ Dafür spricht die Tatsache, dass der Anteil der ausländischen Schüler rund 9% beträgt und dass der Anteil der ausländischen Sonderschüler bei 23% liegt. Diese Zahl vervierfachte sich in den vergangenen zwanzig Jahren. Tendenziell werden die Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft in die Sonderschule abgeschoben, weil ihre Deutschkenntnisse mangelhaft sind.¹³⁶ Besonderes Augenmerk ist der raschen Vermittlung der deutschen Sprache zu schenken, dabei ist an eine Sprachförderung zumindest bis zum Niveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu denken.¹³⁷ Dies gilt auch für die Vertreter der ersten Generation.

Ermutigend scheint eine weitere positive Entwicklung. Ein immer größer werdender Anteil der Kinder von jugoslawischen und türkischen Eltern muss nicht gleich nach der Pflichtschule ins Berufsleben eintreten, um ihren Eltern finanziell zu helfen. Sie besuchen

¹³⁵ Migration und Gesundheit (2004), S. 5.

¹³⁶ Vgl. Bauböck, Perchinig (2003), S. 10.

¹³⁷ Vgl. Integrationsbericht (2008), S. 26.

öfter weiterführende Schulen, weil sie und ihre Eltern sich immer mehr bewusst werden, dass eine gute Bildung zu besseren Berufschancen führt.

Doch die Mehrheit der jungen Menschen aus türkischen oder jugoslawischen Familien stammt aus Familien mit niedriger Bildung und niedriger beruflicher Qualifikation. Gerade solche Jugendliche sind am Arbeitsmarkt benachteiligt. Diese Menschen haben keine guten Berufschancen. Nach der Schule arbeiten sie oft als Hilfskräfte im Bereich der Bauwirtschaft, der Metall-, Textil-, Leder- und Bekleidungsindustrie und ihr Einkommen liegt unter dem bundesweiten Durchschnitt. Um Integration zu erreichen, ergreifen sie einen Beruf, der ihren Präferenzen nicht entspricht. Für Menschen mit Pflichtschulabschluss bieten sich oftmals keine anderen Möglichkeiten.

Dies zeigt, dass sich die tatsächliche Situation im Ausbildungsbereich von österreichischen Jugendlichen und jugendlichen Migranten nicht unterscheidet,¹³⁸ sondern dass diese beiden Gruppen auch mit verschiedenen Vorstellungen, Erwartungen und Wünschen an die Bildungsinstitutionen herantreten. Zudem sind die Chancen einer Realisierung des Berufswunsches für die Vertreter der Minderheit verschieden, da sie unter anderem von der Einbürgerung abhängen.

In einer Untersuchung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Wien wurde festgestellt, dass ihre Familie eine wesentliche Rolle bei der Vermittlung der Lehrstellen spielt. In Deutschland dagegen haben beispielsweise ein Viertel der deutschen aber nur 13% der ausländischen Lehrlinge ihren Ausbildungsplatz den persönlichen Beziehungen ihrer Eltern zu verdanken.¹³⁹

Mit der Segregation auf dem Arbeitsmarkt steht die Segregation im Wohnbereich im Zusammenhang. In Österreich leben die Migranten großteils in Mietwohnungen sogar der Kategorie C sowie D und nicht in Eigentums-, Genossenschafts- oder Gemeindewohnungen, wie es bei den Österreichern üblich ist. Ihre Mietverträge sind befristet und beinhalten überdurchschnittlich hohe Mieten, die der Qualität der Wohnungen nicht entsprechen.¹⁴⁰ Das hat zu Folge, dass die Zuwanderer ihre Kosten minimieren wollen und daher kleinere Wohnungen in bestimmten Vierteln bevorzugen. Dies führt zur räumlichen Segregation.

Wenn die Migranten um eine Aufenthaltserlaubnis ansuchen wollen, müssen sie eine ortsübliche Unterkunft nachweisen. Wie aber eine solche Unterkunft aussehen muss, ist nicht definiert. Allgemein gilt die 10m²-Regel pro Person. Diese Unklarheit führt zu einem

¹³⁸ Wir rechnen mit ausreichenden Deutschkenntnissen und aufgeklärten Eltern in Richtung Ausbildung.

¹³⁹ Vgl. Wallace (2007), S. 28.

¹⁴⁰ Vgl. Bauböck, Perchinig (2003), S. 10.

vergrößerten Spielraum der behördlichen Willkür und zur erhöhten Erpressbarkeit durch Hausverwaltungen.¹⁴¹

Beschäftigung und durchdachte Wohnbaupolitik sind Schlüsselemente für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Sie führen zur Eingliederung der Zuwanderer in die österreichische Gesellschaft und haben Einfluss auf andere Aspekte - sie können zu einer Verbesserung der Sprachkenntnisse beitragen oder die Ghetto-Bildungen wie etwa in französischen Vorstädten vermeiden.

6.2.3. Kulturelle Integration

Kulturelle Integration wird oft als kulturelle Assimilation verstanden, wie folgender Satz aus dem Integrationsbericht 2008 sagt: *„Menschen mit Migrationshintergrund müssen bereit sein, sich mit den politisch-kulturellen Werten Österreichs und der europäischen Staatengemeinschaft auseinander zu setzen und grundlegende Elemente mitzutragen. Dazu zählen die Errungenschaften der Aufklärung, die volle Geltung der Rechtsstaatlichkeit, die universale Geltung der individuellen Menschenrechte, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die in Österreich bestehende Trennung von Staat und Religion.“*¹⁴² Über gegenseitige Befruchtung, die aus der Multikultur entspringt, oder über die Rolle der Aufnahmegesellschaft ist im Bericht nichts zu finden. Es wird nur an Negative und mögliche Konflikte, die aus dem Zusammenleben verschiedener Kulturen entstehen, gedacht.

Bernhard Perchinig, bedeutender österreichischer Migrations- und Integrationsforscher im Institute for Urban and Regional Studies an der Akademie der Wissenschaften in Wien, ist einer anderen Meinung. Er sieht die kulturelle Integration eher als Herausforderung für österreichische Bürger. Nach seinen Worten muss die eingeborene Bevölkerung lernen, Vielfalt zu akzeptieren. Wenn die Leute Kopftuch tragen oder serbisch sprechen, geht das niemanden etwas an.¹⁴³ Die österreichische Bevölkerung ist sehr schlecht auf eine globalisierte Welt vorbereitet. Eine lange Zeit sprach die Öffentlichkeit nicht über Integration, weil sie die Tatsache, dass Österreich zum Einwanderungsland wurde, nicht wahrhaben wollte. Österreich liegt in der Mitte des Kontinents, am Schnittpunkt verschiedener kultureller Bereiche im Osten, Südosten und Süden der EU. Die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe und Fähigkeiten in der österreichischen Bevölkerung sind daher ein besonderes

¹⁴¹ Vgl. Jawhari, R. (2000), S. 67.

¹⁴² Vgl. Integrationsbericht (2008), S. 71.

¹⁴³ Vgl. <http://moment.sosmitmensch.at/stories/1665/>, 3.3.2009.

Kapital das kaum ausgenützt wird.¹⁴⁴ Im Bereich der kulturellen Integration wirken am häufigsten herkunftshomogene Selbstorganisationen von Migranten. Sie bieten oft kulturelle sowie sportliche Programme und Bildungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen an, am stärksten für Jugendliche.

Integration ist ein vielseitiger Prozess, der nicht ohne weiteres gelingt, der nicht nur Ausgrenzung beinhaltet und an dem sich mehrere Organisationen und Ministerien beteiligen. Im Rahmen der allgemeinen Integrationspolitik dürfen sich keine Fehler wiederholen, z.B. dass man Kinder in Klassen aufnimmt, ohne dass man ihnen Deutsch beibringt, oder dass man Türkinnen, die Analphabeten sind, in Computerkurse schickt. Aus dem *Land der Berge* sollte eine globale Welt werden.

¹⁴⁴ Vgl. Integrationsbericht (2008), S. 191.

7. Jörg Haider als Spitzenpolitiker

Jörg Haider wurde als charismatischer Politiker mit einem autoritären Führungsstil bekannt. Für unsere Arbeit ist gerade er von Bedeutung, weil er in der Frage der Migration eine explizit nationalistisch-ausländerfeindlichen Richtung verfolgte. In seinem Leben gab es sicher Momente, die seine Denkweise wesentlich prägten.

Dieser Spitzenpolitiker wurde als Sohn eines Schusters am 26.1.1950 in Bad Goisern im Salzkammergut geboren.¹⁴⁵ Er stammte aus einfachen Verhältnissen. Beide Eltern waren überzeugte Nationalisten. Zur NS-Vergangenheit seiner Eltern sagte Haider: „*Sie wussten nicht, was sie tun. Sie waren gute Menschen.*“¹⁴⁶ Haider war ein Musterschüler - stets verlässlich, kein Raufer, sehr fleißig und tüchtig. Nach der Volksschule wurde er von seinen Eltern im Bad Ischler Gymnasium angemeldet, wo er zum Liebling seiner Lehrer und Primus der Klasse wurde. Nie trat Haider in geistliche Opposition zu Elternhaus und Lehrerschaft. Solche Gedanken waren ihm nach wie vor fremd. Das Lehrpersonal war mit wenigen Ausnahmen *konservativ* und *großdeutsch*. All die vier Jahre war er *Klassensprecher* und im 1968 schaffte er die Matura als einer von dreien mit Auszeichnung.¹⁴⁷ In den Jahren 1969 und 1972 studierte er Rechtswissenschaften, gleichzeitig wirkte er als Sprecher im *Ring Freiheitlicher Jugend*, einer Jugendorganisation der FPÖ, die er während des Studiums mit aufbaute. Bis 1976 war er als wissenschaftlicher Assistent tätig, danach wechselte er hauptamtlich in die Politik.¹⁴⁸ Er wirkte als Spitzenpolitiker in der FPÖ.

Haider war 1979-1983, 1986-1989 und 1992-1999 Mitglied des Nationalrates, in den Jahren 1986-1989 und 1992-1999 übernahm er die Funktion des Parteiklubobmanns. Als Vorsitzender der FPÖ in Kärnten von 1983 bis 1998 und gleichzeitiger Bundesvorsitzender seiner Partei in den Jahren 1986¹⁴⁹ und 2000 etablierte er sich als populärer Vermittler von *nationalkonservativen* Themen. Unter seiner Führung blühte die FPÖ auf. Sie erzielte bei den Wahlen beträchtliche Stimmengewinne und gefährdete somit das Stimmenpotential der beiden Großparteien, SPÖ und ÖVP. Seine nationalkonservative bis rechtspopulistische Politik wurde oft kritisiert, darum wollte er die Partei zu einer Bürgerbewegung umformen

¹⁴⁵ Vgl. Profil Nr. 20 (16.5.1989), S. 20.

¹⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁷ Vgl. Profil Nr. 20 (16.5.1989), S. 22f.

¹⁴⁸ Vgl. [http://lexikon.meyers.de/wissen/J%C3%B6rg+Haider+\(Personen\)](http://lexikon.meyers.de/wissen/J%C3%B6rg+Haider+(Personen)), 4.3.2009.

¹⁴⁹ Am 13.9.1986 wurde er zum Bundesparteiobmann gewählt.

und sich als Reformpolitiker präsentieren. Die Partei sollte den Namen *Die Freiheitlichen* erhalten.¹⁵⁰

Zweimal wurde Haider Landeshauptmann von Kärnten. Ende Mai 1989 begann seine erste Amtszeit, die nach umstrittenen Äußerungen zur ordentlichen Beschäftigungspolitik im Juni 1991 erzwungen endete. Damals sagte Haider: „*Nein, das [die Zwangsarbeit] hat es im Dritten Reich nicht gegeben, weil im Dritten Reich haben sie ordentliche Beschäftigungspolitik gemacht, was nicht einmal ihre Regierung in Wien zusammenbringt.*“¹⁵¹

Ab 1999 war er zum zweiten Mal im Amt als Landeshauptmann. Wegen seines Charismas, seiner ausgezeichneten Redekunst und seines vermeintlichen Eintretens für die Probleme der einfachen Leute war er sehr angesehen und beliebt. Außenpolitisch war Haider einerseits gegen den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, gegen die Einführung des Euro und gegen die EU-Osterweiterung, andererseits forderte er die Abkehr von der Neutralität und den Beitritt zur NATO.

Ein großer Erfolg für die Partei waren die Nationalratswahlen im Jahr 1999, als die FPÖ zu der zweitstärksten Partei wurde, nach der SPÖ und vor der ÖVP. Die ÖVP und FPÖ bildeten eine Regierungskoalition. Dies löste internationale Proteste aus, da die FPÖ mit Haider im Ausland teilweise als rechtsextreme Partei angesehen wurde. Die Regierungen der anderen EU-Staaten stellten diplomatische und politische Kontakte mit Österreich vorübergehend ein. Ganz Europa empörte sich dagegen, dass im Amt des Bundeskanzlers Haider stehen würde. Haider ermöglichte die Koalition der SPÖ mit der ÖVP, verzichtete zugunsten von Wolfgang Schüssel auf die Position des Bundeskanzlers und trat Ende Februar 2000 vom Parteivorsitz zurück, trotzdem blieb er ein maßgeblicher Politiker der FPÖ. Mit dem Zeitverlauf kam es zu Streitigkeiten zwischen Haider und dem rechten Flügel der FPÖ.

Am 4.4.2005 gründete Haider mit der liberalen Spitze der FPÖ eine neue Partei – *Bündnis Zukunft Österreich*. In den Nationalratswahlen am 28.9.2008 überholte das BZÖ sogar die Grünen und kam auf 10,7% der Stimmen. Am 11.10.2008 fand Jörg Haider bei einem Autounfall seinen Tod. Ein Fremdverschulden wurde ausgeschlossen. Haider fuhr zu schnell und war betrunken.

¹⁵⁰ Vgl. [http://lexikon.meyers.de/wissen/J%C3%B6rg+Haider+\(Personen\)](http://lexikon.meyers.de/wissen/J%C3%B6rg+Haider+(Personen)), 4.3.2009.

¹⁵¹ Vgl. Profil Nr. 25 (17.6.1994), S. 23.

7.1. Haiders Ausländeragitation

Haider drückte sich auch oft zu nationalistischen Fragen aus. Die Ausländerfrage ist nach wie vor in Österreich seit Jahrzehnten ein brennendes und endloses Thema. Zu Modewörtern in den verschiedensten von Politikern gehaltenen Reden, Referaten und Initiativen wurden Ausdrücke wie *Antirassismus* oder *Weltoffenheit*. Die Realität sah und sieht jedoch ganz anders aus. Jetzt sind wir am Anfang der 90er Jahre. Neben großer Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen, z.B. in der Aktion *Nachbar in Not*, wurden Unverständnis, Vorurteile und Gleichgültigkeit in der österreichischen Gesellschaft zur Tagesordnung. Offene Gewalt flammte auch bei rechtsextremen Übergriffen auf. Diese Einstellung der Bevölkerung und die Nachgiebigkeit der damaligen ÖVP-SPÖ-Regierung nach Haider auch in Form des neuen Fremdengesetzes 1992 hatten zur Folge, dass Haider mit einem von ihm initiierten *Anti-Ausländer-Volksbegehren* drohte, falls seine Bedingungen zur Fremdenproblematik nicht in Erfüllung kommen würden. In Wirklichkeit wollte er politisch präsent bleiben um seine Wählerschaft emotional zu halten. Das Ausländerthema war immer ein Mittel zum Zweck der Machtergreifung.

Nach der Ankündigung Haiders Anti-Ausländer-Volksbegehren und dessen Ziele im Oktober 1992 fand eine Bischofskonferenz, die im offenen Konflikt zwischen dem FPÖ-Parteiobermann und der katholischen Kirche ausmündete. Die Kirche stellte sich Haider entgegen und kritisierte seine Einstellung zu Ausländern. Der österreichische Bischof Johann Weber war der Meinung, *„jeder hat eine Menschenwürde und die Bereitschaft der Nächstenliebe ist das, was sich Österreich zumuten kann.“*¹⁵² Haider entwand, die Kirche ist nicht kompetent für diese Fragen und daher soll sie sich nicht in die Politik einmischen.

Um diese Zeit hielt Haider ein Referat vor Polizisten auf das Thema Sicherheit. Dabei stieß er wieder auf die Ausländerfrage. Wie er Ausländer schätzt, demonstriert der folgende Auszug aus seiner Rede:

„Wir haben also die südamerikanischen Mafiosi bei uns, die sich auf den Taschendiebstahl spezialisiert haben [...], wir haben die Polen, die sich auf den Autodiebstahl organisiert konzentrieren [...], wir haben die Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien, die bei Wohnungseinbrüchen Experten sind und sollten Sie einmal einen Schlüssel verlieren, holen sie diese, damit sie rasch in ihre Wohnung hinein können [...], wir haben die Türken, die im

¹⁵² Vgl. http://www.mediathek.at/////virtuelles-museum/Auslaendervolksbegehren_92/1992/1992_1/Seite_63_63.htm, 5.3.2009.

*Heroinebereich hervorragende Organisationen aufgezogen haben, wir haben die Russen in Frage des Erpressens und den Raubüberfällen nachweisbar die Experten heute darstellen [...].*¹⁵³

Nun bei der Kategorisierung der Nationalitäten und bei der Suche nach Sündenböcken vergaß er mitzuteilen, dass die Russen, die Türken und die Polen, allgemein die Ausländer, weniger straffähig als Österreicher werden.

Da in der schwarz-orangen Regierung auf Haiders Forderungen nicht eingegangen wurde, führte er zwischen 25. Jänner und 1. Februar 1993 das Volksbegehren *Österreich zuerst* durch und erhielt 416.531 Unterschriften. Dieses Ergebnis wurde von den Experten als deutliche Niederlage beurteilt, wobei man bedenken muss, dass fast eine halbe Million der Unterschriften auch keine unerhebliche Zahl ist. Schuld an dieser „niedrigen Zahl“ der Zustimmungen war die größte Kundgebung der Zweiten Republik, eine Demonstration, die am 23.1.1993 stattfand. 200.000 Menschen mit leuchtenden Kerzen füllten den Heldenplatz, um gegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass, gegen den Missbrauch der Ausländer als Sündenböcke und gegen ihre Reduktion auf bloße Arbeitskräfte zu protestieren.¹⁵⁴ Kurz darauf, Ende 1992, bildete sich die Organisation SOS-Mitmensch. Volksbegehren darf in einer Demokratie keine Bürgerrechte und Minderheitsrechte beschränken.

Worum ging es eigentlich in Haiders Volksbegehren? Warum rief er so viele Proteste aus? Haider zusammen mit der FPÖ verfasste folgende Punkte und wollte sie umsetzen:

- ✓ *„Verfassungsbestimmung: „Österreich ist kein Einwanderungsland“.*
- ✓ *Einwanderungsstopp bis zur befriedigenden Lösung der illegalen Ausländerfrage, bis zur Beseitigung der Wohnungsnot und Senkung der Arbeitslosenrate auf 5%.*
- ✓ *Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, wobei aus diesem Ausweis die Arbeitsgenehmigung und die Anmeldung zur Krankenversicherung hervorzugehen hat.*
- ✓ *Aufstocken der Exekutive (Fremdenpolizei, Kriminalpolizei), sowie deren bessere Bezahlung und Ausstattung zur Erfassung der illegalen Ausländer und zur wirkungsvolleren Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere des organisierten Verbrechens.*
- ✓ *Sofortige Schaffung eines ständigen Grenzschatzes (Zoll, Gendarmerie) statt Bundesheereinsatz.*

¹⁵³ Ebenda.

¹⁵⁴ Vgl. Kargl, Lehmann (1994), S. 11.

- ✓ *Entspannung der Schulsituation durch Begrenzung des Anteils von Schülern mit fremder Muttersprache in Pflicht- und Berufsschulklassen mit höchstens 30%; bei einem mehr als 30%igen Anteil von fremdsprachigen Kindern Einrichtung von Ausländer-Regelklassen.*
- ✓ *Entspannung der Schulsituation durch Teilnahme am Regelunterricht nur bei ausreichenden Deutschkenntnissen (Vorbereitungsklassen).*
- ✓ *Kein Ausländerwahlrecht bei allgemeinen Wahlen.*
- ✓ *Keine vorzeitige Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft.*
- ✓ *Rigoreuse Maßnahmen gegen illegale gewerbliche Tätigkeiten (wie z.B. in Ausländervereinen und -klubs) und gegen Missbrauch von Sozialleistungen.*
- ✓ *Sofortige Ausweisung und Aufenthaltsverbot für ausländische Straftäter.*
- ✓ *Errichtung einer Osteuropa-Stiftung zur Verhinderung von Wanderungsbewegungen“.*¹⁵⁵

Diese Forderungen widersprechen den demokratischen Regeln und der Logik der damaligen Regierungspolitik. Sie verstoßen gegen die internationale Rassendiskriminierungskonvention. Alle Argumente zielten darauf ab, weitere Migrationströme zu verhindern und die Abschiebung von bereits in Österreich befindlichen Fremden zu ermöglichen. Dabei bedient sich Haider Unwahrheiten, verschweigt Informationen und vermischt Tatsachen miteinander. Sein manipulativer Gebrauch der Sprache führt zur Angst vor Katastrophen, dass Österreich überfremdet wird, und appelliert an die niedrigsten Instinkte der Bundesbürger.

Jetzt kommen wir zum Flugblatt selbst, das an die österreichische Gesellschaft von der FPÖ verteilt wurde. Aufgrund folgender Auszüge sollte klar werden, welche argumentativen Strategien Haider verwendete:¹⁵⁶

1. Einführung der Zahlen im Flugblatt

„Wussten Sie, dass in Österreich mehr als eine Million Ausländer leben, 283.000 allein in Wien?“

„Wussten Sie, dass in Wien bereits jeder sechste AHS-Schüler Ausländer ist? In einigen Schulen steigt der Anteil sogar bis auf 50 Prozent. Trotzdem ortet SPÖ-Schulpräsident Scholz große Defizite bei der Förderung von ausländischen Kindern an höheren Schulen.“

¹⁵⁵ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreich_zuerst, 5.3.2009.

¹⁵⁶ Vgl. <http://www.univie.ac.at/discourse-politics-identity/alt/racism/Sedlak0100TOC.htm>, 5.3.2009. Alle hier angeführten Auszüge aus dem Flugblatt sind unter der oben genannten Adresse findbar.

Die FPÖ nennt gerne Zahlen.¹⁵⁷ Damit will sie beweisen, dass in Österreich zu viele Ausländer sind und dass Ausländerströme kommen, falls die Regierung ihre Politik nicht ändert. Daraus folgt, dass die Zahl der Fremden sinken muss, wenn die Identität Österreichs aufrechterhalten bleiben soll. Allgemein wird von der FPÖ auch behauptet, dass Ausländerinnen mehr Kinder als Österreicherinnen haben, weil sie eine höhere Fruchtbarkeit aufweisen. Das könnte von Nachteil für die österreichische Bevölkerung sein. *„Einmal mehr behauptete er [FPÖ-Obmann Jörg Haider], dass Ausländer in Österreich strategisch geschickt Kinder in die Welt setzen würden, um den Sozialstaat auszunutzen.“*¹⁵⁸ Kinderreichtum bei den Zuwanderinnen wird nach Haider als Sozialmissbrauch interpretiert und damit straffällig. Fremde stellen vielfach Belastung für den österreichischen Staat bzw. die österreichische Bevölkerung dar, die nicht mehr verkraftbar ist. Der Begriff der Belastung ist dabei nicht nur auf den finanziellen Aspekt beschränkt. So wird etwa die bloße Anwesenheit von Ausländern in Österreich als Belastung empfunden.¹⁵⁹

2. Problematik der fremden Kulturen und Autorität

„Wussten Sie, dass in den Deutsch-Lesebüchern unseren Wiener Kindern bereits seitenweise türkische und serbokroatische Texte aufgezwungen werden?“

„Wussten Sie, dass 500.000 Ausländer in Wien leben und der Islam die zweitstärkste Religion in unserer Stadt ist.“

Die Problematik der fremden Kultur wird zum Hauptargument der FPÖ. Sie glauben, dass die Fremden eine minderwertige Kultur und Sprache im Vergleich zur österreichischen haben, was beide Aussagen dementsprechend demonstrieren. Von der kulturellen Integration und kulturellem Austausch ist seitens der FPÖ kaum die Rede. Die Zuwanderer müssen sich mit der österreichischen Kultur assimilieren.

Auf die Frage der Religion wird auch häufig eingegangen, indem der Islam eine Bedrohung für die österreichische Kultur bzw. für die gesamte Welt darstellt. Sie gehen aus der christlich-abendländischen Wertetradition aus.

¹⁵⁷ Diese Zahlen sind in meisten Fällen nicht überprüfbar, weil die FPÖ kaum Quellenangaben einführt.

¹⁵⁸ Vgl. Standard (13.9.1999), S.7.

¹⁵⁹ Vgl. <http://www.univie.ac.at/discourse-politics-identity/alt/racism/Sedlak0100TOC.htm>, 5.3.2009.

3. Fremde als potentielle Straftäter

„Wussten Sie, dass es nur unter der SPÖ in Wien möglich ist, dass schwarzafrikanische Asylwerber mit Designeranzug und Luxushandy ihren Drogengeschäften ungestört nachgehen können?“

Der Appell an die Angst vor Kriminalität gehört auch zu den oft verwendeten Strategien von Haider. Schon in seinem Referat vor Polizisten im Oktober 1992 sagte er, dass die Fremden zu einem kriminellen Verhalten tendieren. Bestimmte kriminelle Delikte werden dabei mit spezifischen ethnischen Gruppen assoziiert. Die Statistiken bestätigen diese Meinung aber nicht. Sehen wir uns die Angaben der Kriminalstatistik 2006 an, stellen wir fest, dass von 238.111 aller ermittelnden Tatverdächtigen 67.419 Fremde waren. Der prozentuelle Anteil liegt bei 28,3%.¹⁶⁰ Der Prozentsatz rund 30% war auch in den vergangenen Jahren üblich. Bei der Beurteilung dieser Zahl muss auch der Kriminaltourismus beachtet werden. Das heißt, dass die Mehrheit der ausländischen Verdächtigen nicht in Österreich sesshaft ist.

4. Appell an den Neid

„Wussten Sie, dass in Wien z.B. ein Chinalokal mit 600.000 Schilling gefördert wird, während die heimischen Beisln leer ausgehen und eines nach dem anderen zusperren muss?“

„Wer kümmert sich um unsere jungen Mütter? SPÖ und ÖVP nicht, denn sonst würden sie nicht zulassen, dass die Wiener Gemeindekindergärten von Ausländerkindern überfüllt sind.“

Der Appell an den Neid ist überall zu spüren – Ausländer werden auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt und im Schulsektor bevorzugt. Tatsache ist, dass sie erst beschäftigt werden, wenn für eine Tätigkeit kein Inländer zu bekommen ist. Oft werden

¹⁶⁰ Vgl. http://www.bmi.gv.at/downloadarea/krimstat/2006/Jahresstatistik_2006.pdf, 10.10.2008.

sich nicht beschäftigt, weil sie nicht eingebürgert sind. Die Mehrheit der Ausländer ist nur kurzzeitbeschäftigt.¹⁶¹

Was die Wohnungsproblematik betrifft, wurde schon angeführt, dass die Ausländer in Wohnungen der Kategorie C und D wohnen. Darüber hinaus erhalten sie aufgrund des Wohnbauförderungsgesetzes weder Zuschüsse noch Darlehen.

Die Angst um die österreichischen Kinder ist auch offenbar. FPÖ ist der Meinung, Ausländerkinder stören den Unterricht. In Wirklichkeit sprechen 70% der ausländischen Kinder Deutsch ebenso gut.¹⁶² 11,4% der Kinder weisen mangelnde Sprachkenntnisse auf. Für diese Kinder sind Vorbereitungsklassen entwickelt, wobei die Praxis von heute ist, solche Kinder in die Sonderschulen zu schicken.

7.2. Rechtsextremismus oder Populismus der FPÖ?

Jörg Haider übernahm die FPÖ im Jahre 1986 und gleich begann er mit den grundlegenden Änderungen in Struktur und Politik der FPÖ:¹⁶³

- ✓ Die Liberalen wurden eliminiert und die Aktivisten rechtsextremer und neonazistischer Gruppierungen in die Partei integriert.
- ✓ FPÖ wurde zu einer autoritären Führerpartei umstrukturiert. Die Parteimitglieder agieren ohne eigenständiges politisches Profil. Abweichler und potentielle Konkurrenten wurden menschenverachtend gedemütigt.
- ✓ Seit 1991 vertritt die Partei eine restriktive Ausländerpolitik, die man als Ausländerhetzerei bezeichnen kann.
- ✓ Gezielte Kritik an der Regierung.

Diese Veränderungen sowie Haiders Zitatenschatz („*ordentliche Beschäftigungspolitik im „Dritten Reich“, KZ als Straflager, Lob der Waffen-SS in Krumpendorf, Wien als die deutsche Stadt, die österreichische Nation als eine ideologische Missgeburt*“)¹⁶⁴ weisen darauf hin, dass die Politik Haiders und seiner von ihm völlig dominierten FPÖ als rechtsextrem zu beurteilen ist. Sie erfüllt alle wesentlichen Kriterien des Rechtsextremismus: Volksgemeinschaftsideologie,

¹⁶¹ Vgl. Kargl, Lehmann (1994), S. 133.

¹⁶² Ebenda.

¹⁶³ Vgl. <http://www.doew.at/projekte/rechts/fpoe/fpoeneugeb.html>, 4.3.2009.

¹⁶⁴ Vgl. Profil Nr. 25 (17.7.1991), S. 23.

autoritäre Staatsvorstellungen, starker Mann und Führerkult, Aggressivität im politischen Stil, Ethnozentrismus und Xenophobie, die bis zum Rassismus gesteigert ist, sowie Ablehnung von Frauenemanzipation.

Jörg Haider's politische Grundhaltung, egal ob in FPÖ oder im BZÖ, zeigte ein buntes Spektrum von Eigenschaften, die vom gefährlichen Neonazi über demagogischen Rechtspopulisten mit bester Rhetorik bis zum normalen demokratischen Politiker reichten. Haider war auch Populist, der seine politische Linie geschickt und rasch nach Stimmungen in der Bevölkerung und in der öffentlichen Meinung ausrichtete und jederzeit bereit war, Positionen zugunsten der Wählermaximierung zu opfern. Er bemühte sich lange Zeit, ein bestimmtes Menschen- und Gesellschaftsbild zu verbreiten. Begonnen hat es mit dem Volksbegehren „Österreich zuerst“. Ab diesem Zeitpunkt musste es allen klar werden, welche Politik diese Partei vertritt. Der Rassismus der FPÖ war und ist ein politisches Mittel und die Idee des Stärkeren ist viel älter als die Antwort Solidarität. Der Umgang mit Migranten ist symbolisch für den Umgang mit Menschen insgesamt. Als Antwort auf Österreich zuerst sollte Mensch zuerst erfolgen.

8. Fragebogen – praktischer Teil

Im praktischen Teil stützen wir uns auf den Fragebogen, den wir selber erstellt haben. Dieser Fragebogen wird eine allgemeine Übersicht geben, was eine kleine Gruppe der eingeborenen ÖsterreicherInnen über Migranten denkt und ob sie sich der alten, in den Medien präsentierten Klischees bedient. An dieser Stelle möchten wir betonen, dass es in unserem Fall nur um eine Teilerhebung geht und dass es nicht möglich ist, die potentiellen Forschungsergebnisse generell zu verallgemeinern. Die Stichprobe ist dafür zu klein und wird nicht statistisch geprüft. Nun jetzt beschreiben wir den Weg vom Entwurf des Fragebogens bis zu den Ergebnissen, die wir durch die Auswertung erhalten werden, erfolgte.

8.1. Datenerhebung

8.1.1. Erhebungsmethode

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen der primären und der sekundären Forschung. Die Primärforschung befasst sich mit der Erhebung der Daten für Forschungszwecke und es wird zwischen der einmaligen und der laufenden Erhebung unterschieden. Auf der anderen Seite wertet die Sekundärforschung die bereits erhobenen Daten aus.

Im Rahmen der Diplomarbeit haben wir nur eine einmalige Datenerhebung durchgeführt, da es sich um ein einzelnes Projekt handelt. Als eine aussagekräftige Erhebungsmethode betrachteten wir die mündliche Befragung mittels Fragebogen, da in diesem Fall eine hohe Antwortquote zu erwarten war. Andere Erhebungsmethoden wie telefonische oder schriftliche Befragung haben wir abgelehnt. Bei der telefonischen Befragung fehlt der persönliche Kontakt und es kann nur eine beschränkte Anzahl von Fragen vorgelegt werden. Bei der schriftlichen Befragung besteht die Gefahr einer geringen Rücklaufquote.

8.1.2. Erhebungsablauf

Die Erhebung selbst begann gleich nach den österreichischen Nationalratswahlen Ende Oktober 2008 und endete kurz vor Weihnachten 2008. Diese Zeit fanden wir sehr günstig, weil die meisten Parteien in ihren Wahlkampagnen die Fremdenproblematik zu lösen versprochen. Die 45 Fragebogen wurden auf den Straßen von Wien und im niederösterreichischen Bezirk Gmünd verteilt. Da der Fragebogen anonym gehalten wurde, musste nicht befürchtet werden, dass die Befragten aufgrund von Misstrauen ihre möglicherweise sozial nicht erwünschten Antworten lange kommentieren, um sie zu rechtfertigen.

8.1.3. Auswahlverfahren

Zur Durchführung der Befragung standen uns zwei Möglichkeiten zur Verfügung – entweder eine Vollerhebung oder eine Teilerhebung. Die Vollerhebung war nicht möglich, da wir alle Bewohner Österreichs nicht befragen können. Wir führten daher eine repräsentative Teilerhebung durch, die auf einer Zufallsauswahl beruhte. Dort hat jeder die gleiche Chance in die Stichprobe aufgenommen zu werden. Es gibt noch weitere Möglichkeiten der Teilerhebung, wie z.B. die Quotenauswahl, die wir allerdings ablehnten, weil es nicht machbar war, die befragten Personen nach bestimmten Merkmalen auszuwählen. Wir hatten einerseits keine Statistiken zur Verfügung, aus denen hervorgeht, wie sich die gewählten Merkmale in der Gesamtheit verteilen. Andererseits hätte es für uns einen riesigen Zeitaufwand bedeutet.

8.1.4. Einteilung der Erhebungsgebiete

Die Erhebung erfolgte in Wien und im Bezirk Gmünd. Wien suchten wir aus, weil sich dort Vertreter vieler österreichischer Bundesländer konzentrieren, die Großstädte im Allgemeinen multikultureller sind als Kleinstädte und weil man mit AusländerInnen leichter in Berührung kommt. Auf der anderen Seite wird das Leben in Wien von den Fremden

bevorzugt, was die Zahl der Ansuchen um Einbürgerung zeigt, wie wir bereits anführten. Die Meinungen der Bewohner einer Kleinstadt sollten die Einwohner Niederösterreichs vertreten.

8.1.5. Repräsentativität der Stichprobe

Um möglichst alle Altersgruppen zu erreichen, wurde die Befragung zu allen Tageszeiten durchgeführt. Es war jedoch nicht möglich, eine gleiche Anzahl der Befragten mit gleicher Ausbildung zu erreichen. Einerseits konnten wir nicht voraussehen, welche Ausbildung der potentiell Befragte hat und andererseits war es nicht angemessen, mit einer persönlichen Frage zu beginnen.

8.1.6. Der Fragebogen

Hier möchten wir genau auf den Aufbau unseres Fragebogens eingehen. Er besteht aus insgesamt vierzehn Fragen zum Thema und abschließend findet man noch vier Fragen zu den persönlichen Daten der Befragten. Zwölf Fragen sind geschlossen, der Befragte hat eine von den angebotenen Möglichkeiten anzukreuzen. Von den zwölf Fragen sind sieben sog. Ja-Nein-Fragen. Die letzten zwei Fragen sind Filterfragen. Falls der Befragte diese positiv beantwortet, soll er eine weitere detaillierte Antwort dazu schreiben.

Mit den persönlichen Fragen haben wir uns nach dem Geschlecht, nach der entsprechenden Altersstufe, der Ausbildung und nach der bevorzugten Partei erkundigt.

8.1.7. Stichprobenbeschreibung

Nachfolgend wird die Stichprobe nochmals tabellarisch anhand der Kriterien Geschlecht, Alter, Ausbildung und Wählerschaft beschrieben.

Geschlecht	Anteil in %	Alterstufe	Anteil in %
Männlich	49%	15-30 Jahre	33%
Weiblich	51%	31-40 Jahre	29%
		41-50 Jahre	20%
		51-65 Jahre	18%

WählerIn der/des	Anteil in %
SPÖ	18%
ÖVP	18%
FPÖ	11%
BZÖ	0%
Grüne	42%
Andere Partei	4%
ich wähle nicht	7%

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Anteil in %
Pflichtschule	11%
Lehre	15%
Fachschule, Gym. mit Maturaabschluss	27%
Hochschule, Universität	27%
Derzeit StudentIn	20%

$\Sigma = 45$ Fragebögen

8.2. Auswertung der Fragebögen

8.2.1. Formulierung der Ziele und Hypothesenbildung

Bevor wir zur eigentlichen Auswertung des gesammelten Datensatzes kommen, sind einige Bemerkungen zu unserem Vorgehen nötig, weil empirische Ergebnisse erst dann sachgemäß einzuordnen sind, wenn man weiß, welche Entscheidungen in unserem Forschungsprozess gefallen sind. Nochmals setzen wir voraus, dass wir eine Teilerhebung durchführen.

Das Hauptziel unserer Forschung ist, die Einstellung der ÖsterreicherInnen repräsentiert von unserer Auskunftspersonen gegenüber Zuwanderern zu beschreiben. Die Befragung begannen wir mit der Frage, wie viele geborene Österreicher sich als richtige *ÖsterreicherInnen*, als *BürgerInnen eines Bundeslandes*, als *EuropäerInnen* oder als *WeltbürgerInnen* fühlen, ob sie darauf stolz sind, dass sie gerade in Österreich geboren wurden. Wir gehen davon aus, dass die *ÖsterreicherInnen*, die sich als *WeltbürgerInnen* bzw. *EuropäerInnen* bezeichnen werden, kosmopolitische Tendenzen aufweisen, sich im Alter 15-40 befinden und ihre Einstellung zur Zuwandererfrage positiver ist als im Vergleich zu *BürgerInnen eines Bundeslandes*. Gleichzeitig ist es zu erwarten, dass sie nicht in solch

hohem Ausmaß stolz sind, in Österreich geboren zu sein. Nationalistische Tendenzen vermuteten wir eher bei der älteren Generation.

Die folgenden drei Fragen gehen auf die Politik Jörg Haiders näher ein. Uns interessiert, ob die Befragten auf diesen Politiker stolz waren, ob er zum Nationalismus allgemein beitrug und wie seine Politik beurteilt wird. Wir setzen voraus, dass sich die Mehrheit der Befragten mit seiner Politik zufrieden zeigt. Dies wird zumindest bei seinen WählerInnen bzw. WählerInnen der FPÖ der Fall sein.

Die Fragen 6-12 wurden bewusst ausgewählt und betreffen das Thema Fremdenfeindlichkeit. Sie werden beweisen, ob in der Gesellschaft klassische, immer noch gängige und im politischen Alltagsdiskurs gern benutzte Vorurteile herrschen. Unserer Meinung nach wird hauptsächlich die ältere Generation mit Vorurteilen gegenüber Zuwanderung kämpfen. Die Fragen zur Fremdenfeindlichkeit setzen wir mit den Fragen zum Nationalismus in Zusammenhang. Befragten, die sich vom Nationalismus überhaupt nicht angesprochen fühlen, werden unserer Sicht nach von den fremdenfeindlichen Vorbehalten weniger beeinflusst. Diejenigen, die mit dem Nationalismus zustimmen, werden hingegen auch fremdenfeindlicher eingestellt sein.

Die letzten zwei Fragen erheben die ausländischen Kontakte bzw. ausländische Karriere der ÖsterreicherInnen. Unsere Hypothese ist, dass die Mehrheit der jungen Menschen mit AusländerInnen in Kontakt ist. Wir sind auch überzeugt, dass viele der Vertreter der jüngeren Generation länger als drei Monate im Ausland gelebt haben.

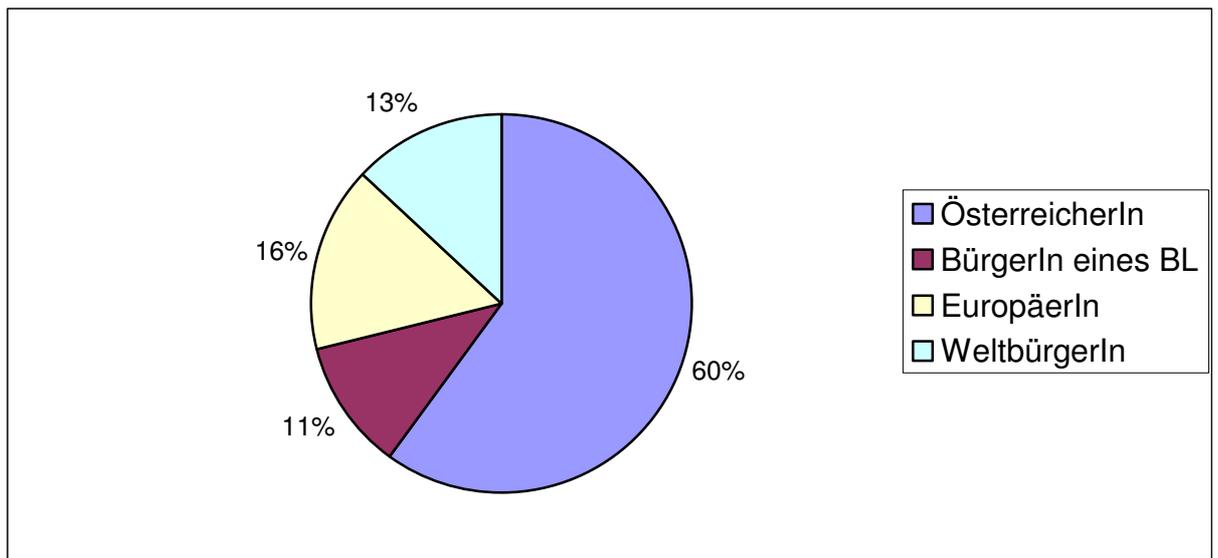
Lassen sich die genannten Hypothesen bestätigen? Sind fremdenfeindliche Einstellungen und Denkmuster, wie es die öffentliche Debatte signalisiert, nur ein Problem von Rechtsaußenparteien und ihren Wählern und kein Problem der Jugend und der Frauen? Gibt es bestimmte Gruppen, die für fremdenfeindliche Vorurteile anfällig sind? Oder ist die Fremdenfeindlichkeit ein Phänomen in der Mitte der Gesellschaft, an dem sich alle sozialen Gruppierungen, alle Altersgruppen und Anhänger aller Parteien beteiligen? Auf diese Fragen soll unsere Teilerhebung Antworten bereithalten.

8.2.2. Auswertung der Fragen

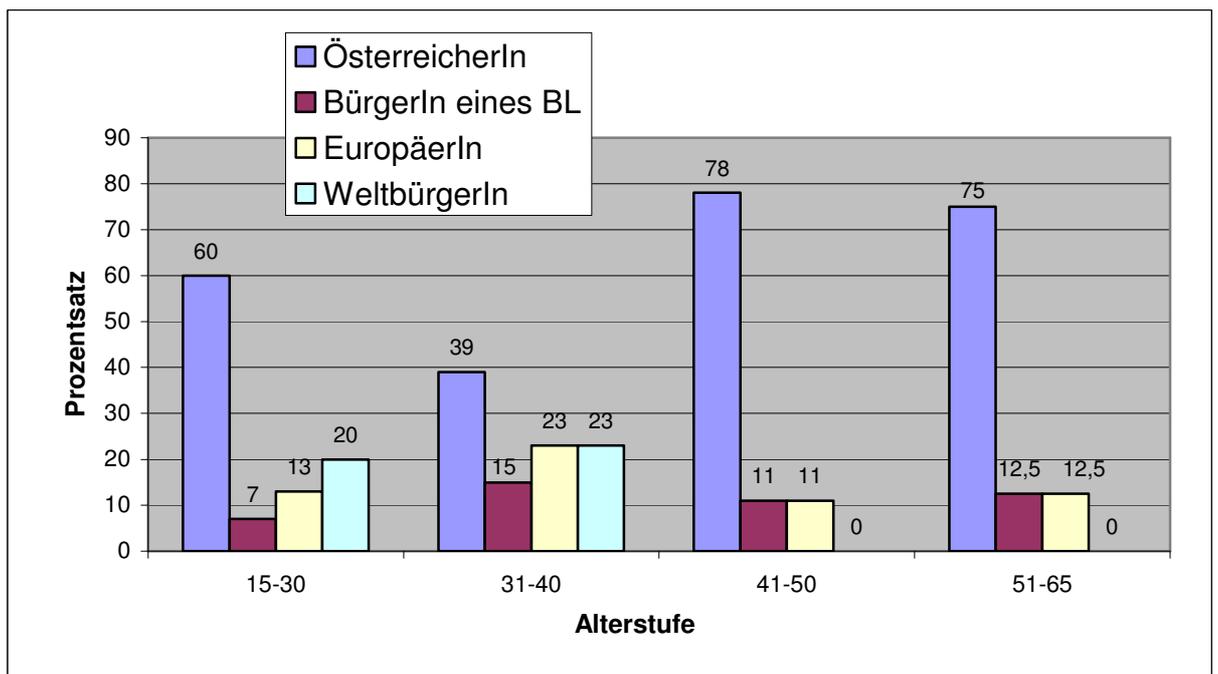
An dieser Stelle möchten wir die Ergebnisse unserer Teilerhebung vorstellen. Zu jeder Frage fertigen wir zwei Graphen an. Zuerst kommt der Graph mit einer allgemeinen Übersicht,

dann wird er nach einem bestimmten Kriterium ausgewertet. Anschließend folgt eine Erklärung zur bereits behandelten Problematik.

Frage 1: Ich fühle mich als



Frage 1 ausgewertet nach der Alterstufe

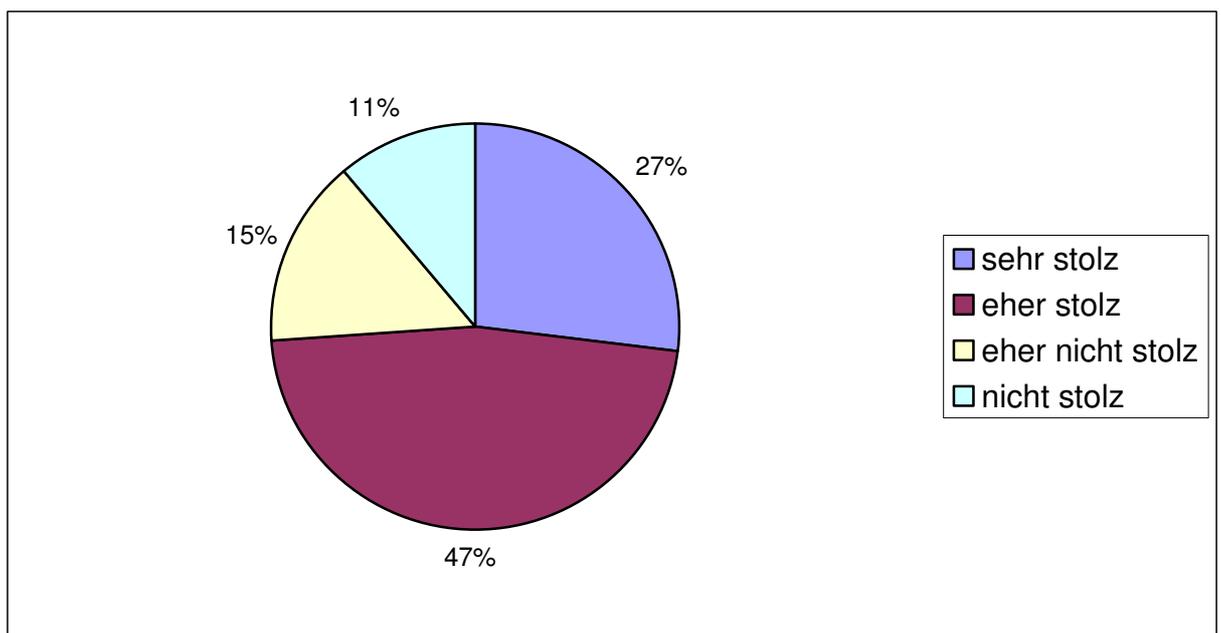


Die Frage „*Ich fühle mich als*“ erforscht das Nationalempfinden der Befragten. Wir entschieden uns diese Frage einzubeziehen, weil Jörg Haider, der ehemalige Spitzenpolitiker, Österreich eine *ideologische Missgeburt* nannte und er sich eher für das Deutschtum stark machte. Wie aus der ersten Grafik ersichtlich ist, fühlen sich 60% der Befragten als ÖsterreicherIn, 11% als BürgerInnen des jeweiligen Bundeslandes, 16% als EuropäerInnen und 13% als WeltbürgerInnen.

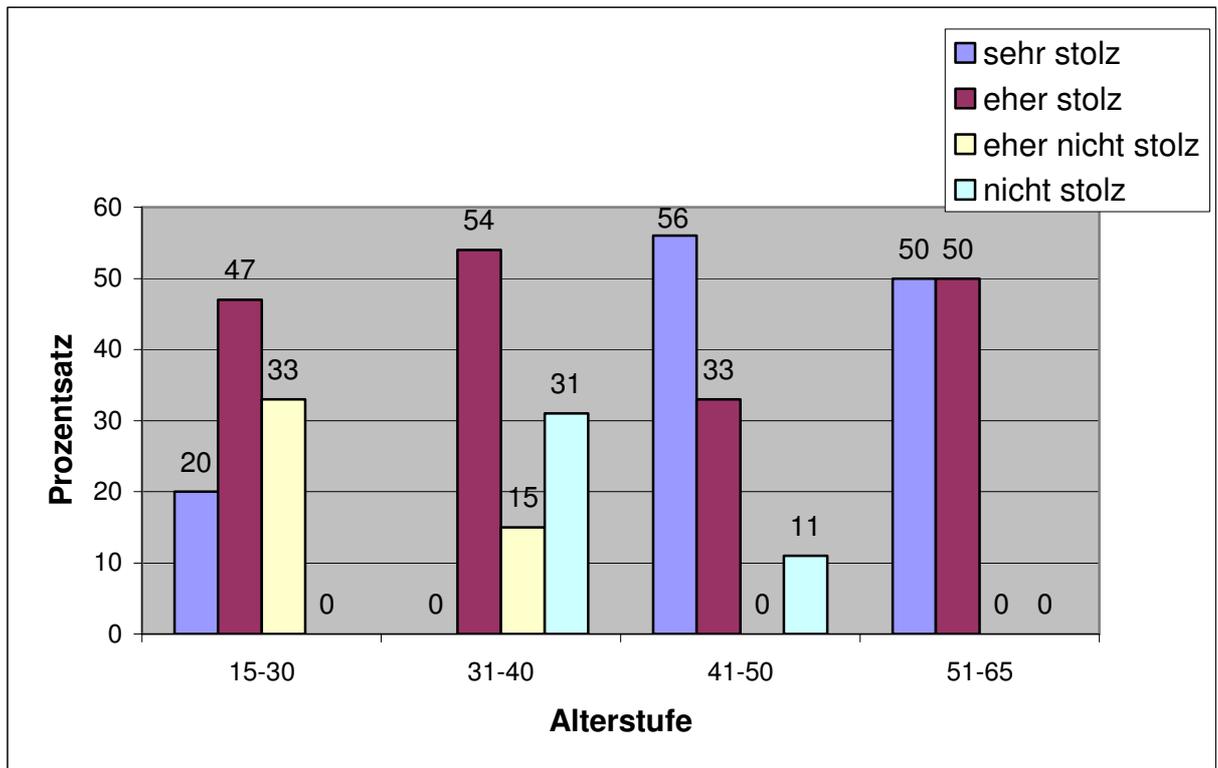
Wir sortierten die Frage auch nach dem Alter. Unsere Hypothese, dass sich unsere Befragten in der Alterstufe 15-30 bzw. 31-40 eher als EuropäerInnen und WeltbürgerInnen einschätzen, schlug fehl. 60% der 15-30jährigen und 39% der 31-40jährigen bezeichnen sich als ÖsterreicherInnen. Als Weltbürger fühlen sich 20% der 15-30jährigen und 23% der 31-40jährigen. Weltbürgerliches Denken fehlt zur Gänze in den Gruppen im Alter von 41 bis 50 Jahren bzw. von 51 bis 60. Dagegen verstehen sich 11% im Alter 41-50 und 12,5% im Alter 51-65 als EuropäerInnen.

Falls wir einen allgemeinen Schluss aus den beiden Graphen ziehen können, folgt aus unserer ersten Frage, dass die nationalistischen oder kosmopolitischen Tendenzen mit dem Alter nicht in direktem Zusammenhang stehen. Dieser Schluss gilt allerdings nur für unsere Erhebung.

Frage 2: Ich bin stolz darauf, in Österreich geboren worden zu sein.



Frage 2 ausgewertet nach dem Alter



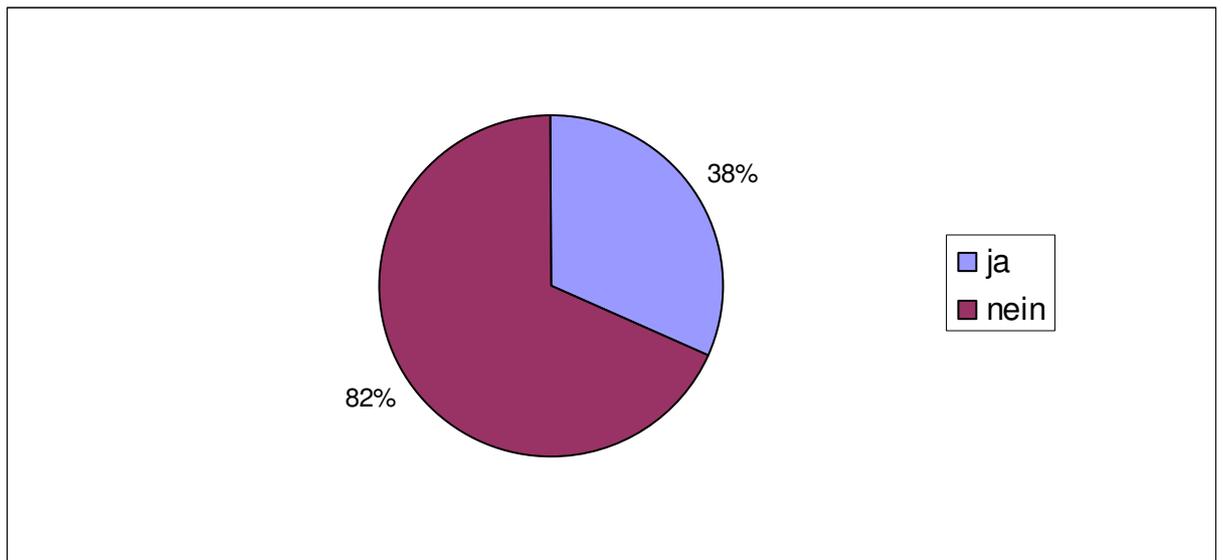
Die zweite Frage „*Ich bin stolz darauf, in Österreich geboren worden zu sein*“ zielt auf die Erforschung der nationalistischen Tendenzen der Befragten ab. Wir fragten, ob die Befragten stolz auf ihren Ursprung sind. Auch diese Frage bestätigt die Ergebnisse der vorigen Frage und widerlegt so unsere Hypothese. In unserem Fall darf man Stolz nicht in direkten Zusammenhang mit dem Alter setzen, weil in den verschiedenen Alterstufen keine markanten Abweichungen auftauchen.

Aus der allgemeinen Grafik folgt, dass fast die Hälfte, genau 47%, auf ihre Nationalität eher stolz ist. 27% sind dagegen sehr stolz. Eher nicht stolz sind 15% der Befragten. Nicht stolz auf die Geburt in Österreich sind 11% der Leute. Hier ist deutlich sichtbar, dass die Befragten dazu tendieren, die Extrempunkte der Antwortalternativen zu vermeiden. Die meisten Antworten liegen im Mittelfeld. Um diesem Muster entgegenzuwirken, verwenden wir Ja-Nein-Fragen.

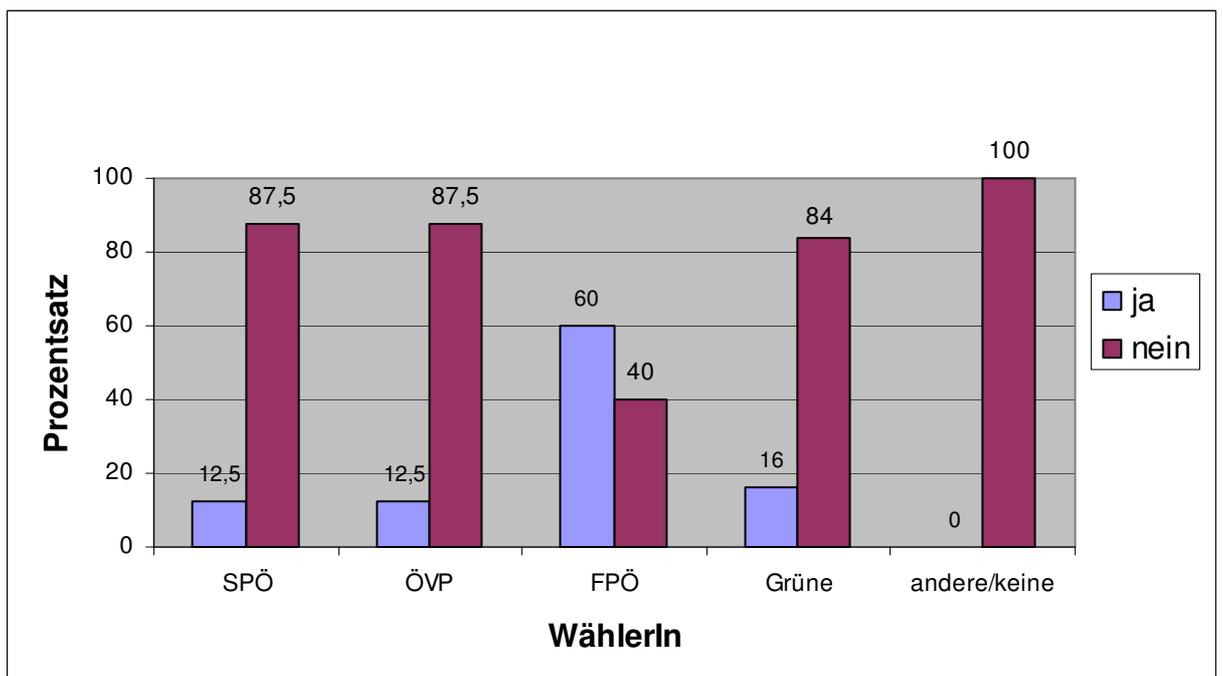
Die Frage zwei sortierten wir weiter wieder nach dem Alter. Allgemein können wir sagen, die 41-65jährigen sind stolzer im Vergleich zu den 15-40jährigen. Weiter ist auch anzuführen, dass wir niemanden im Alter 51-65 fanden, der sich als nicht stolz auf seinen

Ursprung einordnen würde. In der Altersstufe 31-40 ist hingegen keiner, der sich als sehr stolz in Bezug auf seine Nationalität fühlt.

Frage 3: Erhöhte Jörg Haider durch seine Politik den österreichischen Nationalstolz?



Frage 3 ausgewertet nach den WählerInnen



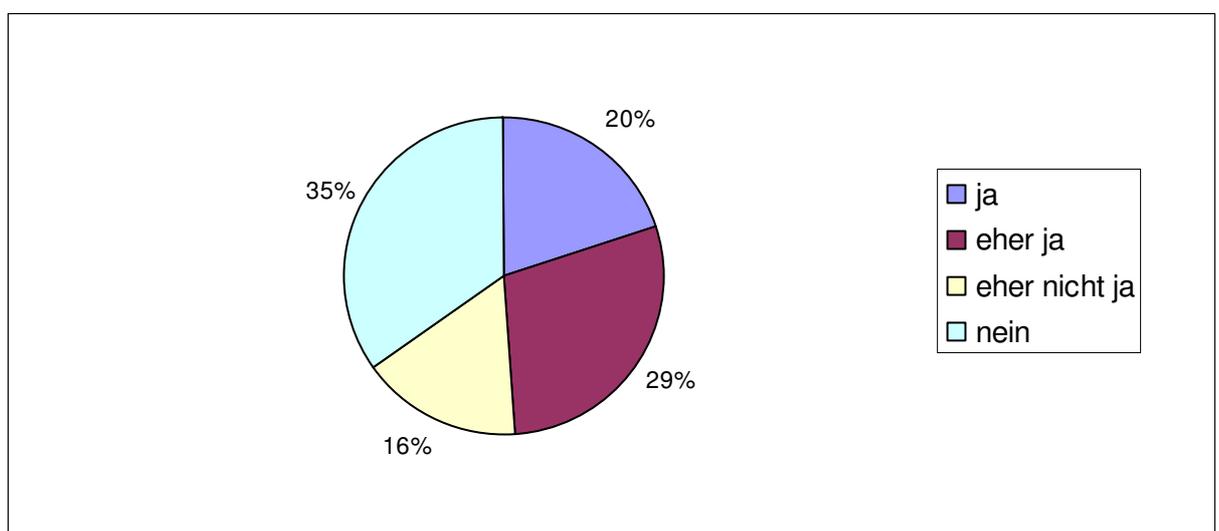
Frage 3 „Erhöhte Jörg Haider durch seine Politik den österreichischen Nationalstolz?“ beschäftigt sich mit der Politik des ehemaligen Klubobmanns der FPÖ bzw. des BZÖ Jörg Haider. Dieser charismatische Politiker widmete viel Mühe der Migrationspolitik Österreichs im negativen Sinne des Wortes. Er war bekannt für restriktive Zuwandererpolitik und in seinen Kampagnen hetzte er die österreichische Gesellschaft gegen EinwandererInnen auf. Gleichzeitig war er sehr skeptisch gegenüber Österreich und hielt *Wien für eine deutsche Stadt*. Wir stellten uns daher die Frage, ob er zur Erhöhung des österreichischen Stolzes beitrug.

Die absolute Mehrheit, 82% unserer Befragten, ist der Meinung, dass die ÖsterreicherInnen durch seine Politik nicht nationalistischer wurden. Nur 18% sind der Gegenmeinung.

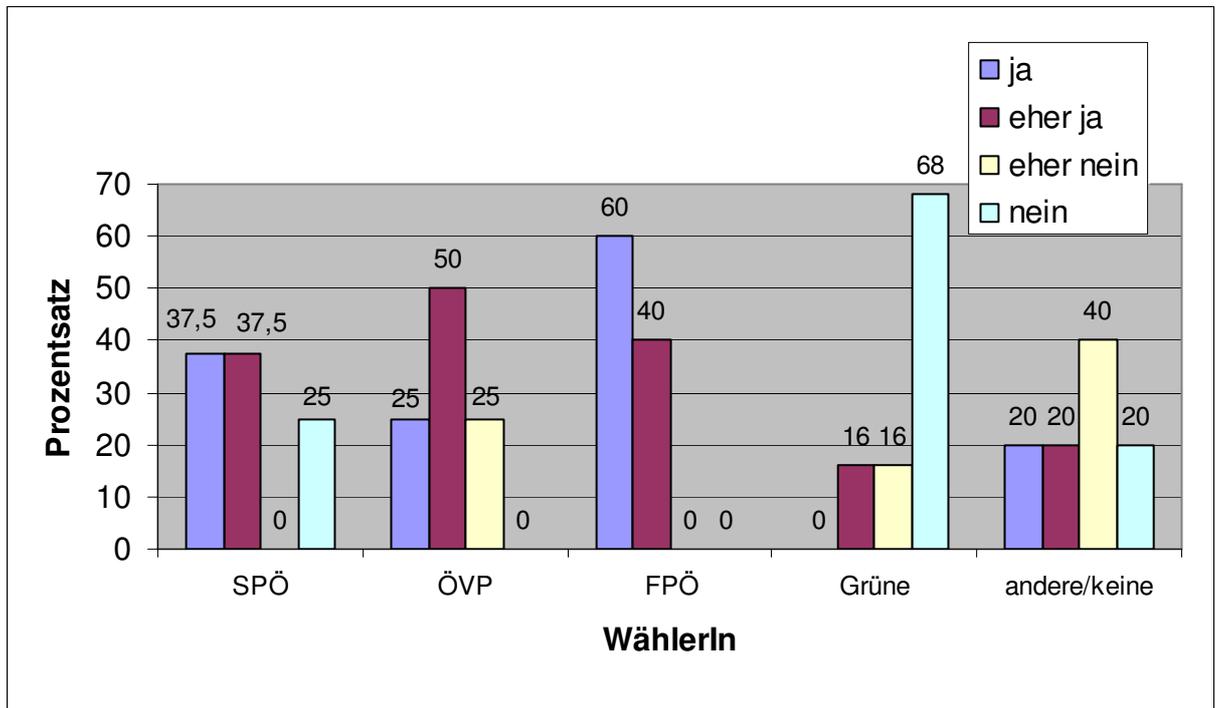
Wir entschieden uns, diese Frage nach den WählerInnen zu sortieren, um festzustellen, welche Ansicht diverse WählerInnen hinsichtlich dieser Problematik haben und ob rechtsorientierte WählerInnen eine andere Meinung vertreten.

Über 80% der WählerInnen aller Parteien, ausgenommen FPÖ-WählerInnen, sind der Meinung, dass Haiders Politik den Nationalstolz nicht erhöhte. Mehr als die Hälfte der FPÖ-Wähler (60%) steht auf der Seite des ehemaligen Klubobmanns und sagt, dass ÖsterreicherInnen durch seine nationalistisch orientierte Politik stolzer wurden.

Frage 4: War J. Haider ein guter Landeshauptmann, der beste Arbeit für das österreichische Volk leistete?



Frage 4 ausgewertet nach den WählerInnen

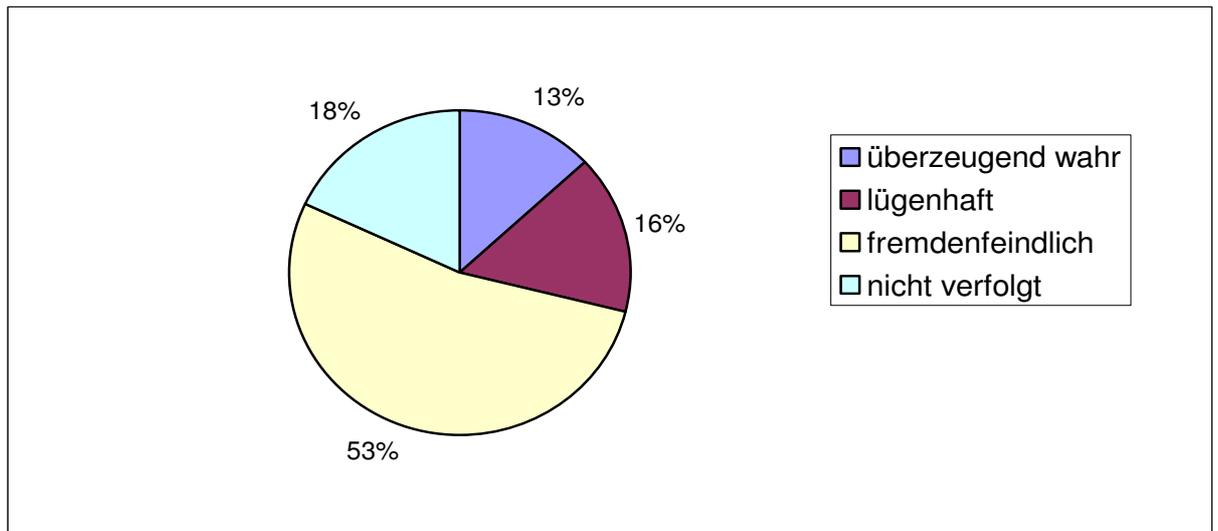


In der vierten Frage sollten die Befragten Haiders Arbeit als Landeshauptmann bewerten. Auf die Frage „*War Jörg Haider ein guter Landeshauptmann, der beste Arbeit für das österreichische Volk leistete?*“ antworteten 20% der Befragten mit ja, 29% eher ja, 16% eher nein und 35% mit nein. Das Ergebnis ist ziemlich ausgewogen, weil 49% der Menschen Haiders Arbeit positiv und 51% der Befragten negativ empfinden. Daher werteten wir die Frage noch nach den WählerInnen aus.

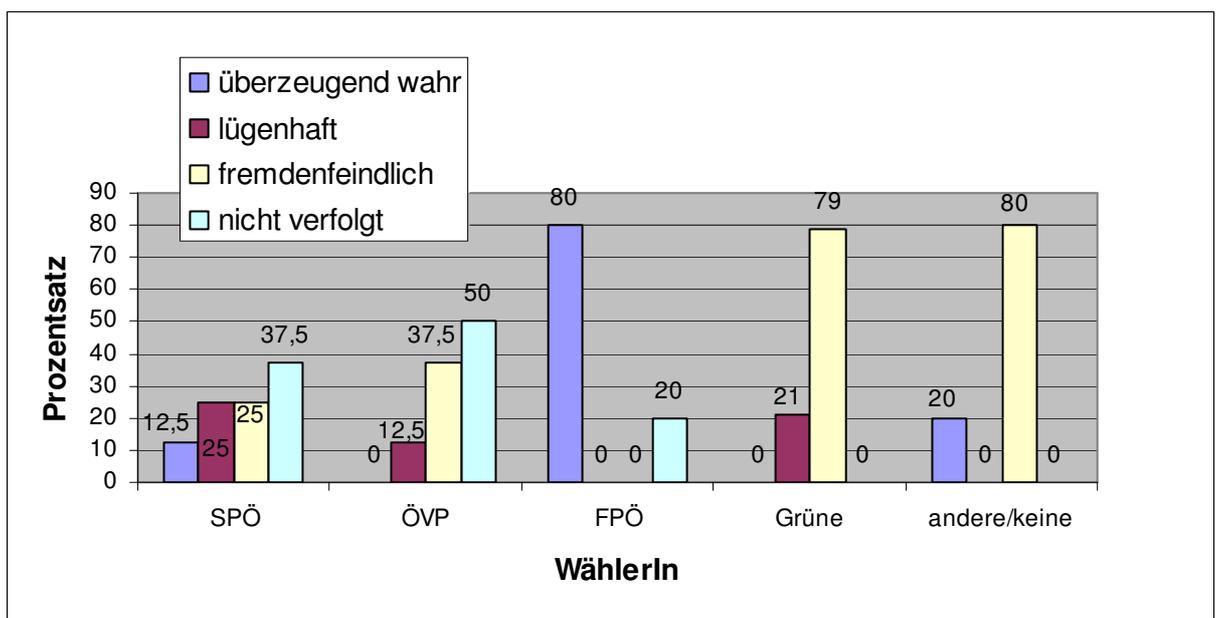
75% der SPÖ- und auch ÖVP-WählerInnen fanden Haiders Politik gut bzw. eher gut. Diese Feststellung ist für uns ziemlich überraschend. Die Zahl der positiven Antworten ist sehr hoch, wenn wir in Betracht ziehen, dass sich die SPÖ Mitte links und die ÖVP Mitte rechts des politischen Spektrums befinden. Beide Parteien setzen sich für den Wohlstand der sozialschwachen Menschen ein, darum geht dieses Ergebnis gegen die Logik der Politik beider Parteien. Mit Haiders Politik waren die WählerInnen der FPÖ 100%ig zufrieden. Unzufriedenste WählerInnen bezüglich dieser Thematik waren die Grünen. Diese Partei ist in Österreich im Gegensatz zu Tschechien ganz linksorientiert, deshalb entspricht dieses Resultat aus unserer Erhebung unserer vorher getroffenen Annahme. 68% der WählerInnen dieser Partei verurteilten seine Tätigkeit als Landeshauptmann. WählerInnen der anderen

Parteien bzw. NichtwählerInnen waren der Meinung, dass Haider keine gute Arbeit für das österreichische Volk leistete.

Frage 5: Wie beurteilen Sie die FPÖ- bzw. BZÖ-Kampagne vor den Nationalratswahlen 2008?



Frage 5 ausgewertet nach den WählerInnen

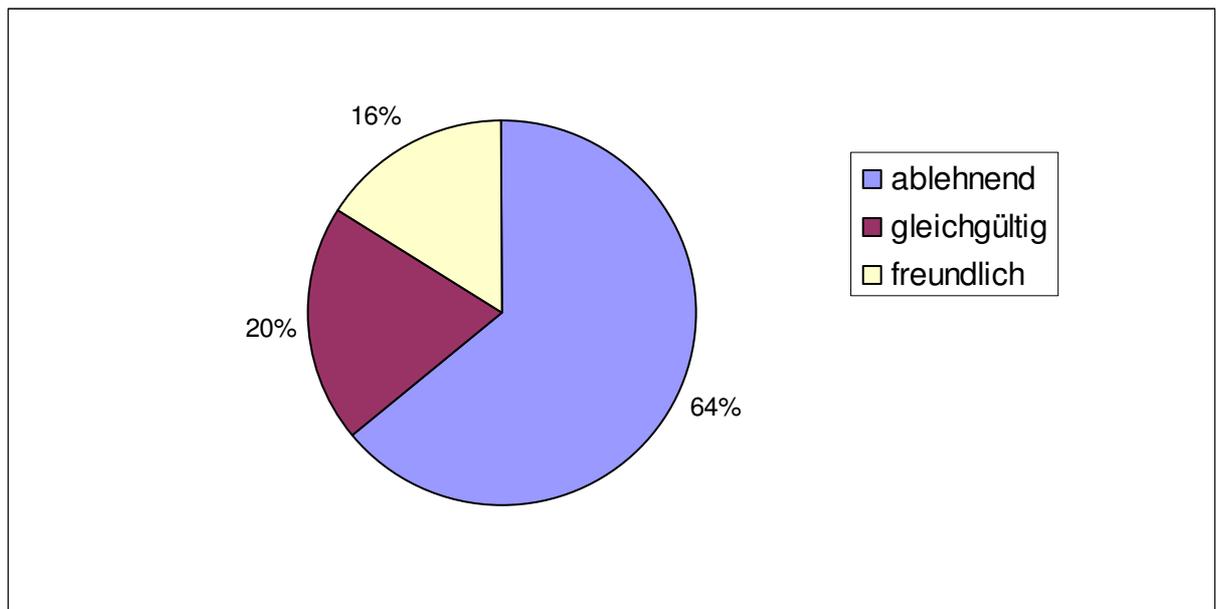


Frage 5 beschäftigt sich mit der Wahlkampagne der FPÖ bzw. des BZÖ vor den Nationalratswahlen 2008. In beiden populistischen Kampagnen, die sehr ähnlich waren, standen die Migrationspolitik und die Senkung der Zuwandererzahlen im Mittelpunkt. Beide Parteien benutzen die gleiche Argumentation – sie führten Zahlen an, die nicht zu überprüfen waren und appellierten an die niedrigsten Instinkte der Menschen, an den Neid und den Egoismus der WählerInnen.

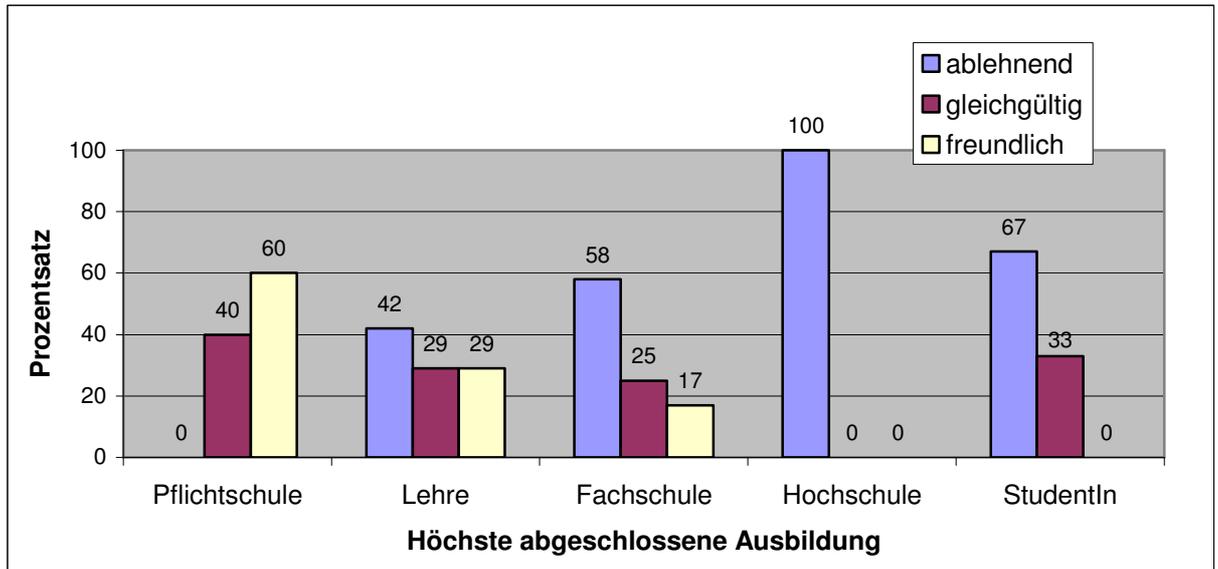
Daher ließen wir die Befragten die Kampagne beider rechtsorientierten Parteien, d.h. der FPÖ und des BZÖ, bewerten. 53% der Auskunftspersonen beurteilten die Kampagne als fremdenfeindlich, 18% wussten nicht Bescheid, weil sie diese nicht verfolgten, für 16% war die Agitation vor den Wahlen lügenhaft und nur 13% der Befragten waren der Meinung, dass sie überzeugend wahr war.

Vergleichen wir die Meinungen der WählerInnen, ist die Situation bei den WählerInnen der FPÖ ganz klar. Diese hielten die Kampagne ihrer Partei für überzeugend wahr. Für WählerInnen der restlichen Parteien war die Kampagne fremdenfeindlich, 79% der Grünen, 25% der SPÖ, 37,5% der ÖVP und 80% der Nicht-Wähler bzw. Anders-Wähler.

Frage 6: Wie verhält sich die österreichische Gesellschaft gegenüber ZuwandererInnen?



Frage 6 ausgewertet nach der abgeschlossenen Ausbildung



Die sechste Frage und die Fragen 7-12 zielen auf die Erforschung der Fremdenfeindlichkeit unserer Auskunftspersonen ab. Von Fremdenfeindlichkeit ist die Rede, wenn 50% der Befragten gegen bzw. für eine Aussage sind. In der sechsten Frage ließen wir die Befragten das Verhalten der österreichischen Gesellschaft gegenüber ZuwandererInnen bewerten. Ganz bewusst fragten wir nicht nach ihrem persönlichen Verhalten, weil wir uns sicher waren, dass auf solche Frage mit großer Wahrscheinlichkeit und trotz der Anonymität eine unwahre Antwort folgen würde.

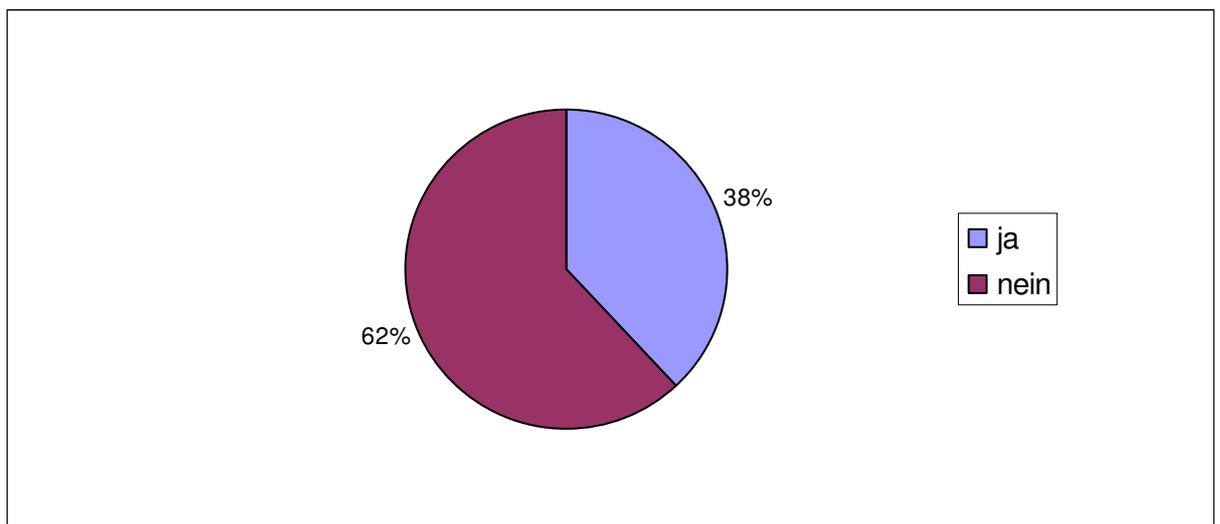
64% der Befragten sind der Meinung, dass sich die ÖsterreicherInnen gegenüber AusländerInnen ablehnend verhalten. 20% bezeichneten ihre Stellung als gleichgültig und 16% meinten, dass sich die Aufnahmegesellschaft freundlich verhalte.

Diese Frage sortierten wir weiter nach dem erreichten Bildungsgrad, weil wir vermuteten, dass sich die Meinungen abhängig von der abgeschlossen Ausbildung wesentlich unterscheiden werden. Wir meinen, dass die Nähe zur höheren Ausbildung eine der Ursachen für eine geringere Fremdenfeindlichkeit ist.

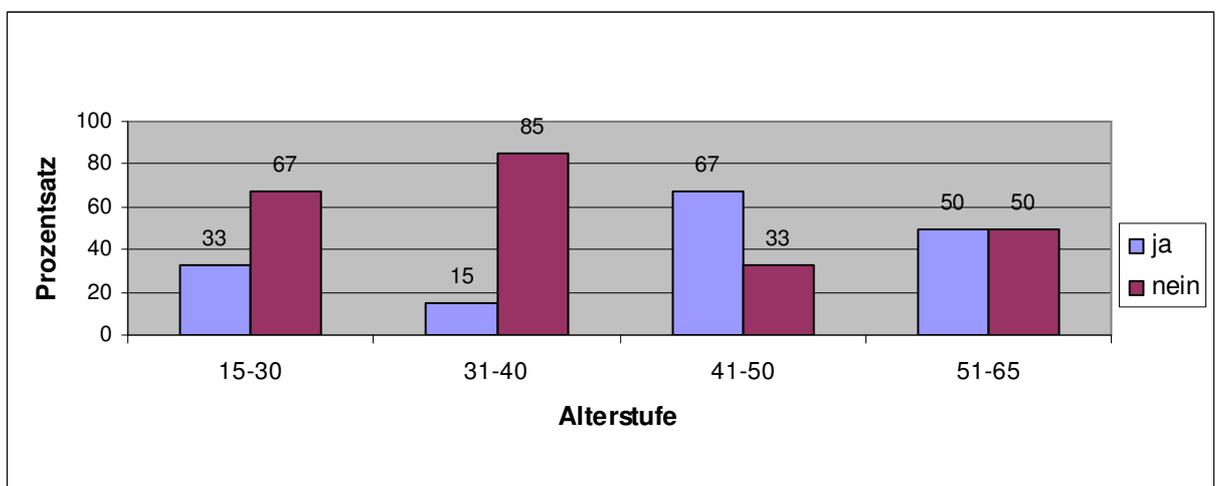
Unsere Hochschulabsolventen bzw. Universitätsstudenten vertreten zu 100% die Ansicht, dass sich ÖsterreicherInnen ablehnend bzw. gleichgültig verhalten. Dagegen Pflichtschuleabsolventen finden zu 60% das Verhalten der ÖsterreicherInnen zu AusländerInnen freundlich und 40% bezeichneten die Stellung als gleichgültig. Menschen, die gelernt sind, meinen, 42% der ÖsterreicherInnen verhalten sich ablehnend, 29% gleichgültig und 29% freundlich. Fachschulabsolventen und Gymnasiasten bewerteten die

Haltung zu 58% als ablehnend, zu 25% als gleichgültig und nur 17% der Menschen mit Maturaabschluss halten die Stellung der geborenen ÖsterreicherInnen für freundlich. Was unsere Befragten betrifft, sehen wir einen großen Meinungsunterschied zwischen Akademikern und Menschen, die nur eine Pflichtschule besuchten. Es wäre aber sehr einseitig aufgrund einer kleinen Teilerhebung zu glauben, dass mit der höheren Ausbildung die Nähe zum Rassismus sinkt.

Frage 7: Sollte die Zahl der ZuwandererInnen gesenkt werden?



Frage 7 ausgewertet nach der Alterstufe

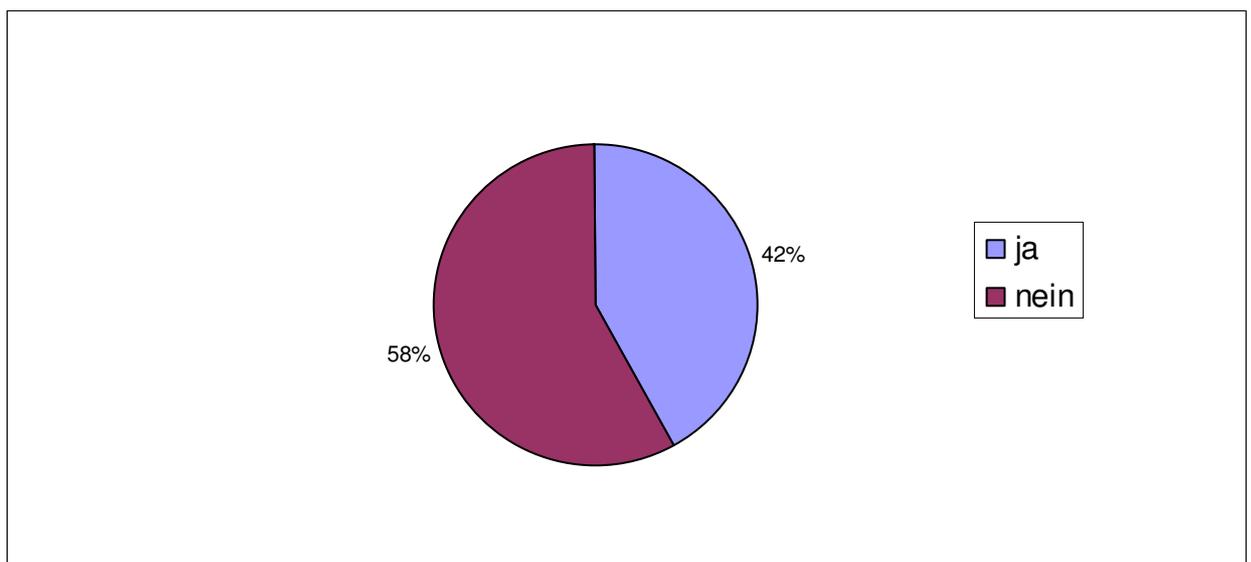


Frage 7 stellt die Anzahl der ZuwandererInnen in Österreich in Frage und möchte erheben, ob diese gesenkt werden soll. 62% der Befragten waren gegen, 38% für die Senkung der Zuwandererzahl. Wir werteten diese Frage nach dem Alter der Befragten aus, um zu sehen, ob in verschiedenen Alterstufen verschiedene Tendenzen auftauchen. Wir gehen davon aus, dass die jüngere Generation durch mehr ausländische Kontakte die Senkung der Zuwandererzahl nicht fordert.

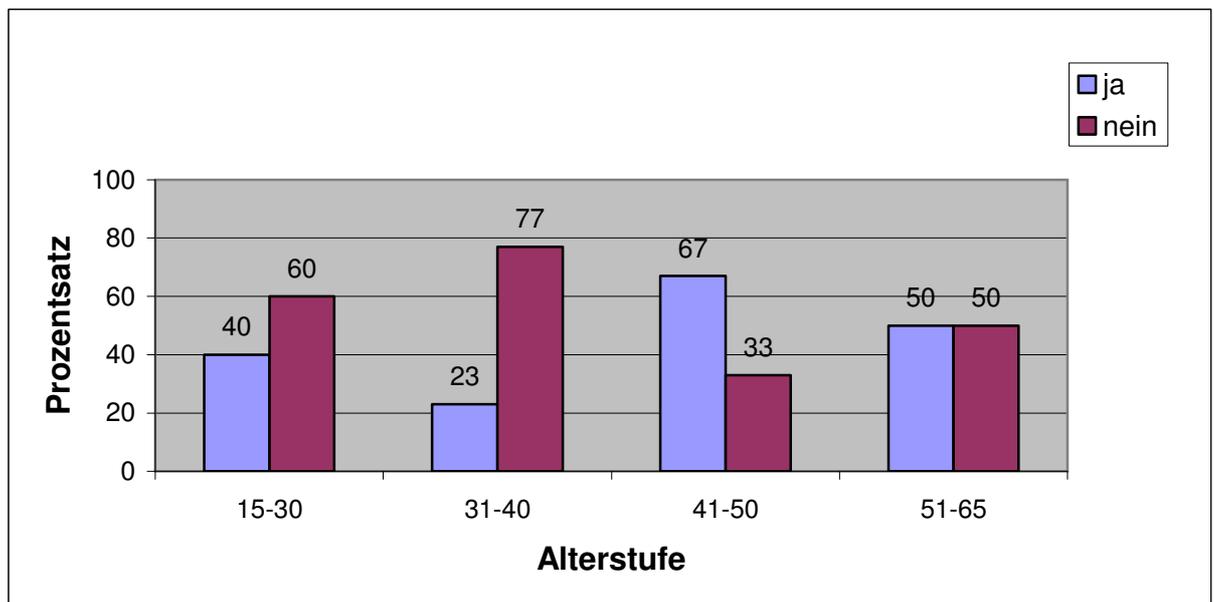
Wie aus der Grafik ersichtlich ist, steigt mit dem Alter die Tendenz zur Senkung der Zuwandererzahl. Am skeptischsten ist die Alterstufe 41-50, dort sind 67% Menschen für die Begrenzung der Migrationströme. Im Vergleich dazu sind 85% der 31-40jährigen gegen die Senkung der Zuwandererzahl. Überraschend ist die starke Forderung der Begrenzung der Quoten bei den 15-30jährigen. 33% der Gruppe sind für die Senkung der Zuwandererzahl, obwohl wir vorausgesetzt haben, dass solche Menschen am meisten mit AusländerInnen Kontakt haben. Die Alterstufe 51-65 lieferte uns kein klares Ergebnis.

Aufgrund dieser Frage gewinnen wir den Eindruck, dass viele überzeugt sind, dass mit der Senkung der Zuwandererzahl viele Probleme in der Gesellschaft gelöst würden. Dieses Bild ist aber sehr verzeichnet, weil sich mit der reinen Begrenzung der Migrationströme die Fremdenproblematik nicht lösen lässt.

Frage 8: Erhöhen die ZuwandererInnen die Kriminalitätsrate?



Frage 8 ausgewertet nach der Alterstufe

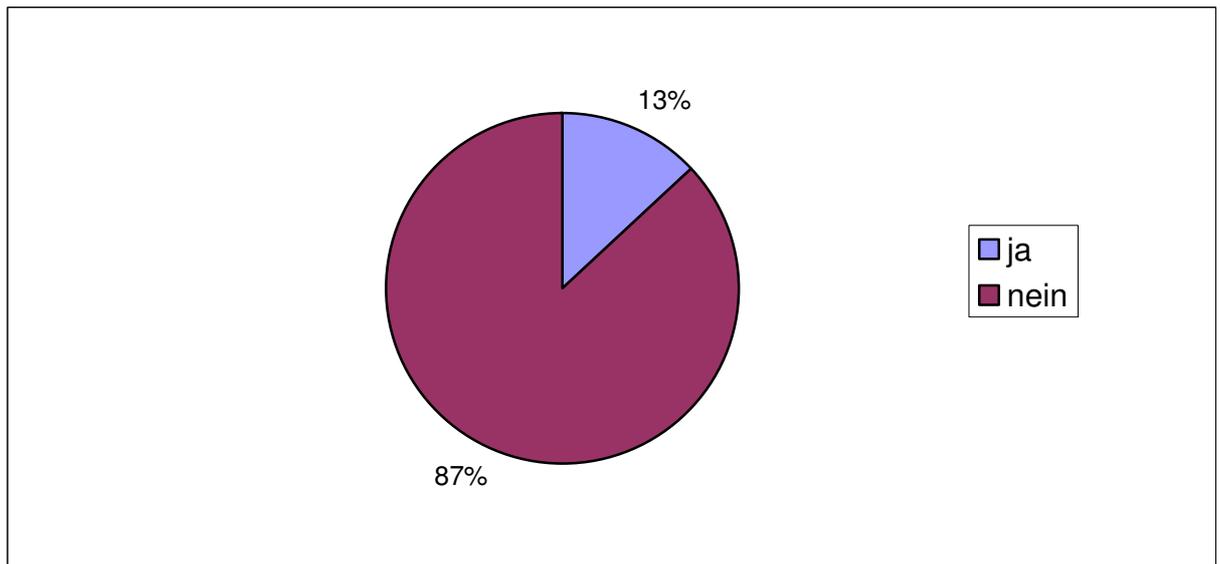


Die Angst vor Kriminalität machen viele Politiker zum zentralen Punkt ihrer Argumentation, Jörg Haider wurde zum Spitzenreiter. Er war fest überzeugt, dass durch die Zuwanderung die Kriminalität steigt. Sündenböcke waren also die AusländerInnen und jeder Ausländer trug gleich das Zeichen eines Kriminellen. Diese Problematik wurde schon von uns theoretisch behandelt und wir bewiesen aufgrund einer Statistik, dass diese Meinung falsch ist. Wir stellten daher unseren Befragten die Frage: „Erhöhen ZuwandererInnen die Kriminalitätsrate?“ und wollten beobachten, ob sie sich dieses alten Klischees noch bedienen.

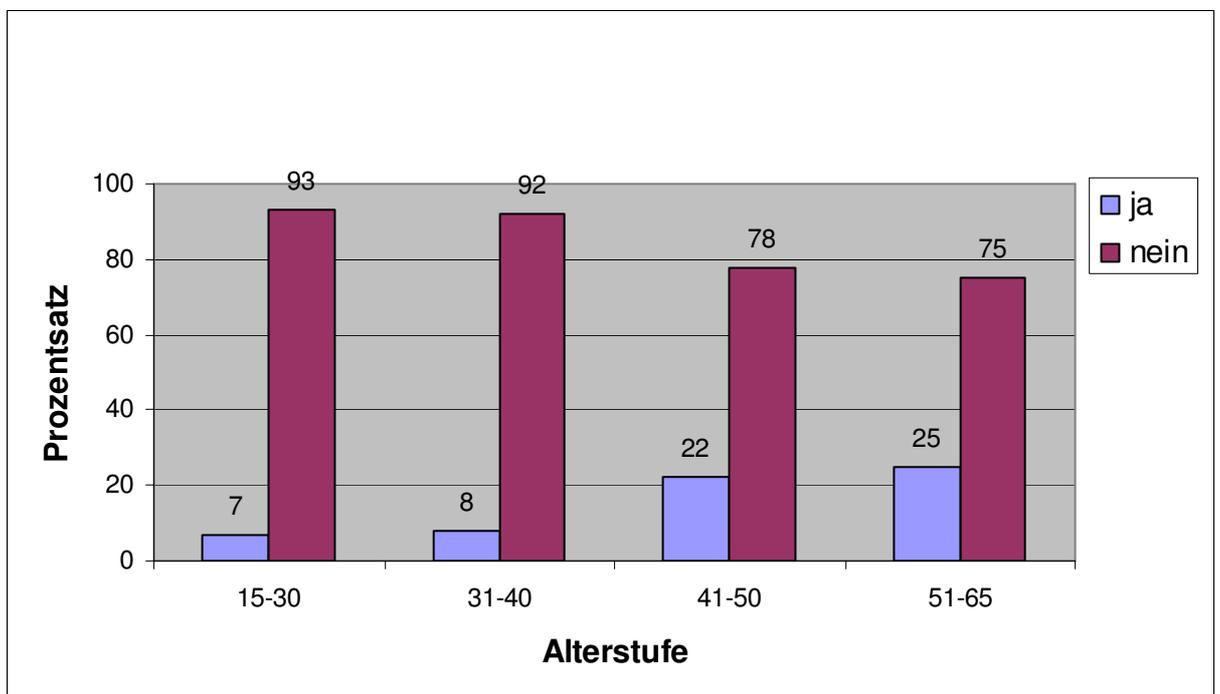
Das Ergebnis unserer Forschung ist ausgewogen. Nur 58% der Befragten glauben, dass die AusländerInnen nicht zur Steigerung der Kriminalitätsrate beitragen. 42% vertreten die Gegenmeinung.

Sortieren wir diese Frage wieder nach den Alterstufen, kommen wir zur gleichen Feststellung wie bei Frage 7. Die Alterstufe 41-50 glaubt zu 67% an das Klischee, dass AusländerInnen eher kriminell sind als ÖsterreicherInnen. Bei den 51-65jährigen zeigte sich kein klares Ergebnis, weil die Hälfte der Fragestellung zustimmte, die zweite Hälfte verneinte. Am liberalsten ist die Alterstufe 31-40. 77% sind der Meinung, dass AusländerInnen nicht zur Steigerung der Kriminalität beitragen.

Frage 9: Nehmen ZuwandererInnen den ÖsterreicherInnen Arbeitsplätze weg?



Frage 9 ausgewertet nach der Alterstufe



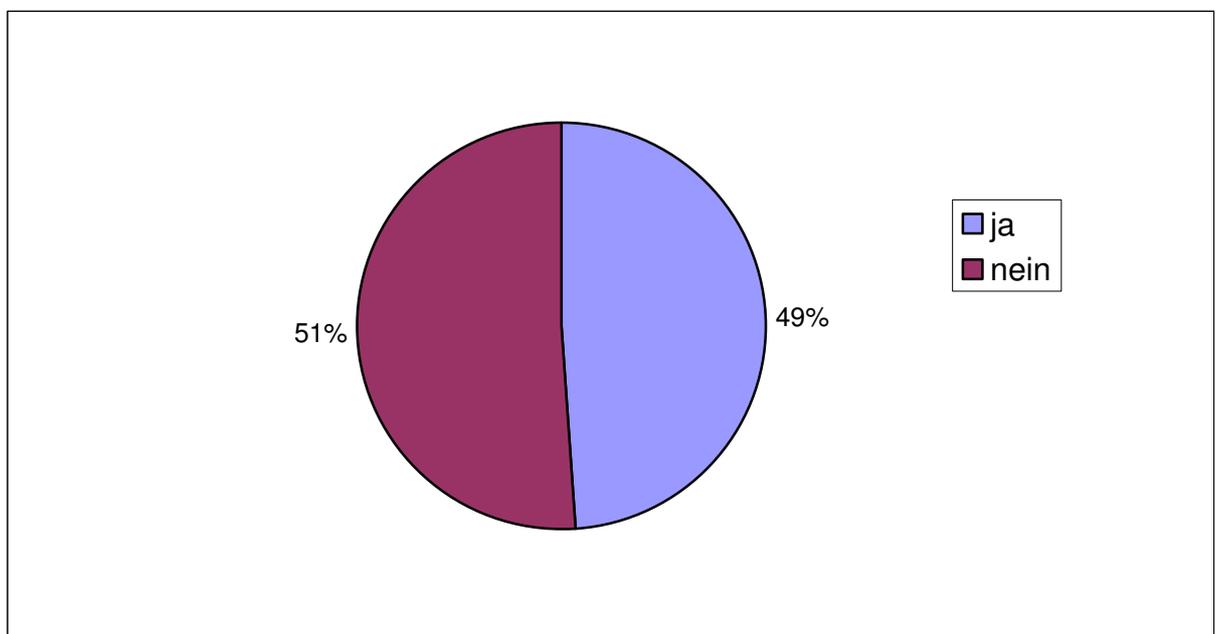
Ein weiteres Klischee ist die Meinung, dass ZuwandererInnen den ÖsterreicherInnen Arbeitsplätze wegnehmen. Diese Meinung wird von vielen Parteien (SPÖ, Grüne, FPÖ) oft bestätigt, indem sie verlautbaren, dass Zuwanderung ein Privileg sei und dass Österreich nur

qualifizierte Arbeitskräfte braucht. Wir führten bereits an, dass AusländerInnen eine Arbeitsbewilligung erst dann bekommen, wenn für eine Tätigkeit kein Inländer zu finden ist.

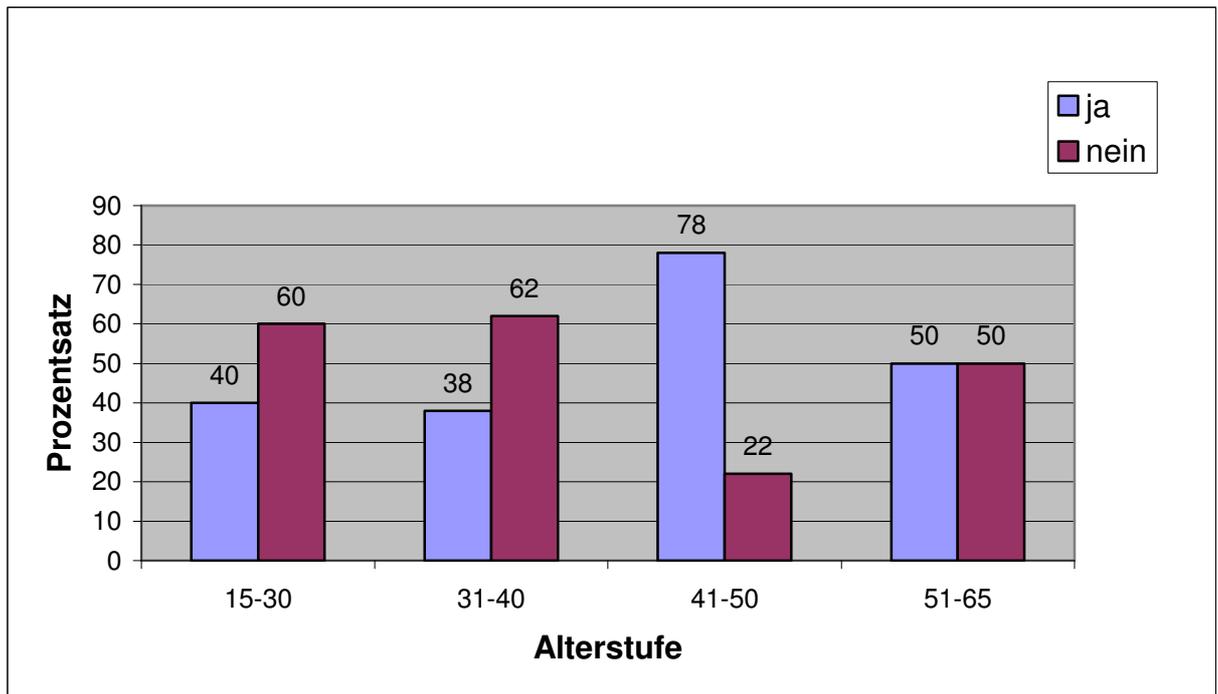
Was denken unsere Befragten über diese Problematik? Sie scheinen sich des Beschäftigungsgesetzes bewusst zu sein und vertreten zu 87% die Meinung, dass ZuwandererInnen den österreichischen Arbeitsmarkt nicht bedrohen.

Wenn wir uns die Grafik anschauen, die nach dem Alter ausgewertet ist, stellen wir fest, dass bei dieser Frage die absolute Mehrheit unserer Auskunftspersonen in allen vier Alterstufen die gleiche Ansicht vertritt. Mit nein antworteten 93% der 15-30jährigen, 92% der 31-40jährigen, 78% der 41-50jährigen und 75% der Menschen in der Altersstufe 51-65. Wir können wieder die Tendenz beobachten, dass mit dem höheren Alter die Meinung einer potentiellen Bedrohung von Migranten im Berufsleben steigt. Ältere Menschen finden schwieriger eine Arbeitsstelle als jüngere. Die meisten Zuwanderer sind jung, arbeiten unter schlechteren Bedingungen und daher werden diese von einigen Arbeitgebern bevorzugt.

Frage 10: Missbrauchen ZuwandererInnen das österreichische Sozialsystem?



Frage 10 ausgewertet nach der Alterstufe



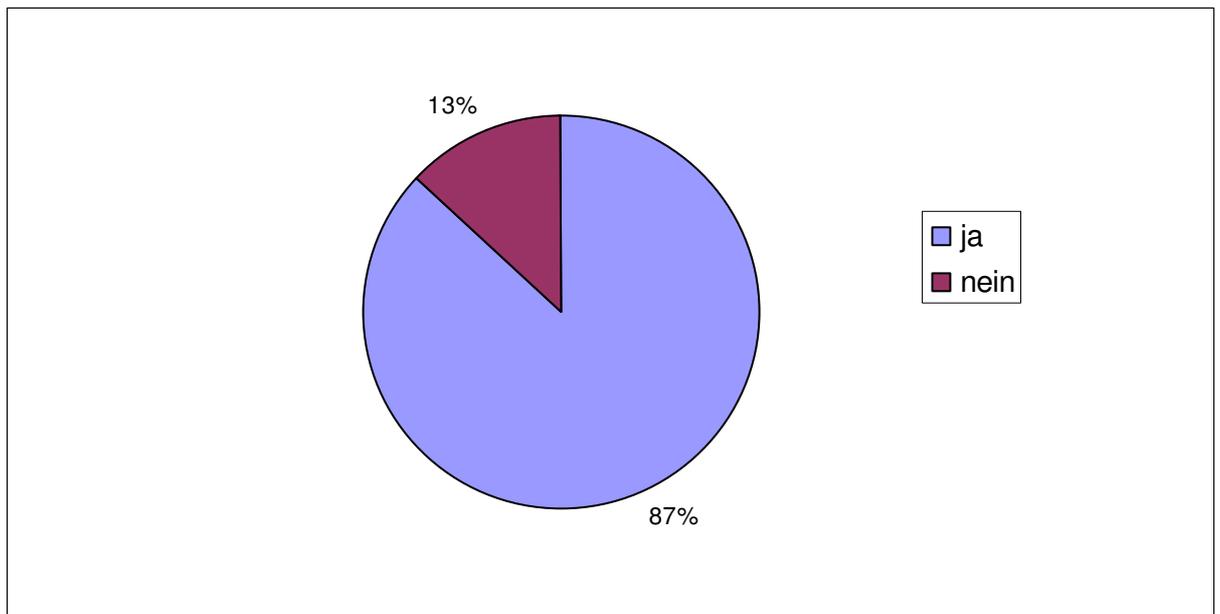
Unwahr ist auch eine oft verbreitete Information, dass Migranten das österreichische Sozialsystem missbrauchen. Viele Menschen unterscheiden nicht zwischen einem politischen und einem wirtschaftlichen Flüchtling. Sie halten alle Zuwanderer bzw. Asylwerber für Wirtschaftsflüchtlinge. Sie ziehen nicht die Tatsache in Betracht, dass heutzutage die meisten Asylwerber ihre Heimat erst dann verlassen, wenn es ihnen ganz schlecht geht. Ganz sicher werden sie auf der Suche nach einem demokratischen Staat sein, wo es den BürgerInnen gut geht. Demokratien sind meistens hochentwickelt und verfügen über ein solidarisches Sozialsystem. Leider glauben viele Bürger solcher Staaten, dass die sozial Schwachen das System nur ausnützen. Die Migranten haben oft keinen Anspruch auf Sozialdienste. Deshalb stellten wir den Befragten die Frage: „*Missbrauchen ZuwandererInnen das österreichische Sozialsystem?*“

Aufgrund der Grafik können wir beweisen, dass sich die Befragten nicht ganz sicher bezüglich dieser Problematik sind. 51% der Befragten behaupten, die ZuwandererInnen missbrauchen das Sozialsystem nicht. 49% sagen das Gegenteil.

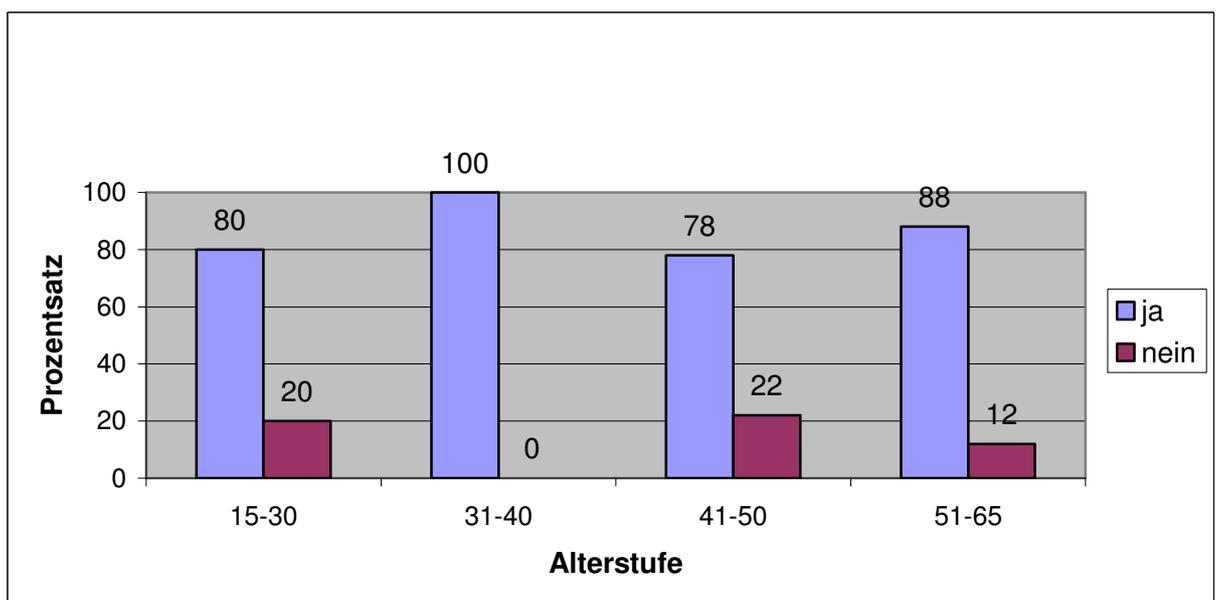
Sortieren wir die Grafik nach der Altersstufe, kommen wir zum gleichen ausgewogenen Ergebnis. Am skeptischsten ist die Gruppe der 41-50jährigen – sie sind zu 78% überzeugt, dass die ZuwandererInnen das System ausnützen. Der gleichen Meinung sind 40% der 15-30jährigen, 38% der 31-40jährigen und 50% der Menschen in der Altersstufe

51-65. Daraus können wir ableiten, dass dieses Klischee auch unter jungen Menschen verbreitet ist.

Frage 11: Können ZuwandererInnen die österreichische Kultur bereichern?



Frage 11 ausgewertet nach der Alterstufe

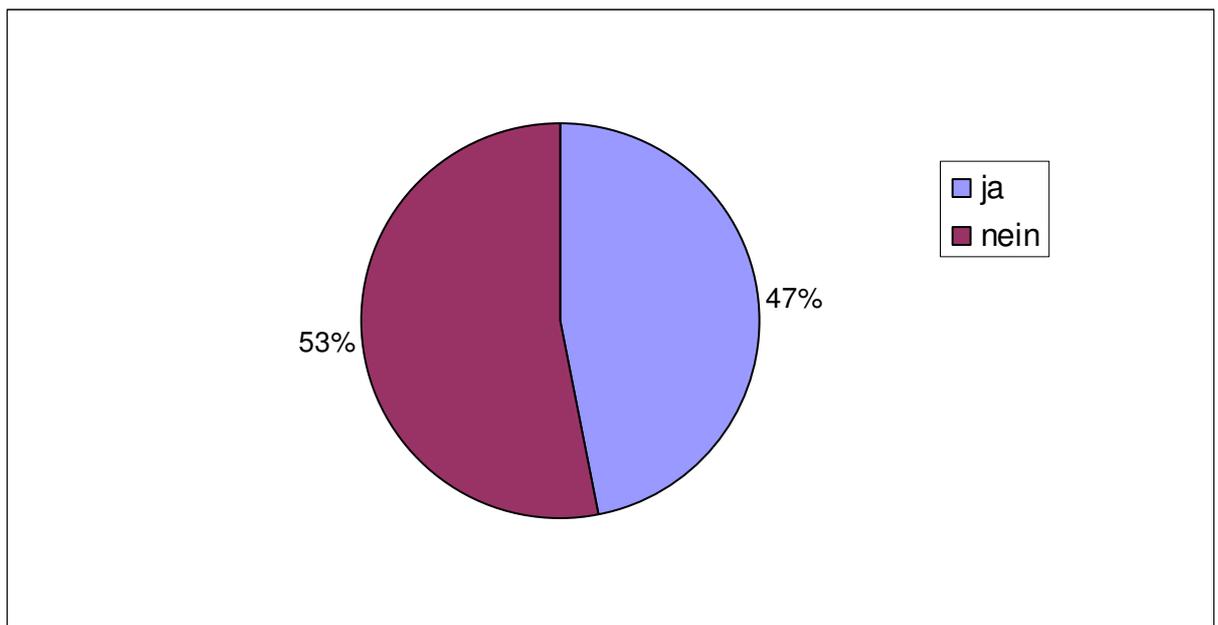


Angst um die eigene Kultur ist ein weiteres Klischee, womit viele fremdenfeindliche Politiker gerne argumentieren. Sie warnen vor Begegnung mehrerer Kulturen und Religionen, zeigen auf Attentate im Namen des Islams, der nach dem Christentum die zweitstärkste Religion in Österreich ist und machen somit die Menschen ängstlich und kleinbürgerlich.

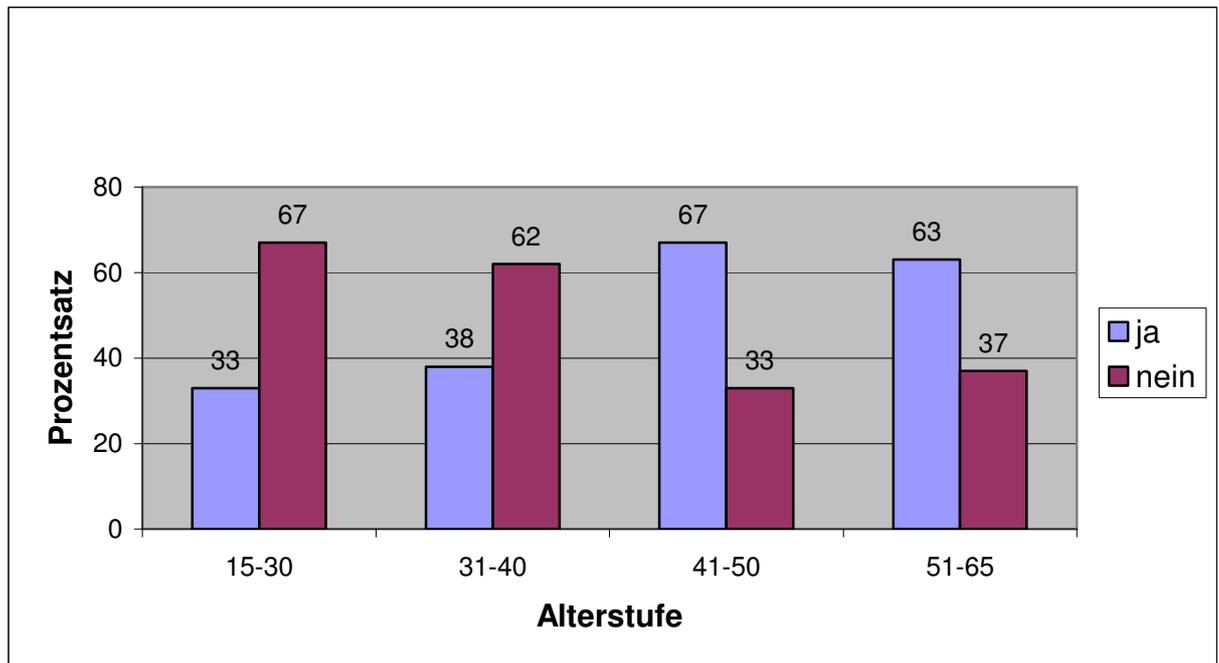
Uns interessierte, ob die Befragten denken, dass ZuwandererInnen die österreichische Kultur bereichern können. Wir setzen voraus, dass jüngere Menschen weltoffener sind und wesentlich positiver gegenüber fremden Kulturen eingestellt sind.

Die Ergebnisse der Frage 11 können als sehr positiv bewertet werden. 87% der Befragten meinen, dass ZuwandererInnen die österreichische Kultur bereichern, nur 13% sind der Gegenmeinung. Sortieren wir diese Frage nach dem Alter, kommen wir zum Resultat, dass die Ergebnisse in den Alterstufen ziemlich ausgewogen sind. Daraus folgt, dass auch hier das Alter bei der Wahrnehmung der fremden Kulturen keine Rolle spielt. Generell ist wieder die Alterstufe 31-40 sehr offen gegenüber ZuwandererInnen. Sie bejahten zu 100% diese Frage. Die gleiche Meinung haben 80% der 15-30jährigen, 78% der 41-50jährigen und 87,5% der 51-65jährigen.

Frage 12: Soll die Anzahl der Ausländerkinder an den österreichischen Schulen begrenzt werden?



Frage 12 ausgewertet nach der Alterstufe



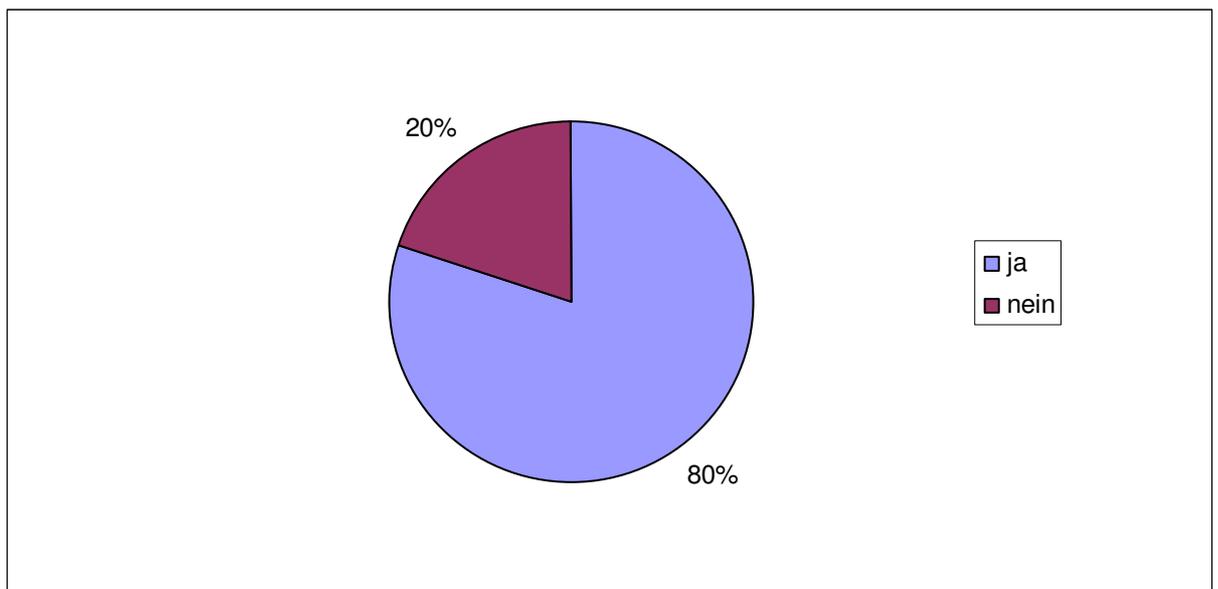
Die letzte Frage, die sich an der Erforschung der Fremdenfeindlichkeit der österreichischen BürgerInnen orientiert, widmet sich dem Thema der ausländischen Kinder an österreichischen Schulen. In öffentlichen Diskussionen wird oft behauptet, dass Ausländerkinder den Unterricht stören, weil es in manchen Klassen über 80% Ausländer gibt und die Mehrheit über mangelhafte Deutschkenntnisse verfügt. Dieses führt zur Angst um die Zukunft der österreichischen Kinder. Von den Befragten wollten wir wissen, ob die Zahl der Ausländerkinder an den österreichischen Schulen begrenzt werden soll.

Leider gleicht die Meinung der Befragten dem öffentlichen Diskurs. 47% der Auskunftspersonen sind für die Senkung der Ausländerzahlen, was gegen die internationalen Rassendiskriminierungskonventionen verstößt. Nur für 53% ist die Anwesenheit der AusländerInnen an den Schulen kein Problem.

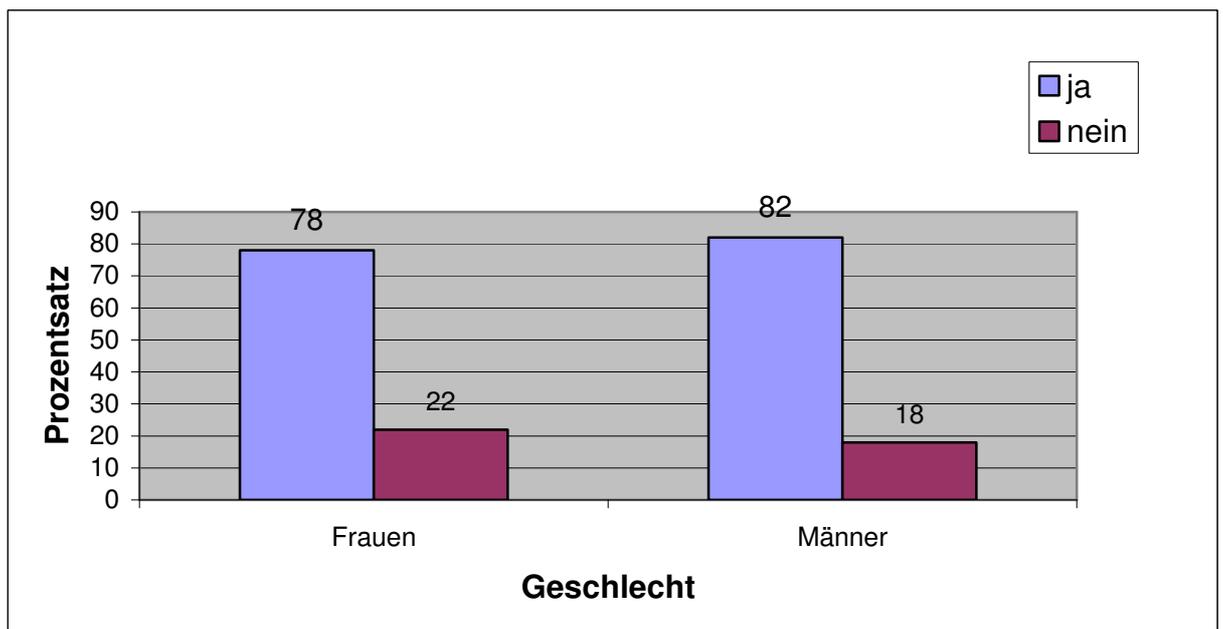
Wenn wir die Grafik nach dem Alter auswerten, kommen wir zum Resultat, dass 67% der 15-30jährigen bzw. 62% der Menschen in der Alterstufe 31-40 gegen die Senkung der Ausländerzahl an den Schulen sind. In den restlichen zwei Alterstufen ist die Situation umgekehrt. 67% der 41-50jährigen und 62,5% der 51-65jährigen sind für die Senkung der Zahl der Ausländerkinder an den Schulen. Bei der Bewertung dieser Frage spielt zum ersten Mal das Alter eine entscheidende Rolle. Das Klischee „Angst um unsere

(Enkel-)Kinder“ kommt hier deutlich zum Ausdruck. Mit dem Alter steigt die Meinung, dass die Anzahl der ausländischen Kinder an den österreichischen Schulen begrenzt werden soll.

Frage 13: Haben Sie regelmäßigen Kontakt mit AusländerInnen?



Frage 13 ausgewertet nach dem Geschlecht

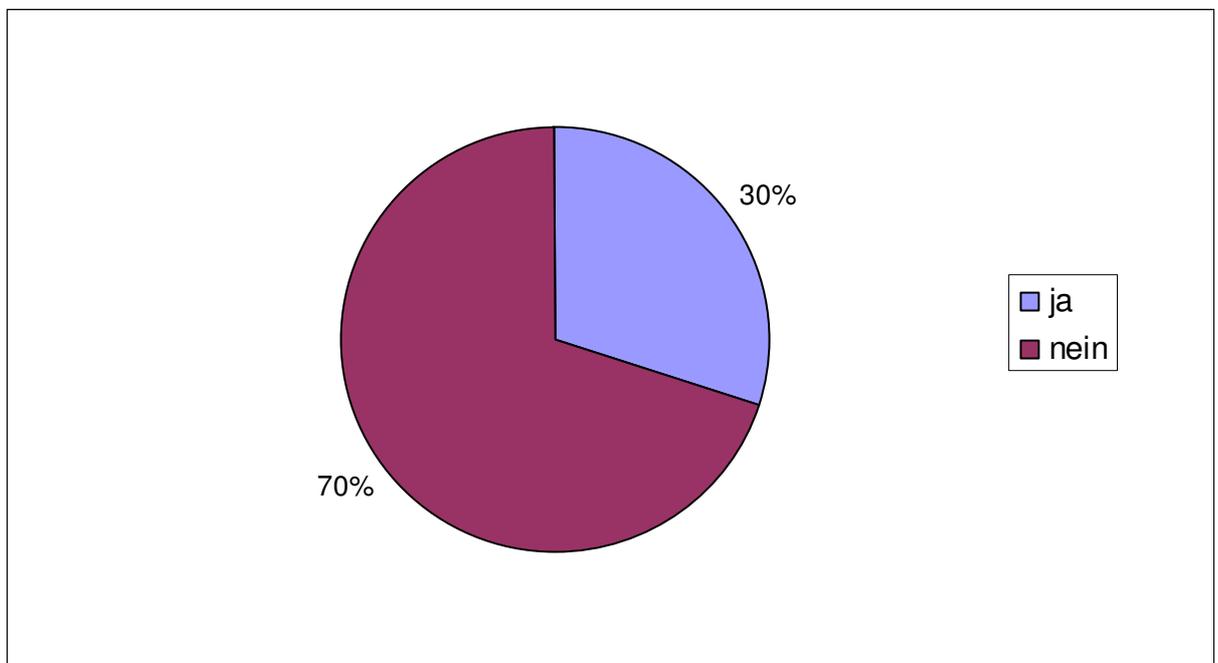


Frage 13 fragt nach dem regelmäßigen Kontakt der ÖsterreicherInnen mit AusländerInnen und setzt sich zum Ziel die Offenheit der Auskunftspersonen für AusländerInnen zu erforschen.

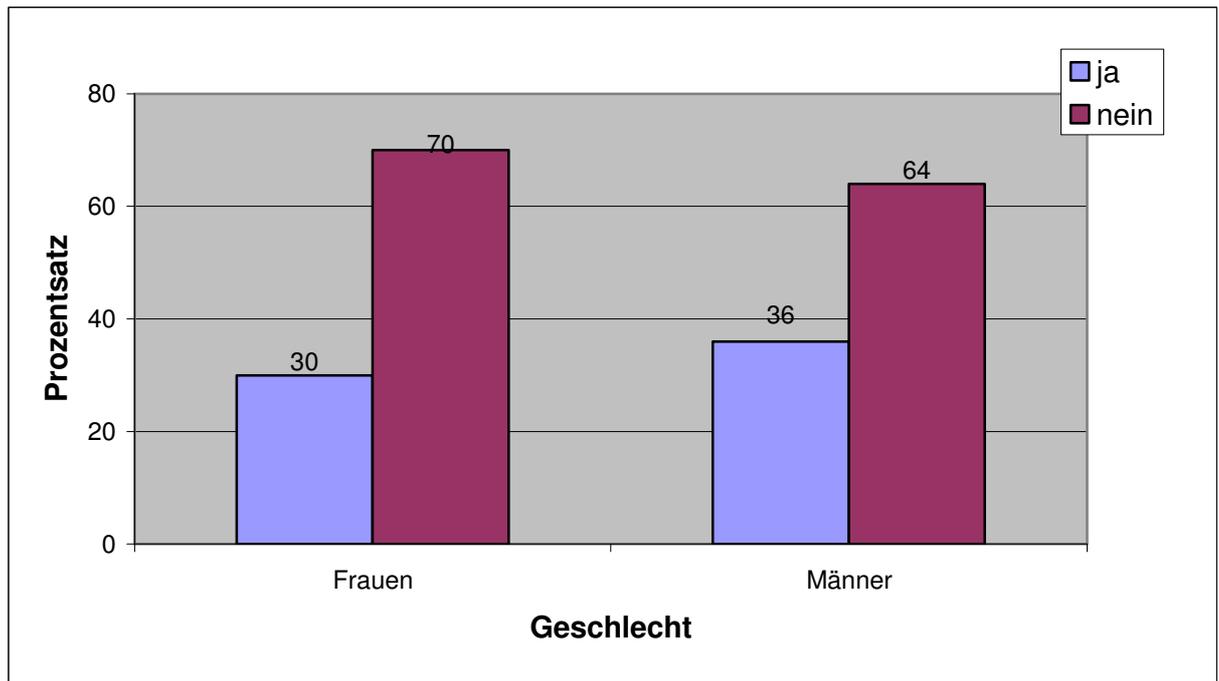
Das Ergebnis ist sehr erfreulich. 80% der Befragten treffen sich regelmäßig mit AusländerInnen, nur 20% pflegen keine Kontakte mit anderen Nationalitäten. Diese Frage werteten wir auch nach dem Geschlecht aus. Aus mehreren soziologischen Studien zu diesem Thema folgt, dass eher Männer fremdenfeindliche Tendenzen aufweisen. Unsere kleine Forschung bestätigte diese Ergebnisse nicht. Ausländische Kontakte sind vom Geschlecht unabhängig.

82% der befragten Männer und 78% der Frauen stehen in Kontakt mit AusländerInnen. Sie treffen sich sowohl mit Minderheiten, die in Österreich leben, als auch mit BürgerInnen der EU-Staaten. Unsere Befragten führten an, dass sie vor allem mit folgenden Nationen Freundschaften pflegen: Tschechien, Slowakei, Polen, Ungarn, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Mazedonien, Albanien, Slowenien, Deutschland, Spanien, Russland, Litauen, usw.

Frage 14: Lebten Sie jemals länger als drei Monate im Ausland?



Frage 14 ausgewertet nach dem Geschlecht



Die letzte Frage erforscht die Mobilität der Befragten und fragt: „*Lebten Sie jemals länger als drei Monate im Ausland?*“ Mit anderen Worten stellt die Frage fest, ob sich die Auskunftspersonen schon einmal in die Rolle der Minderheit in einem fremden Staat versetzten, indem sie dort eine bestimmte Zeit lebten.

70% unserer Befragten lebten nie im Ausland, 30% haben eine ausländische Erfahrung hinter sich. Es ging vor allem um Geschäftsreisen und Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums.

Diese Frage sortierten wir auch nach dem Geschlecht und rechneten damit, dass Männer mobiler seien. Dieses wurde bestätigt. 36% der befragten Männer lebten schon einmal länger als drei Monate im Ausland, hingegen nur 30% der Auskunftsfrauen. Aus den genannten Staaten, wo die Befragten lebten, können wir ableiten, dass es vor allem um wichtige Handelspartner Österreichs geht. Unter Umständen sind es auch Staaten, in die man reist, um die dortige Landessprache zu erwerben. Als Zielländer führten die Befragten an: Deutschland, Großbritannien, Spanien, Frankreich, USA, Tschechien, Polen, Russland und Litauen.

8.2.3. Verallgemeinerung der Forschungsergebnisse

Aufgrund der vorgestellten Ergebnisse unserer Forschung, die den Nationalismus und die Fremdenfeindlichkeit der Befragten zu ergründen versuchte, kommen wir zum folgenden Schluss. Die Denkmuster der Mehrheit unserer befragten ÖsterreicherInnen sind eher patriarchalisch geprägt. Sie fühlen sich zum Großteil als ÖsterreicherInnen und sind eher stolz darauf, dass sie in Österreich geboren wurden. Sie pflegen zwar Kontakte mit AusländerInnen, aber nur 30% von ihnen lebten schon einmal länger als drei Monate im Ausland.

Zur Fremdenfeindlichkeit lässt sich sagen, dass 64% der Befragten behaupten, dass sich die österreichische Gesellschaft gegenüber AusländerInnen ablehnend verhält, 53% der Befragten halten Haiders Kampagne für fremdenfeindlich. Weitere Fragen zielten auf die Erforschung der fremdenfeindlichen Tendenzen der Auskunftspersonen. Wir fassen unsere Ergebnisse nochmals zusammen:

- ✓ 38% sind für die Senkung der Zuwandererzahl.
- ✓ 42% glauben, AusländerInnen erhöhen die Kriminalitätsrate.
- ✓ 13% behaupten, dass ZuwandererInnen den ÖsterreicherInnen Arbeitsplätze wegnehmen.
- ✓ 49% sagen, ZuwandererInnen missbrauchen das österreichische Sozialsystem.
- ✓ Laut 13% der Befragten können ZuwanderInnen die österreichische Kultur nicht bereichern.
- ✓ 47% sind für die Begrenzung der Anzahl der Ausländerkinder an den Schulen.

Wir sehen, dass man bei vier von sechs Antworten fast die 50%ige Grenze erreichte, was eine negative Einstellung unserer Auskunftspersonen zur Migrationsfrage bedeuten würde. Für eine Verallgemeinerung ist aber unsere Stichprobe zu klein.

Alle Fragen sortierten wir nach einem bestimmten Kriterium und kamen zum folgenden Resultat. Mit dem Alter steigen bei unseren Befragten fremdenfeindliche Tendenzen. Nationalistisch geprägt sind die FPÖ-Wähler und die Menschen mit niedriger Ausbildung. Sehr weltoffen sind die Grünen und Menschen im Alter 31-40. Eine hundertprozentige Verallgemeinerung dieser Ergebnisse wäre aber zu einseitig. Unsere

Teilerhebung dient zur Grundorientierung in der Problematik und kann als Ausgangspunkt für weitere Forschungen betrachtet werden.

Vorurteilsvolle Haltungen sind nämlich überall zu finden, unabhängig von Alter, Geschlecht, gewählter Partei oder Ausbildung. Diese werden schon durch Erziehung geprägt, durch das gesellschaftspolitische Klima ein bisschen gefördert und durch die Angst vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg immer wieder aktualisiert.

Die mit Migration verbundenen Probleme sind Probleme des Gastgebers. Österreich muss sich der Migrationsproblematik stellen. Es gibt zwar Kurse für MigrantInnen, die in der Regel auf eine Verbesserung der so genannten Integration abzielen. Wird aber auch ÖsterreicherInnen gezeigt, wie sie sich zu den AusländerInnen verhalten sollen? Erwachsenenbildung, Unterrichtsstunden, Seminare, die zum gegenseitigen multikulturellen Verständnis führen sollen, werden zur Herausforderung für den österreichischen Staat und für seine BürgerInnen.

9. Schluss

Folgende Diplomarbeit beschäftigte sich mit der Migrationspolitik Österreichs und wollte diese Problematik komplex bearbeiten. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse kommen wir zur Meinung, dass die österreichische Zuwandererpolitik modernisiert werden muss, weil alte Klischees und Stereotype in der Gesellschaft immer bedient werden, was unsere Befragten auch bewiesen. Diese kann man aufgrund unserer Teilerhebung als eher stolz auf ihren Ursprung bezeichnen, sie sind ziemlich patriarchalisch geprägt. Am tolerantesten gegenüber ZuwandererInnen ist die Alterstufe 31-40 und die WählerInnen der Grünen. Mit dem Alter steigen die Angst um eigene Identität und der Anteil derer, die sich von AusländerInnen bedroht fühlen. Wer gibt Impulse dazu?

Die Krise in der modernen Welt führt dazu, dass die ÖsterreicherInnen wieder fragen, wer daran schuld ist, anstatt zu fragen, was sie gemeinsam dafür machen müssen, die Krise und die Problematik der Fremdenfeindlichkeit zu verhindern. Einfacher als eine selbständige Initiative wäre, Sündenböcke zu finden. Populistische Politiker, bis Oktober 2008 unter Führung Jörg Haiders, sahen diese in den AusländerInnen, indem sie ihnen systematisch schlechte Eigenschaften zuwiesen: Fremde erhöhen die Kriminalität, nehmen ÖsterreicherInnen Arbeitsplätze weg, nützen das österreichische Sozialsystem aus und Ausländerkinder stören den Unterricht, weil sie über mangelhafte Sprachkenntnisse verfügen. Mit solchen Klischees ist es schwierig umzugehen, weil sie sich auf das Volk berufen und an die Angst appellieren um österreichische Kinder, um Mischung verschiedener Kulturen und Religionen, an die Angst um Arbeitslosigkeit und vor Katastrophen. Angst macht krank und ist Ursache zum Anstieg des Rassismus. Haider lud das nationale Gefühlsklima negativ auf, seine Reden hatten weniger Inhalt und mehr Form und letztendlich stand ihm die „vierte Macht“ im Staat zur Hilfe – die (Boulevard)Zeitungen. Sie verbreiten ständig Unwahrheiten, verschweigen Informationen und mischen Tatsachen miteinander. Diese Stereotype wurden von der Bevölkerung wahrgenommen und das Ausländerthema diente Haider zum Zweck der Machtergreifung.

Das Problem mit den MigrantInnen begann Ende der 80er Jahre. Bis 1986 lag die Ausländerpolitik in den Händen des Sozialministeriums. In der Zeit der Hochkonjunktur in den 70er Jahren wurden ausländische Arbeitskräfte nach Österreich eingeladen, sie arbeiteten dort unter schlechten Bedingungen und hatten keinen bzw. beschränkten Anspruch auf Beihilfen. Sie kamen aufgrund des sog. Rotationsprinzips, das von den Sozialpartnern

vereinbart wurde, um ihnen den Verbleib in Österreich zu verhindern. Nach einer bestimmten Zeit hatten die GastarbeiterInnen in ihre Heimat zurückzukehren, weil sie sich mit den anderen an der Arbeit in Österreich Interessierten wechseln sollten. Dieses Prinzip sollte dazu beitragen, die Wirtschaft des Herkunftslandes zu beleben. Die Wirklichkeit sah anders aus. Die GastarbeiterInnen blieben, holten ihre Familien, aber neue Arbeitskräfte kamen auch. Im Jahre 1986 kam die Zuwandererpolitik unter das Innenministerium. Dieses wünschte sich, die Fremden in die österreichische Gesellschaft zu integrieren. Leider vertauschte es die Begriffe Integration und Assimilation. Anstatt den AusländerInnen gleiche Rechte und Pflichten wie den ÖsterreicherInnen zu gewähren, sprach sie über Regulierung des Asylgesetzes und Zuwandererquoten. Der Fokus lag auf Begrenzungsmechanismen, die im Fremden-, Asyl- und Beschäftigungsgesetz zum Ausdruck kamen. Die Einwanderungsfragen wurden eher symbolisch gelöst. Zuwanderung wurde unausreichend gesteuert und keine wirklichen Integrationsmaßnahmen wurden unternommen. Erst mit der Übernahme der zwei Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union in das österreichische Recht am 1.7.2004 bekamen die Fremden ein Rechtsmittel, das ihnen den Zugang zu öffentlichen Diensten sowie den Schutz in arbeitsrechtlicher Hinsicht gewährt. Daraus folgt, dass die Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund der ethnischen Herkunft im Berufsleben sowie im gesellschaftlichen Leben nicht diskriminiert werden dürfen.

Die Migranten müssen in die Aufnahmegesellschaft integriert werden, damit sie das Prinzip der Verantwortung annehmen. Eine rasche Einbürgerung wäre erforderlich. Nach der Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 2006 sinkt allerdings die Anzahl der eingebürgerten Personen. Im Jahre 2008 wurde der geringste Wert der letzten 18 Jahre erzielt. Insgesamt wurden 10.268 Personen eingebürgert. Vor fünf Jahren, im Jahr 2003, waren es 45.112 Einbürgerungen. Der Zugang zur Staatsbürgerschaft wird also verschärft, weil die Einbürgerung mit hohen Anforderungen an die Antragsteller verbunden ist. Hohe Gebühren, Staatsbürgerschaftsprüfung und lange Wartezeiten stellen eine Barriere für ZuwanderInnen dar. Der Rechtsanspruch auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft entsteht erst nach 15 Jahren, wobei die übliche Wartezeit bei 10 Jahren unter der Voraussetzung liegt, wenn die AntragstellerInnen als beruflich und gesetzlich integriert gelten. Erst die Verleihung der Staatsbürgerschaft öffnet den Weg zur Beschäftigung im öffentlichen Dienst.

Diese Begrenzungsmaßnahmen stehen im Widerspruch mit der Ausländerpolitik der EU, weil diese eine positive Stellung zur Einbürgerung und eine aktive Integrationspolitik mit dem Ziel einer höheren Einbürgerungsrate empfiehlt. Die österreichische restriktive

Zuwandererpolitik kommt aber darin zum Ausdruck, dass sie den Erwerb der Staatsbürgerschaft als das Endprodukt einer erfolgreichen Integration sieht.

Der Integrationspolitik wurde ein besonderes Augenmerk erst im Jahr 2004 gesetzt. Es trafen sich österreichische Akteure im Migrationsbereich unter Vorsitz des Innenministeriums und besprachen die Problematik der ungenügenden Integration der Fremden. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass sich die Bundesländer zwar um Migranten mehr oder weniger kümmern, aber dass eine bundesweite Steuerung fehlt. Im Juni 2005 entstand die Internationale Organisation, die Integrationsmaßnahmen des Bundes, des Landes und der Sozialpartner untersucht und auswertet. Dies sollte zur Verbesserung der Organisation im Feld der Migration dienen.

Die Migrationspolitik muss als Herausforderung verstanden werden. Sie stellt eine breite Palette von bleibenden und wieder neu kommenden Aufgaben im politischen sowie im gesellschaftlichen Bereich dar. Sie führt zur ökonomischen, demographischen und kulturellen Bereicherung. Sie wird keinesfalls ein Heilmittel auf alle Probleme der Aufnahmegesellschaft, aber folgende Tatsachen dürfen nicht übersehen werden. Eine durchdachte und integrationsfreundliche Migrationspolitik kann folgende Wirklichkeiten vorbeugen – den Rückgang der Geburtenrate, die in Österreich schon seit 20 Jahren unter dem Reproduktionsniveau liegt, die Überalterung der Gesellschaft und die Arbeitskräfteknappheit, die durch Desinteresse der österreichischen Arbeitskräfte an Pflegeberufen bzw. Berufen mit wenig Prestige verursacht ist.

10. Resumé

Tato diplomová práce na téma „Aktuální migrační politika v Rakousku“ vznikla ze zájmu autorky o problematiku přistěhovalecké politiky a života menšin na území Spolkové republiky Rakousko. Pojímá problematiku migrace ze všech úhlů, a tak se pokusila vytvořit její celistvý obraz.

Migrace je fenomén, který je starý jako lidstvo samo. Lidé odjakživa opouštěli z nejrůznějších příčin svoji vlast a hledali si tak lepší místo pro živobytí. Stejně tomu je i ve 21. století, které podle sociologů nese název „století migrace“. Mnoho emigrantů si za svoji novou vlast vybralo právě Rakousko. To však nebylo ochotno akceptovat fakt, že se z něho postupem času stala cílová země přistěhovalců, jako je tomu u většiny bohatých států s rozvinutou demokracií. Největší nápor přistěhovalců zaznamenalo Rakousko mezi léty 1955 a 1986. Do země proudily na jedné straně davy uprchlíků z Maďarska, Československa a Polska, pro něž se Rakousko stalo mnohdy jen transitní stanicí, protože většina z nich putovala dále na Západ. Na straně druhé pozvalo Rakousko v 60. letech velké množství tureckých a exjugoslávských pracovníků, kteří měli svou pracovní silou pomoci pokrýt nároky rychle se rozvíjejícího národního hospodářství. Najatí pracovníci měli na základě tzv. rotačního principu rakouský stát po určité době opustit, vrátit se tak do své vlasti i s vydělanými penězi a na jejich místo měli přijít další pracovníci. Realita byla ale jiná. Valná většina z nich stát neopustila, naopak si přivedla svoji rodinu a v Rakousku se natrvalo usadila. Konjunkturální najímání levné cizí pracovní síly dnes Rakousko hodnotí jako nedomyšlený zásah do řady oblastí života společnosti, nejen do ekonomiky. Neuvažovalo se o tom, co se stane s cizinci při poklesu konjunktury. To odstartovalo řadu problémů, se kterými se stát potýká ještě dnes.

Rakouská vláda nebyla na tento masivní příliv cizinců připravena a vůči cizincům začala postupovat nesystematicky, a tak zaujala v Evropě své specifické místo. Do roku 1986 řídilo cizineckou politiku ministerstvo sociálních věcí, teprve poté přešlo pod kompetenci ministerstva vnitra. To se nesnažilo prosadit integrační postupy, aby cizince integrovalo do společnosti a umožnilo jim tak splynout s majoritní společností, ale zvolilo cestu omezení a zákazů. Teprve v roce 1997 vstoupily v Rakousku v platnost nové právní předpisy o pobytu cizinců, usídlování a zaměstnávání cizinců z nečlenských zemí EU (Fremdengesetz, 1997).

Imigrace do Rakouska je regulována ročními kvótami. Cizinci jsou mnohdy redukováni na pouhou pracovní sílu, která sice odvádí daně do státního rozpočtu, ale které

nejdou poskytnuty stejná práva a sociální jistoty jako Rakušanům. Proto musíme rakouskou migrační politiku označit za restriktivní, jež mnohdy stojí v rozporu se směrnicemi Evropské unie. Ty žádají včasné začlenění cizinců do společnosti a hladký přístup ke státnímu občanství. Teprve v roce 2004 převzalo Rakousko dvě antidiskriminační směrnice EU, které cizince chrání zákonem. Ti nesmějí být na základě jejich etnického původu diskriminováni. Cizinci však zůstanou cizinci v Rakousku do té doby, než získají rakouské státní občanství, které jim otevře cestu k nejrůznějším podporám a možnostem. Jak ale ukazují statistiky, počet kladně vyřízených žádostí na udělení občanství rok od roku klesá. V roce 2008 dosáhl dokonce svého minima za posledních 18 let. Velký podíl na tom má novela zákona o státním občanství z roku 2006, která zpřísnila nároky na jeho získání.

Podcenění integrace cizinců zkruslo i celkový názor společnosti na ně. Ta stále věří na klišé o cizincích, která prezentují média a populističtí politici, dříve v čele s Jörgem Haiderem. Ten tvrdil, že přistěhovalci zvyšují kriminalitu, což veškeré statistiky popírají, že berou Rakušanům pracovní místa, že ruší vyučování, protože neprokazují dostatečné znalosti němčiny a že zneužívají rakouský sociální systém.

Migrační politika se stala výzvou do budoucnosti, na níž se musí podílet celá společnost. Jen tak dojde demografického, ekonomického a kulturnímu obohacení daného státu.

11. Quellenverzeichnis

Sekundärliteratur:

Angenendt, S. (Hg.) (1997): Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft. Bonn.

Bauböck R., Perchinig B. (Hg.) (2003): Migrations- und Integrationsforschung in Österreich - Ansätze, Schnittstellen, Kooperationen. Wien.

Bauer, W. (2008): Zuwanderung nach Österreich. Wien.

Bmfg (Hg.) (2004): Migration und Gesundheit. Eine österreichische Bestandsaufnahme. Wien.

Bundesamt für Migration (Hg.) (2004): Asylmigration in Europa. Migration, Flüchtlinge und Integration. Schriftenreihe Bd. 12. Nürnberg.

Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2008): Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. Wien.

Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2008): Überblick über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs. Skriptum zur Vorbereitung für die Prüfung gemäß § 10a des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985. Wien.

Düwell, Franck (2002): Die Globalisierung des Migrationsregimes. Zur neuen Einwanderungspolitik in Europa. Berlin.

Evrensel, A., Höbart, C. (2004): Migration im Österreichischen Roten Kreuz. Gesamtstudie. Wien.

Gächter, A. (2008): Migrationspolitik in Österreich seit 1945. Wien.

Güngör, K. (2006): Integrationsbericht 2006. Eine Bestandsaufnahme der IST-Situation zur Erarbeitung des Integrationsleitbildes in Oberösterreich. Linz.

Herzog-Punzenberger, B. (2003): Die „2. Generation“ an zweiter Stelle? Soziale Mobilität und ethnische Segmentation in Österreich. Wien.

IOM (2005): Integrationspraktiken in Österreich. Eine Landkarte über Integrationspraktiken und -philosophien von Bund, Ländern und Sozialpartnern. Wien.

Jawhari, R. (2000): Wegen Überfremdung abgelehnt. Ausländerintegration und symbolische Politik. Wien.

Kargl, M., Lehmann S. (Hg.) (1994): Land im Lichtermeer. Stimmen gegen Fremdenfeindlichkeit. Wien.

Lebeck, S. (2008): Wanderungsstatistik 2007. Wien.

Misurec, R. (2008): Asylstatistik Dezember 2008. Wien.

Wallace, C. (2007): Jugendliche MigrantInnen in Bildung und Arbeit. Auswirkungen von Sozialkapital und kulturellem Kapital auf Bildungsentscheidungen und Arbeitsmarktbeteiligung. Wien.

Zeitschriften und Zeitungen:

Profil Nr. 20 (16.5.1989).

Profil Nr. 25 (17.7.1991).

Profil Nr. 25 (17.6.1994).

Standard (13.9.1999)

Internetseiten:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/internationale_wanderungen/index.html, 17.11.2008.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen_insgesamt/022725.html, 17.11.2008.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/031407.html, 18.11.2008.

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Aufgaben/JustizInneres/Uebersicht.html>, 17.2.2009.

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Aufgaben/JustizInneres/Asyl.html>, 17.2.2009.

<http://www.demokratiezentrum.org/c9708a1537e2cafb86dbfdce09ddae3f/de/startseite/wissen/lexikon/fremdengesetz.html>, 16.2.2009.

<http://www.asylhilfe.at/Asylgesetz.125.0.html>, 17.2.2009.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/022745.html, 19.2.2009.

<http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/PersoenlicheAusweise/Dokumente/Staatsbuergerschaft/ErwerbderStbg.html>, 19.2.2009.

<http://standard.co.at/?url=?id=2173097>, 28.10.2008.

<http://standard.co.at/?url=?id=2173097>, 28.10.2008.

<http://standard.co.at/?url=?id=2173097>, 28.10.2009.

http://noesti.noel.gv.at/noesti/enb.cgi?WHAT=ANZEIGE&LANG=&WAS=E1_177.html, 20.2.2009.

<http://standard.co.at/?url=?id=2173097>, 28.10.2009.

http://www.statistik.at/web_de/presse/035247, 24.2.2009.

http://www.statistik.at/web_de/presse/035247, 24.2.2009.

http://www.statistik.at/web_de/presse/035247, 24.2.2009.

<http://standard.co.at/?url=?id=2173097>, 28.10.2008.

<http://standard.co.at/?url=?id=2173097>, 17.10.2008.

<http://moment.sosmitmensch.at/stories/1665/>, 3.3.2009.

[http://lexikon.meyers.de/wissen/J%C3%B6rg+Haider+\(Personen\)](http://lexikon.meyers.de/wissen/J%C3%B6rg+Haider+(Personen)), 4.3.2009.

[http://lexikon.meyers.de/wissen/J%C3%B6rg+Haider+\(Personen\)](http://lexikon.meyers.de/wissen/J%C3%B6rg+Haider+(Personen)), 4.3.2009.

http://www.mediathek.at/////virtuelles-museum/Auslaendervolksbegehren_92/1992/1992_1/Seite_63_63.htm, 5.3.2009.

http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreich_zuerst, 5.3.2009.

<http://www.univie.ac.at/discourse-politics-identity/alt/racism/Sedlak0100TOC.htm>, 5.3.2009.

<http://www.univie.ac.at/discourse-politics-identity/alt/racism/Sedlak0100TOC.htm>, 5.3.2009.

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/krimstat/2006/Jahresstatistik_2006.pdf, 10.10.2008.

<http://www.doew.at/projekte/rechts/fpoe/fpoeneugeb.html>, 4.3.2009.

Anhang

Nr.1 – Der Fragebogen

Als Studentin der pädagogischen Fakultät Budweis möchte ich Sie bitten, diesen anonymen Fragebogen für meine Diplomarbeit auszufüllen. Ihre Antwort machen Sie bitte durch ein Kreuz kenntlich. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

1. Ich fühle mich als

- ÖsterreicherIn EuropäerIn
 BürgerIn eines Bundeslandes (z.B. NÖ, Wien,...) WeltbürgerIn

2. Ich bin stolz darauf, in Österreich geboren worden zu sein.

- sehr stolz eher stolz eher nicht stolz nicht stolz

3. Erhöhte Jörg Haider durch seine Politik den österreichischen Nationalstolz?

- ja nein

4. War er ein guter Landeshauptmann, der beste Arbeit für das österreichische Volk leistete?

- ja eher ja eher nein nein

5. Wie beurteilen Sie die FPÖ- bzw. BZÖ-Kampagne vor den diesjährigen Nationalratswahlen?

- überzeugend wahr lügenhaft fremdenfeindlich ich habe sie nicht verfolgt

6. Wie verhält sich die österreichische Gesellschaft Ihrer Meinung nach gegenüber AusländerInnen/Zuwanderer?

- ablehnend gleichgültig freundlich

7. Sollte die Zahl der Zuwanderer gesenkt werden?

- ja nein

8. Erhöhen Zuwanderer die Kriminalitätsrate?

- ja nein

9. Nehmen Zuwanderer den ÖsterreicherInnen Arbeitsplätze weg?

- ja nein

10. Missbrauchen Zuwanderer das österreichische Sozialsystem?

- ja nein

11. Können Zuwanderer die österreichische Kultur bereichern?

- ja nein

12. Soll die Anzahl der Ausländerkinder an den Schulen begrenzt werden?

- ja nein

13. Haben Sie regelmäßigen Kontakt mit AusländerInnen?

- ja (welche Nationen? _____) nein

14. Lebten Sie jemals länger als 3 Monate im Ausland?

- ja (wo? _____)
- nein

Jetzt noch einige Angaben zu Ihrer Person:

Geschlecht

- männlich weiblich

Alterstufe

- 15-30
- 31-40
- 41-50
- 51-65

Höchste abgeschlossene Ausbildung

- Pflichtschule
- Lehre
- Fachschule, Gymnasium mit Maturaabschluss
- Hochschule, Universität
- derzeit StudentIn

Ich wähle

- SPÖ
- ÖVP
- FPÖ
- BZÖ
- Grüne
- andere Partei (welche? _____)
- ich wähle nicht